ORANIENBURGER
stadtmagazin
MÄRZ/APRIL 2021

BEILAGE ZUM HERAUSNEHMEN: AMTSBLATT FÜR DIE STADT ORANIENBURG

Nähe auf Distanz

ORANIENBURGS JUGENDARBEITERINNEN UND JUGENDARBEITER IM LOCKDOWN-EINSATZ.

SEITE 4

7
FEUER UND FLAMME
Katja Gratz ist Feuerwehrfrau mit Leib und Seele.

8
TATENDRANG IM LOCKDOWN
Stadtbibliothek nutzte die Schließzeit für viele Neuerungen.

15
PFOTEN, PANDEMIE UND PATEN
Tierpark Germendorf kämpft sich durch die Coronakrise.

CORONA-SOFORTHILFE
FÜR UNTERNEHMEN, SOLOSELBSTSTÄNDIGE UND VEREINE IN ORANIENBURG.
ALLE INFOS AUF:
ORANIENBURG.DE/CORONA

ANZEIGE

TROCKENE AUGEN?

tearstim verbessert Ihren Tränenfilm

www.lux-Augenoptik.de

JETZT
Termin für Erstuntersuchung unter 03301 / 30 54

lux AUGENOPTIK

Oranienburg
Fischerstraße 12
Tel. 03301 3054

Hennigsdorf
Feldstraße 16
Tel. 03302 224232

Sie kennen das Gefühl? Die Augen brennen und kratzen, sind müde und lassen sich am Morgen kaum öffnen. Häufig sind das Anzeichen für trockene Augen durch einen schadhaften Tränenfilm.

Die Pulslicht-Technologie (IRPL) des „tearstim" verbessert den Tränenfilm durch Anregung der Meibom-Drüsen im Augenlid.

Ob diese Technologie auch Ihnen helfen kann, erfahren Sie bei einer Erstuntersuchung oder einem Beratungsgespräch beim lux-Team. Für eine Erstuntersuchung berechnen wir 60 Euro. Diese kann mit einer späteren Anwendung verrechnet werden.

Ihren Beratungstermin erhalten Sie unter 03301 3054.

NEU BEI LUX

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

vor 26 Jahren nahm die Sanierung unserer Innenstadt ihren Anfang. Die Erinnerungen an das frühere Bild der Stadtmitte verblassen inzwischen allmählich. Jahrelang waren Schloss und Schlosspark militärisch genutzt worden, danach brachgefallen und für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. Die Breite Straße führte mitten über den heutigen Schlossplatz. Gegenüber stand mit der Staatsbank der DDR ein gewaltiger Betonkoloss. Zudem waren viele Flächen und Grundstücke im Krieg zerstört und historische Gebäude über Jahrzehnte nicht in Stand gesetzt worden.

Seitdem ist viel passiert. Mit der Hilfe von Fördergeldern von Bund, Land und EU sowie städtischen Mitteln und privaten Investitionen konnten viele Maßnahmen umgesetzt werden, die das Stadtbild nachhaltig veränderten. Unsere Stadtmitte ist inzwischen ein attraktiver Ort zum Wohnen, Arbeiten und Einkaufen. Der Großteil der Gebäude ist saniert, neue Wohnungen wurden gebaut, die Straßen und Plätze sind erneuert und das Havelufer lädt zum Verweilen und Flanieren ein. Mit der Stadtbibliothek ist zudem eine wichtige öffentliche Einrichtung und ein Grundstein für die Bebauung des Schlossplatzes entstanden. Auch das Bahnhofsumfeld hat sich verändert und ist nach wie vor dabei, sich zu verändern. Von dem Ergebnis profitieren die Oranienburgerinnen und Oranienburger gleichermaßen wie Besucherinnen und Besucher der Stadt.

In diesem Jahr soll die Sanierungsmaßnahme abgeschlossen werden. Unsere Stadtmitte steht aber auch in Zukunft im Fokus der Stadtentwicklung. Denn einiges bleibt noch zu tun, zum Beispiel die Neubebauung unserer „Alten" Mitte gegenüber dem Schloss oder die Bebauung des ehemaligen Verkehrshofes an der Rungestraße. Auch aktuellen Herausforderungen wie der Energie- und Mobilitätswende und den Auswirkungen der Pandemie, insbesondere auf Einzelhandel und Gastronomie, müssen wir uns stellen.

Wie soll sich unsere Stadtmitte weiterentwickeln? Was sind aus Ihrer Sicht wichtige Themen, damit Oranienburgs Zentrum auch in Zukunft ein attraktiver Ort bleibt? Diese und weitere Fragen möchten wir gemeinsam mit Ihnen und weiteren Akteuren in den nächsten Wochen diskutieren.

Ein erster Schritt dabei ist die Fortschreibung der Rahmenplanung für das Sanierungsgebiet Innenstadt. Diese zeigt auf, wo weiterhin Handlungsbedarf besteht, und formuliert grundsätzliche Leitlinien und Strategien für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung der Stadtmitte. Den Entwurf der Rahmenplanung finden Sie auf unserer Website. Schauen Sie rein und beteiligen Sie sich! Ihre Meinung, Ihre Hinweise und Ideen sind uns wichtig.

Die Entwicklung unserer Mitte ist und bleibt eine Zukunftsaufgabe, der wir uns sehr gerne stellen. In diesem Sinne: Lassen Sie uns gemeinsam unsere Stadtmitte attraktiv für alle weitergestalten.

Viele Grüße
Ihr Alex Laesicke

IN DIESER AUSGABE

TITELTHEMA

4 Nähe auf Distanz – Oranienburgs Jugendarbeit bleibt auch im Lockdown aktiv

PORTRÄT

7 Katja Gratz ist Feuerwehrfrau mit Leib und Seele

AUS STADT UND VERWALTUNG

8 Neuerungen für die Stadtbibliothek
10 EU-Förderprogramm „LEADER"
11 Gehweg für die Friedrich-Wolf-Straße
12 Mehrere Bushaltestellen erneuert
14 Badestelle am Grabowsee
15 Tierpark kämpft sich durch die Coronakrise
16 Anmeldefrist für Osterfeuer
16 Eltern-Kind-Treff startet Online-Programm
17 Frühling im Schlosspark genießen
18 Standesamt blickt auf 2020 zurück
20 Ehrenpreis des Bürgermeisters
21 Ideen für die Innenstadt
22 Bürgerhaushalt 2022
24 Wahlhelfer für die Bundestagswahl gesucht
26 Lesen mit anderen Sinnen
26 Radelfreiheit in der Florastraße
27 Oranienburg in Kreide und Pastell
27 Ortsteilfest mit Oldtimern in Germendorf
28 Energetisches Quartierskonzept
30 Pandemie setzt Händler unter Druck

13 **PODCAST „APPEL UND ORANJE"**
19 **BUCHTIPPS AUS DER STADTBIBLIOTHEK**
27 **STADTMAGAZIN-WECKER**
29 **GEBURTEN**
31 **PRACHTSTÜCKE AUS DEM STADTARCHIV**
32 **RÄTSELSEITE**

BEILAGE: AMTSBLATT FÜR DIE STADT ORANIENBURG

KONTAKT ZUR REDAKTION

Stadt Oranienburg
– Stadtmagazin –
Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg
Tel. (03301) 600-6014 (Frau Fehlauer)
Fax (03301) 600-99-6014
stadtmagazin@oranienburg.de
www.stadtmagazin.oranienburg.de

Die nächste Ausgabe des Oranienburger Stadtmagazins erscheint voraussichtlich am 8. Mai 2021.

WWW.ORANIENBURG.DE

IMPRESSUM oranienburger **stadtmagazin** · märz/april 2021

HERAUSGEBER Der Bürgermeister der Stadt Oranienburg, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg **REDAKTION** Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung der Stadt Oranienburg **LAYOUT/SATZ** Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung der Stadt Oranienburg und Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH **FOTO-NACHWEISE** Für nicht namentlich gekennzeichnete Bilder liegen alle Rechte bei der Stadt Oranienburg **VERLAG (ANZEIGEN/DRUCK)** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstr. 2, 10557 Berlin, Tel. (030) 28 09 93 45, Fax (030) 57 79 58 18 **ABONNEMENT** Das Oranienburger Stadtmagazin mit dem Amtsblatt für die Stadt Oranienburg kann mit einem Jahresabonnement in Höhe von 29,81 EUR direkt vom Verlag (s. o.) bezogen werden **AUFLAGE** 23 000 Stück **NACHDRUCK** – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet

Nähe auf Distanz

SOZIALES

Die Jugendarbeit in Oranienburg bleibt auch in der Pandemie aktiv

Soziale Arbeit lebt von der Nähe zu den Menschen. Unmittelbar ist diese im Zeitalter von Corona aber nur schwer herzustellen. Auch die Kinder- und Jugendarbeit in Oranienburg steht durch das notwendige Gebot der Kontaktreduzierung vor großen Herausforderungen. Mit Einfallsreichtum und viel Einsatz arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller städtischen Angebote der Kinder- und Jugendsozialarbeit sowie der Sozialarbeit an den städtischen Schulen an Lösungen, mit denen sie die Heranwachsenden dennoch durch die Pandemie begleiten können. Ein Besuch im Schmachtenhagener Jugendclub zeigt, wie die Jugendsozialarbeiter der Stadt während der Pandemie arbeiten.

Normalerweise ist der Schmachtenhagener Jugendclub »Vatta Morgana« ein lebhafter Ort. Wo sonst jeden Nachmittag etwa 15 Jugendliche einkehren, um Hausaufgaben zu machen, zu spielen, zu quatschen oder ein Ohr für ihre Sorgen zu finden, herrscht zurzeit jedoch die uns inzwischen viel zu gut vertraute Stille des Corona-Zeitalters. Seitdem die Einrichtung ihren normalen Betrieb im zweiten Lockdown einstellen musste, darf sie ihre Türen nur noch für Einzeltermine öffnen. Genauso ergeht es gerade dem Jugendclub in Germendorf und allen anderen Jugendeinrichtungen im Stadtgebiet. Viele haben ihre Angebote teilweise ins Internet verlegt.

Schwierige Voraussetzungen für gelingende Jugendarbeit, aber die Sozialarbeiter Maraike Völker und Andreas Schulz vom Träger ImPuls e. V., der die Jugendclubs in Schmachtenhagen, Germendorf, Zehlendorf und Wensickendorf betreibt, stellen sich dem Kraftakt mit Elan. „Viele Jugendliche brauchen gerade jetzt jemanden zum Reden“, berichtet Völker. „Das Spektrum der Sorgen ist groß und reicht von Problemen mit der Schule, Langeweile bis hin zu Zukunftsängsten. Einige leiden auch unter einer angespannten Situation zu Hause, wo man sich ja gerade nur schwer aus dem Weg gehen kann.“ Unterstützung bieten die Sozialarbeiter in Form von Einzelgesprächen, die oft bei Spaziergängen geführt werden. „Eine gute Winterjacke ist da ganz klar von Vorteil“, lächelt Völker, die oft mehrere ein- bis zweistündige Gesprächsrundgänge hintereinander absolviert. Wer sich zurzeit lieber nicht treffen möchte oder darf, kann auch einen Termin für ein Videochat-Gespräch vereinbaren.

> *» Das Spektrum der Sorgen ist groß und reicht von Problemen mit der Schule über Langeweile bis hin zu Zukunftsängsten. «*

Darüber hinaus hat der Träger gemeinsam mit anderen verschiedene digitale Angebote ins Leben gerufen, mit denen sich die Jugendlichen die Zeit vertreiben und miteinander quatschen können. Auf Instagram läuft beispielsweise die Aktion „Wir halten

zusammen“, die die Jugendlichen aufruft, ihre Gedanken zum Thema Solidarität und Zusammenhalt mitzuteilen. Außerdem wurde eine Geo-Caching-Strecke eingerichtet, auf der Oranienburgs Nachwuchs eine spannende Schatzsuche in der Natur erleben kann. Alles was es dafür braucht, ist ein GPS-fähiges Smartphone oder eine Karten-App (z. B. Google-Maps) sowie festes Schuhwerk und winterfeste Kleidung (mehr dazu im Infokasten).

Aber auch für analoge Beschäftigung ist nach wie vor gesorgt. So können in der Schmachtenhagener »Vatta Morgana« Brettspiele gegen die Corona-Langeweile zu Hause entliehen werden. Ja, Brettspiele. Denn entgegen aller Unkenrufe, nach denen die Jugend nur noch an der Playstation daddelt, sind Brettspiele bei der jungen Generation gerade schwer im Kommen, so die Sozialarbeiter. Ebenfalls gefragt ist Hilfe bei der Berufsorientierung und dem Erstellen von Bewerbungsunterlagen. Auch dabei greifen die Mitarbeiter den Jugendlichen gern unter die Arme. Zurzeit aber nur mit Termin und als Einzelberatung.

Für die Zeit nach dem Lockdown werden auch schon fleißig Pläne geschmiedet. Es gibt Ideen für eine Lesenacht und die Wiedereinführung der beliebten Disco-Reihe „Jump“. Auf Wunsch vieler Jugendlicher soll außerdem ein Toleranzprojekt durchgeführt werden, das sich mit dem Thema Rassismus auseinandersetzt.

Die Jugendclubs der Ortsteile stehen übrigens nicht nur der ganz jungen Jugend offen, sondern allen zwischen 14 und 27 Jahren. Die älteren Nutzer sind oft mit ihrem Club groß geworden, geben ihre Erfahrungen an die jüngeren weiter und helfen bei der Durchführung von Veranstaltungen. Andreas Schulz glaubt nicht, dass sich die heutige Jugend sehr von der früheren Generation unterscheidet. „Die Jugend ist eigentlich in jeder Generation ziemlich gleich. Es gibt immer Hochs und Tiefs.“ Schulz war früher selbst überzeugter „Club-Gänger“ und weiß um die Wichtigkeit der offenen Jugendarbeit, die den Heranwachsenden in einer zwanglosen Atmosphäre Angebote macht, um die eigene Selbstwirksamkeit erfahren und gesellschaftliche Mitverantwortung ausüben zu können. „Uns ist es wichtig, dass wir den Jugendlichen einen offenen Raum bieten können. Egal ob sie zum Billardspielen kommen oder einfach ihre Kumpels treffen wollen. Sie können sich hier einbringen, sowohl was Projekte als auch die Gestaltung der Räume angeht.“

Für die Wiedereinführung des Normalbetriebs ist das Team der Ortsteil-Jugendclubs, zu dem neben Maraike Völker und Andreas Schulz noch weitere Kollegen gehören, mit einem Hygienekonzept gut aufgestellt. Ein paar Wünsche für die Zukunft der Clubs haben sie noch: Eine bessere Anbindung der Ortsteile an den Öffentlichen Nahverkehr und mehr Grünflachen im Bereich der Einrichtungen, auf denen im Sommer dann auch mal ein paar Wasserbomben fliegen dürfen. ■

ANGEBOTSÜBERSICHT: SEITE 6 »

Bürgermeister Alexander Laesicke stattete dem Jugendcafé Vatta Morgana im Februar einen Lockdown-Besuch ab und unterhielt sich mit den Sozialarbeitern Maraike Völker und Andreas Schulz über ihre aktuelle Arbeit.

#WirFürEuch Gemeinsam durch die Krise: Die Mitarbeiter/innen der Offenen und Mobilen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Sozialen Arbeit an den Oranienburger Schulen sind auch weiterhin für ihre Schützlinge da. Mit der Aktion #wirfüreuch machen sie in den sozialen Medien darauf aufmerksam, dass sich die jungen Oranienburger/innen auch während des Lockdowns mit Sorgen und Nöten an sie wenden können – neben Videokonferenzen, Chat-Gesprächen und Telefonaten werden dafür auch 1-zu-1-Beratungen vor Ort angeboten. Zudem gibt es Unterstützung bei den Hausaufgaben, Bastelpakete für zu Hause und viele digitale Angebote. Immer einen Klick wert ist der Blog gegen Langeweile: **www.oranienburg-gegen-langeweile.de**

Jugendarbeit in Oranienburg

Die in unserem Titelthema beschriebene Situation der Oranienburger Jugendeinrichtungen entspricht dem Stand des Redaktionsschlusses am 22. Februar. Wann die Einrichtungen wieder öffnen dürfen, erfahren Sie unter **WWW.ORANIENBURG.DE/JUGEND**.

Jugendarbeit in den Ortsteilen

Der Verein ImPuls e. V. organisiert und gestaltet die Kinder- und Jugendarbeit in Oranienburgs Ortsteilen. Dazu gehören neben dem Betrieb der Jugendclubs in Schmachtenhagen, Wensickendorf und Germendorf auch die Angebote der mobilen Kinder- und Jugendarbeit. Diese wird in den Ortsteilen durchgeführt, die keine festen Jugendclubs haben. So ist das Team von ImPuls e.V. regelmäßig mit einem Bus in Friedrichsthal, Malz, Lehnitz, Sachsenhausen und Zehlendorf unterwegs. Neben einem offenen Ohr für junge Nöte bringen die Sozialarbeiter auch allerlei Equipment zur sportlichen, kreativen und spielerischen Beschäftigung der jungen Ortsbewohner mit. Im Sommer macht das Team auch schon mal Stopp am Grabowsee und lädt zum gemeinsamen Grillen ein. Wo der Bus demnächst wieder hält, wird regelmäßig auf Instagram bekannt gegeben.

Digitale Schnitzeljagd

18 Etappen umfasst die rund 10 Kilometer lange Geo-Caching-Strecke, bei deren Erkundung viele Überraschungen warten. Die Tour kann entweder am Oranienburger Jugendclub des DRK (Albert-Buchmann-Straße 15) oder am ImPuls-Jugendclub in Germendorf (Germendorfer Dorfstraße 55) gestartet werden. Dort werden die Schnitzeljäger mit den Startkoordinaten ausgestattet, die zu einem unbekannten Ziel führen. Wo es genau lang geht, wird nicht verraten. Damit die entlang der Strecke versteckten Hinweise ausfindig gemacht werden können, braucht es neben einer guten Spürnase auch ein Smartphone mit GPS-Funktion oder Karten-App. Wer alle Hinweise gefunden hat, errät am Ziel der Route sicher auch das gesuchte Lösungswort. Die von Andreas Schulz (ImPuls e.V.) und Marco Burgmann (DRK) entwickelte Route eignet sich übrigens auch für einen Familienausflug. *Wir wünschen viel Spaß bei der digitalen Schnitzeljagd!*

Sozialarbeit an Schulen

An vielen Schulen der Stadt Oranienburg sind Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Einsatz. Sie bieten den Schülerinnen und Schülern Unterstützung bei schulischen und privaten Sorgen, haben auch für Eltern ein offenes Ohr und vermitteln bei Bedarf zwischen Kindern, Eltern und Lehrern. Auch während des Lockdowns helfen und beraten sie, wo immer es nötig ist. Bürgermeister Alexander Laesicke besuchte im Februar Diana Heisig, die Jugendsozialarbeiterin an der Lehnitzer Friedrich-Wolf-Grundschule. Die Ansprechpartnerin für die Nöte von Klein und Groß berichtete über die Aufgaben der Sozialarbeit vor Ort, Herausforderungen bei der Notbetreuung, wie Eltern und Kinder mit der Coronakrise umgehen und welche Probleme Homeschooling für viele Flüchtlingskinder mit sich bringt. Infos zur Sozialarbeit an Schulen (SaS) finden Sie auf unserer Website unter **WWW.ORANIENBURG.DE/SAS**

Hier findet Oranienburgs Jugend Unterstützung:

■ **LÜCKETREFF KIC INN** **Wiebke Müller, Marie Meinert, Merlin Günther** | 03301 702430; 0176 43296734 | Mail: emk-obg.kindertreff@gmx.de | www.facebook.com/kicInn

■ **DRK-JUGENDCLUB** **Simone Drischmann** | 03301 836110 | 0162 7478451| simone.drischmann@drk-mohs.de | **Marco Burgmann** | 0178 4447808 | marco.burgmann@drk-mohs.de
DRK-Jugendclub Digital |https://discord.gg/UeuPHkM | Instagram: drk_jugendclub
Facebook: DRK- Jugendclub

■ **JUGENDKOORDINATION IN DEN ORTSTEILEN**
Andreas Schulz | 0152 21991630
Maraike Völker | 0152 55938329
Rainer Hanschke | 0152 21990939
Instagram: Jugendkoordination
Dig. Jugendclub: https://discord.gg/a9p8TS7

■ **CJO MOBILE JUGENDARBEIT**
Johannes Herzberg | 0176 45843048 | WhatsApp | Signal | Telegram | Mail oder Google Hangouts: johannes.herzberg@cjo.de
Matthias Klein | 0176 45843015 | WhatsApp | Signal | Telegram | Mail oder Google Hangouts: matthias.klein@cjo.de
Celina Kopp | 0157 58903076 | WhatsApp | Signal | Telegram | Mail oder Google Hangouts: celina.kopp@cjo.de

■ **CJO JUGENDCAFÉ**
Katharina Wolf | 0157 58903218 | WhatsApp | Signal | Telegram | Mail oder Google Hangouts: katharina.wolf@cjo.de
Tina Schindler | 0176 42788388 | WhatsApp | Signal | Telegram | Mail oder Google Hangouts: tina.schindler@cjo.de
Karsten Krahl | 0176 47300211 | WhatsApp | Signal | Telegram | Mail oder Google Hangouts: karsten.krahl@cjo.de
Digitaler Jugendclub: https://discordapp.com/invite/WX8S9Jd
Instagram: cjo_jugendcafe
facebook.com/christliches.jugendzentrum/
www.cjo.de/jugendcafe

■ **CJO KINDERMOBIL**
Karsten Krahl | 0176 47300211 | Telefon | WhatsApp | Signal | Telegram | Mail oder Google Hangouts: karsten.krahl@cjo.de
Maria Baun | 0176 47300211 | Telefon | WhatsApp | Signal | Telegram | Mail oder Google Hangouts: maria.baun@cjo.de

■ **SOZIALE ARBEIT DER COMENIUS-GRUNDSCHULE** **Jan Döring** | 03301 2079275| 0162 1378031 |Signal | Telegram | Mail: jan.doering@drk-mohs.de | **Janice Kaschke** | 03301 2079275| 0162 1378066 | Signal | Telegram | Mail: janice.kaschke@drk-mohs.de

■ **SOZIALE ARBEIT DER HAVELSCHULE**
Frau Högner | 03301 5759552 | Mail: sabine.hoegner@drk-mohs.de
Herr Reinhardt | 03301 5759552 | Mail: stefan.reinhardt@drk-mohs.de

■ **SOZIALE ARBEIT DER GS „FRIEDRICH WOLF" LEHNITZ** **Diana Heisig** | 0162 1378049 | Mail: diana.heisig@drk-mohs.de

■ **SOZIALE ARBEIT DER GS GERMENDORF**
Bettina Böcker | 0162 571 68 27 |Signal | Mail: bettina.boecker@impuls-ev.eu
Facebook: Schulsozialarbeit Germendorf

■ **SOZIALE ARBEIT DER WALDSCHULE**
Carina Lübon | 03301 2083680 | 0160 95302208 telefonisch | Signal | Mail: carina.luebon@impuls-ev.eu

■ **SOZIALE ARBEIT DER NEDDERMEYER-GRUNDSCHULE SCHMACHTENHAGEN**
Kordula Jambor | 0151 42412531| Signal | Mail: kordula.jambor@impuls-ev.eu

■ **SOZIALE ARBEIT TORHORST GESAMTSCHULE**
Paula Hahn | 03301 6017576 | 0176 420 286 50 | Signal | Mail: paula.hahn@impuls-ev.eu
Nadine Zachow | 03301 6017576 | 0176 420 286 50 | Signal | Mail: nadine.zachow@impuls-ev.eu | Instagram: kub_sozialarbeit

■ **LERNWERKSTATT KOPFSTÜTZE (STIFTUNG SPI) AN DER TORHORST GESAMTSCHULE**
Dorothea Prossel & Uli Malende | 03301 6017577 | 0160 25 22 814 | lw-oranienburg@stiftung-spi.de | Instagram: lw.kopfstuetze

■ **SOZIALE ARBEIT AN DER JEAN CLERMONT SCHULE** (aktuell personell nicht besetzt – Beratungs- und Kontaktmöglichkeiten erfolgen bei Bedarf über die Jugendkoordination in den Ortsteilen)

■ **JUGENDKOORDINATION DER STADT ORANIENBURG** **Angela Mattner** |Tel. 03301 600705 mattner@oranienburg.de

■ **ELTERN-KIND-TREFF** Tel. 03301 579 28 86 | ekt@oranienburg.de | www.oranienburg.de/ekt

Feuer und Flamme

KATJA GRATZ ist Feuerwehrfrau mit Leib und Seele

FREIWILLIGE FEUERWEHR Stadt Oranienburg

Als Katja Gratz ihren Ehemann Cornel kennenlernte, trat mit ihm die Feuerwehr in ihr Leben. Cornel Gratz leitete damals die Jugendfeuerwehr in Germendorf, mittlerweile ist er Leiter der Freiwilligen Ortsfeuerwehr. Die Brandbekämpfung liegt ihm im Blut, schon sein Vater war leidenschaftlicher Feuerwehrmann. Dass seine zukünftige Gattin ebenfalls Feuer und Flamme für die Feuerwehr sein musste, stand außer Frage. Keine große Hürde für die Beziehung, denn Katja Gratz begeisterte sich schnell für das anspruchsvolle Ehrenamt. Inzwischen üben auch schon die gemeinsamen Kinder den Einsatz.

Bei Familie Gratz aus Germendorf dreht sich fast alles um die Feuerwehr. Cornel Gratz leitet seit 13 Jahren die Freiwillige Feuerwehr des Ortsteils, Katja Gratz kümmert sich nach ihrer Ausbildung zur Truppführerin vor allem um die Nachwuchskräfte in der Kinderfeuerwehr. Den Mini-Löschzug für Kinder von 4 bis 8 Jahren rief das Ehepaar 2013 gemeinsam ins Leben. Inzwischen zählt er rekordverdächtige 30 Mitglieder. Die eigenen Kinder gehörten selbstverständlich zu den Gründungsmitgliedern und sind nach wie vor dabei. Die gemeinsame Begeisterung für die Feuerwehr hält die Familie nicht nur auf Trab, sie bestärkt auch das Gemeinschaftsgefühl. „Wir ziehen in der Familie alle an einem Strang. Auch die Eltern meines Mannes unterstützen uns sehr. Mein Schwiegervater war selbst lange aktives Mitglied der Germendorfer Feuerwehr, inzwischen gehört er zur Alters- und Ehrenabteilung. Wenn wir spontan zu Einsätzen müssen, kümmern sich die beiden um die Enkelkinder. Bei Veranstaltungen sind die Kinder dann natürlich auch oft dabei“, erzählt Katja Gratz.

> *Wir ziehen in der Familie alle an einem Strang.*

Die Arbeit bei der Freiwilligen Feuerwehr gehört nicht ohne Grund zu den beliebtesten Ehrenämtern, denn Sinn, Spaß und Zusammenhalt gehen hier oft Hand in Hand. Die Tätigkeit verlangt aber auch, im wahrsten Sinne des Wortes, großen Einsatz. Dass Katja Gratz diesen jederzeit leisten kann, ist auch ihrem Arbeitgeber zu verdanken. „Ich bin in der glücklichen Lage, in einem ortsansässigen Betrieb zu arbeiten, der mir Rückhalt gibt“, erklärt sie. „Im Notfall kann ich meinen Schreibtisch sofort verlassen.“

Über sinkende Mitgliederzahlen kann sich die Germendorfer Ortsfeuerwehr im Gegensatz zu vielen anderen Freiwilligen Wehren nicht beklagen. Das Geheimnis der Germendorfer? „Das verraten wir natürlich nicht!“, lacht die engagierte Feuerwehrfrau. „Wir sind einfach eine eingeschworene Truppe, in der jeder Einzelne viel Herzblut einbringt. Auch für private Probleme findet man bei uns immer ein offenes Ohr“, verrät sie dann doch. „Außerdem bekommen wir viel Unterstützung von den Arbeitgebern im Ort, die unsere Mitglieder für Einsätze freistellen.“ Auch selbst lebt Katja Gratz nach dem Prinzip „Feuerwehr first“. „Sicher bleibt zu Hause gelegentlich was liegen. Aber das Gemeinsame für den Ort geht eben vor. Da kann der Haushalt auch mal warten.“

Lockerheit und ein guter Humor gehören für die gebürtige Potsdamerin ohnehin zur Feuerwehr-Grundausstattung. Das gilt insbesondere für die steigende Anzahl an Feuerwehrfrauen. In Germendorf sind es schon sieben Kameradinnen. „In der Feuerwehr trifft man natürlich immer noch auf mehr Männer als Frauen. Zu verbissen sollte man das als Frau aber nicht sehen. Manchmal ist es das Beste, die Situation einfach mit einem kessen Spruch aufzulockern“, empfiehlt sie. Das Gefühl, ihren männlichen Kameraden nicht gleichgestellt zu sein, hatte sie nie. Die Stärken der weiblichen Einsatzkräfte erweisen sich vielmehr auch für die männlichen Kameraden in vielen Fällen als wichtige Stütze. „Frauen haben manchmal eine andere Vorgehensweise, was bei einigen Situationen im Einsatz auch ein Vorteil sein kann. Zum Beispiel bei der Betreuung von Unfallbeteiligten.“

Im Zeitalter des Lockdowns ist es auch in Germendorf ungewohnt ruhig geworden. Katja Gratz hofft, dass die Corona-Pandemie bald der Vergangenheit angehört und das für den Ortsteil typische Gemeinschaftsgefühl endlich wieder richtig gelebt werden kann. Mit Dorffest, Knutfest und einem aktiven Vereinsleben. An vielen tollen Ideen für die Zeit nach der Krise mangelt es den Germendorfern nicht. ■

Tatendrang trotz Lockdown

STADTBIBLIOTHEK nutzte die coronabedingte Schließung für viele Neuerungen

Bürgermeister Alexander Laesicke und Bibliotheksleiter Daniel Fehlauer haben die neuen Sitzsäcke schon mal ausgetestet.

Um eine weitere Verbreitung des Coronavirus zu verhindern, müssen auch städtische Einrichtungen wie die Stadtbibliothek zurzeit geschlossen bleiben. Däumchen werden hier aber nicht gedreht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auch während der Schließzeit im Einsatz und bereiten die Bibliothek mit vielen Neuerungen auf die Wiedereröffnung vor.

Gäste dürfen in der Stadtbibliothek erstmal nicht begrüßt werden, denn die Einrichtung ist aufgrund der geltenden Eindämmungsverordnung weiterhin geschlossen. Hinter den Türen gibt es für das Team aber dennoch viel zu tun. So richtete die Stadtbibliothek einen Bestellservice ein, der die Oranienburger schon während des ersten Lockdowns mit ausreichend Lesestoff und anderen Medien versorgte. „Der Bestellservice wird auch diesmal gerne genutzt“, berichtet Bibliotheksleiter Daniel Fehlauer. Bis zu zehn Medien dürfen pro Bestellung ausgesucht werden. Der Bestellwunsch muss dann nur noch per Mail an die Bibliothek gesendet und zu einem vereinbarten Termin abgeholt werden.

Über die zeitweilige Schließung der Stadtbibliothek helfen aber auch internetbasierte Angebote wie die Onleihe und Filmfriend hinweg. Die auf der Website der Bibliothek integrierten Medien-Plattformen, mit denen sich unter anderem E-Books, Hörbücher und Filme digital entleihen und nutzen lassen, haben während des zweiten Lockdowns erneut mehr Anhänger gefunden.

Wenn im Moment auch auf vieles verzichtet werden muss, kann die Stadtbibliothek der Lockdown-Langeweile so doch einiges entgegensetzen. Aber auch an die Zeit nach der Wiedereröffnung wurde frühzeitig gedacht. So nutzt das Bibliotheksteam die Schließzeit, um einige Neuerungen in den Räumen vorzunehmen. Einige davon sind das Ergebnis des im letzten Jahr durchgeführten Jugendforums, bei dem junge Oranienburger Vorschläge für Verbesserungsmaßnahmen in der Stadt einreichen konnten. Dabei konnten sich auch Maßnahmen für die Stadtbibliothek durchsetzen. So wünschten sich die Jugendlichen hier mehr gemütliche Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten sowie Lade- und Aufbewahrungsmöglichkeiten für elektronische Geräte.

Die zwei Gewinnervorschläge wurden nun umgesetzt. Im Jugendbereich kann man sich künftig auf bequemen Sitzsäcken und Liegematten lümmeln. An der Spielekonsole wartet ein Gaming-Sessel, der den Herzschlag vieler Computerspiel-Fans in die Höhe treiben dürfte. In dem Polsterstuhl sitzt es sich nicht nur gut, er reagiert auch mit Vibrationen und kleinen Bewegungen auf die Ereignisse des Spiels und gibt den Ton über integrierte Bluetooth-Lautsprecher besonders intensiv wieder. Der Sessel lässt sich mit der X-Box und der PS 4 verbinden und bietet Platz für zwei Spieler. Ebenfalls in den Jugendbereich eingezogen ist ein großer Akku-Ladeschrank. In diesem lassen sich Tablets, Notebooks und Smartphones für die Dauer des Bibliotheksaufenthalts nicht nur si-

Im Jugendbereich warten ein Mindstorms- und mehrere Bee-Bot-Roboter auf ihren Einsatz.

Der neue Gaming-Sessel sorgt für noch mehr Zocker-Spaß in der Stadtbibliothek.

Auch in der Kinderbibliothek sind gemütliche Sitzsäcke eingezogen. Mehr Platz gibt es durch die neue Raumaufteilung obendrein.

cher wegschließen, sondern auch über USB-Ladebuchsen aufladen.
„Die Teilnehmer des Jugendforums haben sich eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Stadtbibliothek gewünscht. Ich glaube, das konnten wir sehr gut umsetzen", freut sich Bibliotheksleiter Daniel Fehlauer. „Dass sich bei der Abstimmung zum Jugendforum gleich mehrere Ideen für die Stadtbibliothek durchsetzen konnten, zeigt uns auch, was für einen hohen Stellenwert wir für die Jugend in Oranienburg haben. Mit den umgesetzten Vorschlägen werden wir für sie hoffentlich noch ein Stück attraktiver."
Mit der Umsetzung der Vorschläge aus dem Jugendforum sind die Erneuerungsmaßnahmen in der Stadtbibliothek aber noch nicht beendet. Auch in der Kinderbibliothek hat sich einiges getan. Die Regale wurden so umgeräumt, dass der Bereich nun deutlich mehr Platz bietet und auch für Veranstaltungen genutzt werden kann. Mit der Buchschatz-Ecke wurde außerdem ein Bereich für Kinderbücher der Weltliteratur geschaffen. Neben bewährten Klassikern finden kleine Buchliebhaber hier auch ein Harry-Potter-Themen-Regal. Gemütliche Leserückzugsmöglichkeiten bieten die neuen Sitzsäcke sowie Sitzmatten in den Fenstern.
Auch an Ideen für Veranstaltungsangebote im Kinder- und Jugendbereich mangelt es dem Team nicht. „Uns ist es wichtig, dass Jugendliche ein Verständnis für die Medien entwickeln, die sie täglich nutzen – wie zum Beispiel Computerspiele. Deshalb würden wir, wenn die Corona-Situation es wieder zulässt, gerne Workshops zum Thema Programmieren anbieten", erklärt Fehlauer. Roboter, an denen die erworbenen Programmierkünste ausgetestet werden können, wurden bereits angeschafft. Neben einem Lego-Mindstorms-Roboter stehen auch käferähnliche Bee-Bot-Roboter für die Kleinsten bereit. Sie alle lassen sich durch einprogrammierte Befehle in Bewegung versetzen.
Wie das genau funktioniert, sollen Kinder und Jugendliche demnächst in der Stadtbibliothek lernen können. Daniel Fehlauer und sein Team hoffen, dass auch andere „Maker-Space"-Veranstaltungen, wie zum Beispiel Näh- und Bastel-Workshops, bald wieder möglich sind. Ehrenamtliche mit Ideen für neue Workshops und der Bereitschaft, diese auch zu leiten, sind dem Bibliotheksteam übrigens immer willkommen. Ob es um die Arbeit mit Papier, Schrauben, Nadeln, Computer oder Smartphones geht, ist eigentlich ganz egal. Hauptsache es macht Spaß, verschafft ein paar nützliche Fertigkeiten und bringt die Menschen nach der langen coronabedingten Durststrecke wieder zusammen.
Wenn das nicht viele gute Gründe sind, die Stadtbibliothek nach ihrer Wiedereröffnung neu zu entdecken. ■

NEUES AUS DER STADTBIBLIOTHEK

Schloßplatz 2 · ✆ (03301) 600-86 60
www.stadtbibliothek-oranienburg.de

Neuzugänge

Neugierig auf Neues aus der Welt der Literatur und Medien? Hier finden Sie eine Auswahl an neu erworbenen Büchern, Konsolenspielen und DVDs, die Sie in Oranienburgs Stadtbibliothek ausleihen können.

Belletristik
- Balzano, Marco: Ich bleibe hier
- Bennet, Brit: Die verschwindende Hälfte
- Goldammer, Frank: Zwei fremde Leben
- Hoover, Collin: All das Ungesagte zwischen uns
- Kling, Marc-Uwe: QualityLand 2.0
- Lenze, Ulla: Der Empfänger
- Nesser, Hakan: Barbarotti und der schwermütige Busfahrer
- Rose, Karen: Todesnächte
- Sandig, Ulrike Almut: Monster wie wir
- Simsion, Graeme: Das Rosie-Resultat
- Woolf, Julia: Marigolds Töchter
- Zweig, Stefan: Rausch der Verwandlung

Sachliteratur
- Becker, Frank: Kompakt-Wissen Deutsch Literaturgeschichte
- Dittmann, Willi: Steuer 2021 für Rentner und Pensionäre
- Essigkrug, Ursula: Grundschule für Eltern
- Gräfen, Helmut: Microsoft Teams
- Heise, Thomas: Die Macht der Clans
- Jansson, Sofia Vusir: Magische Kindheit
- Obama, Barack: Ein verheißenes Land
- Pesarini, Eileen: Natural sweets
- Straub, Lilli: 6 Schritte zum Traumgarten
- Türk, Hanne: Lettern & Illustrieren
- Wittig, Christiane: Kollege Hund
- Wöhrle, Peter: Gedichte analysieren und interpretieren

Literatur-CD:
- Bjork, Samuel: Federgrab
- Bryson, Bill: Eine kurze Geschichte des menschlichen Körpers
- Caspers, Ralph: 99 harmlose Fragen zwischen Eltern und Kindern
- Dabos, Christelle: Die Spiegelreisende Teil 1–3
- Englisch, Andreas: Der Pakt gegen den Papst
- Heidenreich, Elke: Männer in Kamelhaarmänteln
- Kling, Marc-Uwe: QualityLand 2.0
- Maurer, Jörg: Den letzten Gang serviert der Tod
- Tack, Stella: Spiel um dein Schicksal
- Thariot: Code Black

Kleine Orte – große Ideen

„LEADER“ Geldspritze für den ländlichen Raum

Die Entscheidung zur Projektauswahl der aktuellen Förderrunde fällt im April 2021.

Schon zum 14. Mal können sich die Ortsteile Schmachtenhagen, Zehlendorf und Wensickendorf mit Projektideen um Fördergeld des EU-Programms „LEADER“ bewerben. Eile ist allerdings geboten, denn am 26. März endet bereits der Einsendeschluss.

Ziel des EU-Förderprogramms LEADER ist es, die ländlichen Räume Europas nachhaltig zu stärken, die dortige Lebensqualität zu verbessern sowie den sozialen Zusammenhalt zu fördern. In Brandenburg sind 14 Regionen als LEADER-Fördergebiete ausgewiesen. Dazu zählen auch Oranienburgs Ortsteile Schmachtenhagen, Zehlendorf und Wensickendorf. Um Fördergeld zu erhalten, sind Engagement und gute Ideen der Einwohner, Unternehmen und Vereine gefragt. In Zehlendorf kann seit letztem Sommer das Ergebnis einer LEADER-geförderten Projektidee bestaunt werden. Die Kosten des neuen Sportfunktionsgebäudes des SV Post Zehlendorf in Höhe von 1 160 000 Euro wurden zu 75 Prozent durch das EU-Förderprogramm gedeckt.
Für die Region „Obere Havel“ werden diesmal insgesamt 1,6 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Einzelprojekte werden nun sogar mit bis zu 300 000 Euro unterstützt – zuvor lag das Förderlimit bei 200 000 Euro. Es darf also groß gedacht werden. Gefragt sind vor allem Ideen, die zu einer Verbesserung der Lebensqualität in den Gemeinden beitragen, sie wirtschaftlich stärken oder ihre touristische und kulturelle Attraktivität erhöhen. ■

Wo erfahre ich mehr?

Weitere Informationen zu den Fördermöglichkeiten und dem Verfahren der Förderantragstellung erhalten Sie auf der Internetseite
www.ile-oberhavel.de

oder durch das LEADER-Regionalmanagement:

Frau Susanne Schäfer und
Frau Dr. Sabine Bauer
LEADER-Regionalmanagement im ILE-Treff
Landratsamt, Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg
✆ (03301) 601 672 (mittwochs und donnerstags)
@ ile-treff-oberhavel@web.de

ANZEIGE

Suche Mehrfamilienhaus von Privat
ab 500 m² Wohnfläche – Tel. **0331-28129844**

Gehweg in Sicht

LEHNITZ Bürgersteig in der Friedrich-Wolf-Straße wird in diesem Sommer ausgebaut

Bislang kommen Fußgänger auf der östlichen Seite der Friedrich-Wolf-Straße nicht ganz so geschmeidig voran. Im Abschnitt zwischen Dianastraße und Magnus-Hirschfeld-Straße ist der Gehweg nämlich eher provisorischer Natur. Das soll sich nun ändern. Im Sommer wird der Weg ausgebaut und mit einer Pflasterung befestigt.

In Lehnitz spaziert es sich schön. Auf der östlichen Seite der Friedrich-Wolf-Straße künftig noch besser. Im Abschnitt zwischen Dianastraße und Magnus-Hirschfeld-Straße wird nämlich der Gehweg erneuert.

Die Zeiten, in denen ein Spaziergang auf der Ostseite der Friedrich-Wolf-Straße solides Schuhwerk erforderte, gehören bald der Vergangenheit an. Ab Juli lässt das Oranienburger Tiefbauamt zwischen Dianastraße und Magnus-Hirschfeld-Straße nämlich einen befestigten Gehweg herstellen. Bisher finden Passanten hier nur einen behelfsmäßigen Weg mit stellenweise unebenem Boden vor, der trotz der prächtigen Baumkulisse am Wegesrand wohl niemanden so recht in Flanierlaune zu versetzen vermag. Nun soll der Gehweg auf etwa 1,25 Meter Breite ausgebaut und gepflastert werden. Auch Zufahrten zu den Grundstücken werden dabei hergestellt.

Bevor es sich hier komfortabel lustwandeln lässt, mussten jedoch 13 Laubbäume aus dem dichten Baumbestand der Straße weichen. Ihre Baumwurzeln verliefen so nah an der Oberfläche des geplanten Gehwegs, dass eine Verlegung von Pflaster und anderen Bodenbelägen andernfalls nicht möglich wäre. 27 neu gepflanzte Bäume werden die gefällten Bäume später ersetzen. Damit keine weiteren Bäume gefällt werden müssen, versucht die Stadt zunächst verschiedene bauliche Maßnahmen zu nutzen. Wo es möglich ist, werden zum Beispiel Mulden und Rigolen, die das Regenwasser vom Gehweg in den Boden ableiten sollen, so angelegt, dass sie sich dem Verlauf der Baumwurzeln anpassen.

Denn natürlich will Oranienburg nicht nur die Heimat komfortabler und sicherer Gehwege, sondern auch weiterhin eine grüne Stadt mit prächtigem Baumbestand sein. Für dieses Anliegen macht die Stadt einiges, nicht nur in der Friedrich-Wolf-Straße. So ist für dieses Jahr die Pflanzung von insgesamt 130 neuen Bäumen im Stadtgebiet vorgesehen. Welche Maßnahmen die Stadt außerdem ergreift, um ihren Baumbestand zu schützen, erfahren Sie auf: www.oranienburg.de/Baumpflege ■

Weitere Informationen zum Ablauf der Baumaßnahme in der Friedrich-Wolf-Straße erhalten die Anwohner bis spätestens Ende März.

ANZEIGE

Berliner Stadtrandimmobilien
Inhaber: Michael Kleeß
Elsässer Str. 2, 16548 Glienicke/Nordbahn
info@stadtrandimmobilien.de

BERLIN
www.stadtrandimmobilien.de

Wir sind erst zufrieden, wenn Sie es sind. Damit Sie sich auch sicher sind, die richtige Entscheidung zu treffen, bieten wir Ihnen mit all unserer Kompetenz zuverlässige und präzise Informationen rund um das Thema Immobilie, um Ihnen jegliche Fragen zu beantworten. Bei der natürlich diskreten, unverbindlichen und vertraulichen Bewertung Ihrer Immobilie beruht die Erstellung des aktuellen Marktpreises auf einer profunden Kenntnis des Marktes und all seiner Chancen. Kaum jemand hat einen so qualifizierten Überblick über das nördliche Berliner Umland wie wir. Testen Sie uns und unseren Rundum-Service.
Für eine kostenlose Bewertung Ihrer Immobilie stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Wohnimmobilien im nördlichen Berliner Umland für vorgemerkte Kunden gesucht:
Ein- & Mehrfamilienhäuser, Villen, Eigentumswohnungen und Baugrundstücke.

Büro Glienicke: Tel. 033056 / 41 41 0 **Büro Berlin: Tel. 030 / 4053 4070**

Drei Neuerungen, ein Weggang

BUSVERKEHR Mehrere Haltestellen wurden erneuert – eine musste weichen

Dem ewigen Kreislauf des Werdens und Vergehens können sich auch die Oranienburger Bushaltestellen nicht entziehen. Bei gleich drei von ihnen wurden pünktlich zum Abschluss des letzten Jahres Modernisierungsarbeiten abgeschlossen.

So wurde die sich auf der Höhe des Krankenhauses befindende Haltestelle in der Robert-Koch-Straße erstmals mit einem Wartehäuschen ausgestattet. Auch an der Haltestelle Am Heidering im Gewerbepark Nord ist künftig niemand mehr den Launen der Witterung ausgesetzt. Ein Wetterschutz sorgt hier nun für ein regensicheres Dach über dem Kopf. Erneuert wurde außerdem der abgenutzte Wartebereich an der Bushaltestelle in der Friedrichsthaler Chaussee im Ortsteil Friedrichsthal. Auf den Aufbau eines Wetterschutzes wurde hier verzichtet, da die Haltestelle überwiegend für den Ausstieg genutzt wird. Darüber hinaus wurde im Zuge der Ausbauten die Barrierefreiheit aller drei Busstationen sichergestellt. Die Maßnahmen wurden mit finanzieller Unterstützung des Landkreises Oberhavel durchgeführt.

Wesentlich komfortabler lässt es sich an der nun überarbeiteten Haltestelle in der Robert-Koch-Straße auf den Bus warten.

Morbider Charme der Vergänglichkeit. Von der Bushaltestelle im Kuhbrückenweg wurde vor Kurzem Abschied genommen. Anfang Februar wurde sie abgebaut.

Neben den vielen Neuerungen ist aber auch ein Abgang bei den Bushaltestellen in Stadtgebiet zu verzeichnen. Stadtverwaltung und die Oberhavel Verkehrsgesellschaft (OVG) haben sich darauf geeinigt, die völlig marode und mit einem windschiefen Wetterhäuschen bestückte Haltestelle im Kuhbrückenweg nicht weiter zu betreiben. Sie war einst teilweise auf Privatflächen errichtet worden, für die der Stadt inzwischen keine Nutzungsrechte mehr vorliegen. Da der Standort nur von wenigen Fahrgästen genutzt wird, entschied sich die Stadt für den Rückbau der Busstation. Ein Ersatz findet sich (fast) um die Ecke, an der etwa 400 Meter entfernten Haltestelle in der Thaerstraße. ■

ANZEIGEN

Aktuell im Podcast „Appel und Oranje“

Zwei Stimmen, neue Impulse und verschiedene Sichtweisen auf aktuelle und bleibende Themen: Im Podcast „Appel und Oranje“ unterhält sich Bürgermeister Alexander Laesicke regelmäßig mit Oranienburger Persönlichkeiten über ihre Ansichten, Werte und Zukunftsideen für die Stadt.

Drei/vier (?) neue Folgen sind in den letzten Wochen erschienen. In der siebten Folge begrüßt Alexander Laesicke den evangelischen Pfarrer Friedemann Humburg. Natürlich wird dabei über Religion im Allgemeinen und im Besonderen über ihre Situation in Oranienburg gesprochen. Zudem geht es um die Zukunft der Nikolaikirche, den Reiz des Hebräischen und vieles mehr.

Ein junger „Neu“-Oranienburger kommt in Folge acht zu Wort. Zubair Ahmadi ist Schüler des Louise-Henriette-Gymnasiums und floh 2015 als 14-Jähriger aus seiner Heimat Afghanistan nach Deutschland. Mit Alexander Laesicke spricht er über sein neues Leben in Oranienburg, sein Stipendium für besonders gelungene Integration und eine zu Beginn des Jahres angedrohte Abschiebung, die gerade noch einmal abgewendet werden konnte.

Mit Oranienburgs Gleichstellungsbeauftragter Christiane Bonk unterhält sich der Bürgermeister unter anderem über den Stand der Geschlecher-Gerechtigkeit, warum die Pandemie insbesondere für viele Frauen eine Belastung darstellt und was es braucht, um die Chancengleichheit von Frauen und Männern weiter voranzutreiben.

Rüdiger Kaddatz von der Arbeitsgemeinschaft Fliegerschicksale weiß alles über die verhängnisvolle Bombardierung Oranienburgs im Zweiten Weltkrieg. Mit Alexander Laesicke spricht er über das schwierige Erbe der Stadt sowie den im letzten Jahr verstorbenen Fliegerpiloten Henry D. Chandler, der als Angehöriger der US-Luftwaffe an dem Angriff auf Oranienburg teilnahm.

Alle Folgen des Podcasts „Appel und Oranje“ können über die Website der Stadt sowie über die Streaming-Dienste Spotify, Deezer und iTunes gehört werden. ■

In seinem Podcast „Appel und Oranje“ unterhält sich Bürgermeister Alexander Laesicke regelmäßig mit herausragenden Persönlichkeiten der Stadt. Zu seinen letzten Gästen zählten Rüdiger Kaddatz (kleines Bild), Christiane Bonk, Zubair Ahmadi und Friedemann Humburg (im Uhrzeigersinn).

Auf der Website der Stadt Oranienburg finden Sie „Appel und Oranje“ auf: www.oranienburg.de/podcast

ANZEIGEN

Baum- & Gehölzservice

- schwierigste Baumfällungen
- Seilklettertechnik & Hebebühne
- Kroneneinkürzung & Kappschnitte
- Kronenpflege & Sturmbruchbeseitigung
- Obstbaum-, Hecken- & Gehölzschnitt
- Häckseln & Stubbenfräsen, Mäharbeiten
- Entsorgung & Kompostierung
- Grundstücksberäumung & Rückbau
- Abriss von Bauten aller Art
- Allesberäumung & Entsorgung
- Baggerarbeiten & Containerstellung
- Schadensdiagnosen & Behördenservice
- Beratung & Angebot vor Ort

Reden Sie mit uns!!!

Fa. Michael Piskorz • Mobil 01 72 - 38 55 286
16515 Oranienburg • 1412sachsenhausen@gmail.com

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
✆ 03944-36160
www.wm-aw.de Fa.
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Steuerwissen ist Geld!
Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre
Einkommensteuer-erklärung
Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und (Klein-)Vermieter gemäß der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG.
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN
Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe:
André Altenkirch
Speyerer Str. 1 • 16515 Oranienburg
Telefon: 03301/ 429450 • Fax: 537352
Andre.Altenkirch@vlh.de
www.vlh.de
kostenloses Info-Telefon 0800 1817616

Geschniegelt und gestriegelt

FREIZEIT Badestelle am Grabowsee umfassend saniert

Zahlreiche Badestellen bieten sich schwimmlustigen Oranienburgern in den Sommermonaten direkt vor der Haustür. Damit der Aufenthalt an den heimischen Gewässern noch angenehmer wird, entschieden sich die Stadtverordneten für eine Aufwertung der Badestellen am Lehnitzsee und am Grabowsee. Die Sanierungsarbeiten am Grabowsee sind inzwischen abgeschlossen.

Aufgehübscht und bereit für die nächste Badesaison: der idyllische Grabowsee.

Der mitten im Wald zwischen Schmachtenhagen und Friedrichsthal gelegene Grabowsee gilt als ein Geheimtipp unter den zahlreichen Brandenburger Gewässern. Das liegt nicht nur an der beeindruckenden Kulisse der ehemaligen Lungenheilstätte an der Ostseite des Sees, sondern vor allem an der ruhigen Abgeschiedenheit des im wahrsten Sinne des Wortes stillen Wassers. Wenn andere Badestrände bei hochsommerlichen Temperaturen aus allen Nähten platzen, findet sich am Grabowsee oft noch ein ruhiges Plätzchen am Ufer. Demnächst lässt sich der Sommer hier noch ein bisschen mehr genießen, denn der Bereich um die kleine Badestelle wurde kürzlich umfassend saniert.

Starkregen und Erosion, also die natürliche Abtragung von Gestein und Boden durch Wind und Wasser, hatten dazu geführt, dass der Strandbereich immer wieder ausgespült und Wurzeln freigelegt wurden. So richtig bequem ließ es sich hier folglich nicht mehr liegen. Um die Uferzone vor einem weiteren Abrutschen zu bewahren, hat das Tiefbauamt zu Beginn des Jahres so genannte Querriegel am Rande der Strandfläche errichtet, die der Böschung künftig mehr Halt geben sollen. Anschließend wurde die terrassenförmige Fläche mit neuem Sand aufgefüllt, auf dem sich nun wieder behaglich die Badematte ausrollen lässt. Zudem wurde der Einstiegsbereich am Ufer so erneuert, dass badewillige Seegäste ab sofort sicherer und bequemer ins kühle Nass gelangen. Und auch an die vielen Radfahrer wurde gedacht: Durch eine neue Holzumrandung rund um die Badestelle entstanden nämlich zusätzliche Abstellmöglichkeiten für Fahrräder. Unsere Vorfreude auf die nächste Badesaison ist auf jeden Fall geweckt! ■

Volle Fahrt in den Frühling

So Corona will und erlaubt, können Oranienburgs Radbegeisterte im April bei gleich zwei großen Fahrradtouren gemeinsam in die Pedale treten. Bei einer frühlingshaften Radtour möchte Bürgermeister Alexander Laesicke auch in diesem Jahr Neubürger und Neugierige über die schönsten und interessantesten Strecken Oranienburgs führen. Anekdoten und Informationen über die Havelstadt gibt es obendrein. Los geht es am 10. April, um 10 Uhr auf dem Schlossplatz. Die Tour führt unter anderem an Speicher und Bahnhofsplatz vorbei, durch Lehnitz über Oranienburg-Süd und endet mit einer Einkehr im Oranienwerk.

Zwei Wochen später steht schon die nächste große Radtour vor der Tür. Beim traditionellen Anradeln im Landkreis Oberhavel soll die Fahrradsaison auch diesmal mit einer Sternfahrt offiziell eingeläutet werden. Mehrere Radgruppen fahren dabei wieder von verschiedenen Startpunkten im Landkreis ein gemeinsames Ziel an. Die Tour startet am 24. April, ebenfalls um 10 Uhr auf dem Schlossplatz.

Genauere Informationen folgen in Kürze auf der Website der Stadt. Änderungen sind aufgrund der anhaltenden Pandemiesituation möglich. ■

Pfoten, Pandemie & Paten

GERMENDORF Tierpark kämpft sich durch die Coronakrise

Ob die Kängurus die Besucher mit den Futtertüten wohl vermisst haben?

Traurige Gerüchte kursierten zu Beginn des Jahres um den Germendorfer Tierpark. Wenn dieser pandemiebedingt weiterhin nicht öffnen dürfe, müsse er den Betrieb im März gänzlich einstellen – hieß es durch den Buschfunk. Vor allem auf Facebook kam es in der Folge zu aufgebrachten Diskussionen. Inzwischen ist klar: Der Tierpark ist durch die lange Schließung zwar angeschlagen, bleibt uns aber erhalten. Seit dem 22. Februar darf er auch wieder Besucher empfangen.

Etwa 800 Zoos und Tierparks mussten deutschlandweit im Zuge der Eindämmungsverordnung ihre Tore für mehrere Monate schließen. Auch der Tierpark Germendorf zählte dazu, denn das Bundesland Brandenburg hatte – anders als Berlin – entschieden, dass der Besucherverkehr in diesen Anlagen einzustellen ist. Wo sich sonst reihenweise Besucher tummelten, herrschte folglich über Wochen gähnende Leere. Stellung hielten hier lange Zeit nur die Tiere und Pfleger. Eine finanziell extrem schwierige Situation, auch für den Tierpark Germendorf. Denn auch wenn die zahlenden Gäste ausblieben, mussten die über 650 Tiere des Parks natürlich weiterhin gefüttert und gepflegt, ihre Gehege gereinigt und die sich um sie kümmernden Tierpfleger für ihre Arbeit entlohnt werden.
Hungern mussten die Erdmännchen, Stachelschweine, Kängurus, Flamingos und anderen Tiere in Germendorf aber nicht. Durch Spenden konnten die Futter- und Tierarztkosten gedeckt werden. Anders sah es mit den Personal- und Betriebskosten aus, für die keine Spendengelder verwendet werden dürfen. Ein Großteil der Mitarbeiter musste in Kurzarbeit geschickt werden.
Mit einer Futterspendensammelaktion leisten die Stadt Oranienburg und viele Bürgerinnen und Bürger seit Anfang Februar bereits einen regelmäßigen Beitrag zur Versorgung der Tierpark-Bewohner. Wer mitmachen will, kann jeweils von Dienstag bis Donnerstag zwischen 13 und 17 Uhr seine Futterspende im Bürgerzentrum abgeben, wo sie von den Mitarbeitern der Stadt entgegengenommen und an den Tierpark weitergeleitet wird. Mit welchen Leckereien Sie den Tieren eine Freude machen können, erfahren Sie im Infokasten.
Hilfe wurde dem Tierpark auch durch die zahlreichen Tierpaten zuteil, die sich bereit erklärten, jeweils einen der vielen Vierpfoter mit einem festen Jahresbetrag zu unterstützen. Die Anfrage war zuletzt so groß, dass für dieses Jahr bereits alle Patenschaften vergeben sind. Wer ebenfalls gerne ein felliges, gefiedertes oder geschupptes Patenkind ganz persönlich unterstützen möchte, sollte sich für nächstes Jahr schon mal einen Knoten ins Taschentuch machen.
Nun ist der Tierpark aus dem Corona-Dornröschenschlaf erwacht und die heimischen und exotischen Tiere können endlich wieder aus nächster Nähe betrachtet werden. Langweilig wird es hier nie, egal ob man lieber dem munteren Treiben der Erdmännchen folgt, über die lebensgroßen Dino-Nachbildungen im angeschlossenen Saurierpark staunt, mit dem Dammwild im Freigehege auf Tuchfühlung geht oder sich bei kommentierten Führungen über die Lebensweise der Tiere informiert. Passend zu den steigenden Temperaturen bietet der Tierpark an allen Ecken wieder reges Treiben und ein tolles Ziel für einen kleinen Frühlingsausflug. ■

Futterspenden für den Tierpark

Wer sich an der Futterspendensammlung für den Tierpark beteiligen möchte, sollte zuvor einen Blick auf die Bedarfsliste werfen. Denn nicht alles, was in der heimischen Vorratskammer auf Verwertung wartet, bekommt und schmeckt den Tierparkbewohnern. Während sich die Affen über Schmelzflocken freuen, mögen andere Tiere es etwas herzhafter.
Zurzeit wird vor allem Folgendes benötigt: Knäckebrot und Zwieback, Babybrei (ohne Milch), Schmelzflocken, Vogelfutter, Schafpellets (nur im Fachhandel erhältlich, z. B. im Futtermittelhandel im Kuhbrückenweg), gebrochener Mais (Fachhandel), Reis (nicht in Kochbeuteln), Hunde- und Katzentrockenfutter, Kaninchenpellets, Sägespäne.
Die Spenden können von Dienstag bis Donnerstag zwischen 13 und 17 Uhr im Bürgerzentrum abgegeben werden (bei „Stadtverwaltung“ klingeln).

Weitere Fragen beantwortet Ihnen Pierre Schwering, Sachgebietsleiter für Gemeinwesen, Jugend und Sport in der Oranienburger Stadtverwaltung, per E-Mail an schwering@oranienburg.de.

Bei der Futterspendensammelaktion der Stadt Oranienburg ist schon einiges zusammengekommen.

Jetzt wird dem Winter eingeheizt

OSTERN Anmeldefrist für Osterfeuer läuft bald ab

Der Brauch des Osterfeuers ist ursprünglich germanisch-heidnischen Ursprungs und wurde später vom Christentum adaptiert.

Auch wenn der Frühling zum Osterfest kalendarisch längst Einzug gehalten hat, freuen sich viele auf die offizielle Vertreibung des Winters mit der Entfachung des Osterfeuers. Zwischen Gründonnerstag, 1. April, und Ostersamstag, 3. April, ist es wieder soweit.

Wichtig zu wissen: Osterfeuer sind unabhängig von ihrer Größe genehmigungs- und gebührenpflichtig. Damit die Erlaubnis noch fristgerecht versandt werden kann, muss ein entsprechender Antrag bis zum 19.03.2021 beim Ordnungsamt der Stadt Oranienburg eingereicht werden. Der Antrag kann formlos per Brief oder E-Mail gestellt werden und sollte Auskunft über den Tag, die Uhrzeit und die Größe des geplanten Feuers geben. Weiterhin ist eine Lageskizze der Örtlichkeit beizufügen. Wer auf Nummer sichergehen will, kann das Antragsformular auf der Internetseite der Stadt Oranienburg nutzen: https://oranienburg.de/Lagerfeuer.

Bei der Durchführung des Feuers sind einige Hinweise zu berücksichtigen. So sollte ein kleiner Wall aus Steinen und Sand um das Feuer gebildet und auf ausreichend Abstand zu Gebäuden und entflammbaren Materialien geachtet werden. Bei starker Rauchentwicklung oder Funkenflug muss das Feuer sofort gelöscht werden. Um sicherzustellen, dass sich keine Igel, Mäuse oder andere Kleintiere in der Holz-Anhäufung versteckt haben, sollte diese vor dem Entzünden noch einmal umgesetzt werden. Damit der traditionelle Brauch für alle Beteiligten zum Vergnügen wird und ohne Einsatz der Feuerwehr auskommt, ist das Feuer bis zum vollständigen Abbrennen natürlich auch stets gut im Auge zu behalten.

Die Genehmigungen werden abhängig von den neuen Corona-Regelungen erteilt. Die Anträge senden Sie bitte per E-Mail an die Stadt Oranienburg, Ordnungsamt, Daniela Gröll, groell@oranienburg.de. ■

Eltern-Kind-Treff startet Online-Programm

Seit Februar werden viele Angebote des EKT online durchgeführt. Und das Beste: Viele davon sind zurzeit kostenlos.

Für die Kleinsten, die noch keine Kita besuchen, werden virtuelle Krabbelgruppen angeboten. Eltern haben hier die Gelegenheit, Kontakte zu knüpfen, Erfahrungen mit anderen Eltern auszutauschen und neue Anregungen mitzunehmen, die den Erziehungsalltag erleichtern. Ergänzend dazu können auch die Kurse „Löffel für Löffel – B(r)eikost einführen“ und „Babymassage“ belegt werden.

Für Kinder ab drei Jahren bietet das Online-Programm des EKT unter anderem den Musikkurs „FilinaPlus+“. Wer es genüsslich mag, kann sich mit Hilfe der Back- und Kochkurse „Familienkochen“ und „Die Naschkatze“ kulinarisch verwöhnen. Mit einem Vorschulangebot und der Hausaufgabenhilfe wird außerdem für etwas mehr Entspannung zu Hause gesorgt.

Das Team des Eltern-Kind-Treffs arbeitet weiterhin daran, auch die übrigen Angebote als Onlineformate zu ermöglichen. Genaue Informationen, welche Angebote bereits digital durchgeführt werden, erfahren Sie auf:
www.oranienburg.de/ekt

Einfach reinklicken, anmelden und mitmachen –
Das EKT-Team freut sich auf Sie! ■

Anmeldung:
✆ (03301) 5 79 28 86
@ ekt@oranienburg.de
oder direkt im Eltern-Kind-Treff
in der Kitzbüheler Straße 1a

So zauberhaft wie hier im April 2020 wird es im Schlosspark in wenigen Wochen auch wieder aussehen. Schön, dass die Oranienburgerinnen und Oranienburger sich aus nächster Nähe an der Blütenpracht erfreuen können.

Frühlingserwachen

SCHLOSSPARK öffnet rechtzeitig zum Frühlingsbeginn wieder seine Tore

Sehr gute Nachrichten für alle, die coronabedingt vier Monate lang auf einen Schlosspark-Besuch verzichten mussten: Oranienburgs größter Garten darf nach Beschluss des Landkreises seit dem 22. Februar endlich wieder Gäste empfangen.

Unter Auflagen dürfen Besucherinnen und Besucher in Oranienburgs größter Grünanlage nun endlich wieder ausgiebig spazieren gehen, das Grüne Klassenzimmer samt Dino und Findlingspfad erkunden und natürlich die Spiellandschaft erobern. „Wir sind sehr froh und erleichtert, dass wir endlich wieder loslegen können“, sagt TKO-Betriebsleiterin Franziska Winter. „Der Frühling kommt, unsere Gärtnerinnen und Gärtner und Service-Kollegen waren trotz Schließung natürlich fleißig im Einsatz, um den Park in Schuss zu halten.“
Glücklich über die Wiedereröffnung ist auch Oranienburgs Bürgermeister Alexander Laesicke: „Ich freue mich sehr, dass wir den Schlosspark nun endlich wieder öffnen können und werde sicher einer der ersten Gäste sein. Wir werden auf einiges achten müssen, um der pandemischen Lage gerecht zu werden, darauf sind wir aber gut vorbereitet. Danke an alle Beteiligten, die diese Öffnung ermöglicht haben.“
Wie bereits nach dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 müssen Schlosspark-Gäste auch jetzt Kontakt-, Hygiene- und Abstandsregeln beachten: Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu haushaltsfremden Personen gilt im Park ebenso wie im Wartebereich vor dem Kassenhäuschen, das jeweils nur eine Person betreten darf. Das Tragen einer FFP-2- oder einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung ist dabei Pflicht (ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren). Die Maskenpflicht bezieht sich ebenfalls auf den Bereich vor der Kasse, dem Eingang und auf das gesamte Schlosspark-Gelände.
Wer eine Dauerkarte hat, kann deren Gültigkeit beim ersten Besuch um die Zeit der Schließung (je nach Ausstellungsdatum maximal vier Monate) verlängern lassen.
Übrigens: Ab sofort erhalten Geburtstagskinder jedes Alters freien Eintritt (ausgenommen sind Sonderveranstaltungen, Nachweis erforderlich). Weil Kinder unter 7 Jahren ohnehin nichts zahlen, können sie ihr Präsent an eine Begleitperson übertragen. „Leer ausgehen werden die Kleinen aber dennoch nicht“, verspricht Franziska Winter.
Die Schlosspark-Kasse (Schloßplatz 1) ist wieder täglich von 9 bis 16 Uhr geöffnet, mit Start der Hauptsaison (ab 1. April) von 9 bis 18 Uhr.
Ausführliche Informationen rund um den Schlosspark sowie zum aktuellen Stand bezüglich der Tourist-Information, zu Veranstaltungen in der Orangerie und zum Schlosshafen mit Reisemobilstellplatz gibt es auf: www.oranienburg-erleben.de ■

Leben, Lieben und Sterben

STANDESAMT blickt auf das Corona-Jahr 2020 zurück

Seit gut einem Jahr hält die Coronakrise die Welt in Schach. Die Zahl der Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle im Oranienburger Stadtgebiet blieb im zurückliegenden Jahr dennoch ohne große Veränderungen.

FOTO: SANDRA WERNER – PIXELIO

Sage und schreibe 834 Kinder wurden 2020 in Oranienburg geboren. Die hohe Zahl erklärt sich damit, dass in der Oberhavel Klinik auch Frauen entbinden, die in Nachbarkommunen leben. Auch diese Geburten werden durch das Oranienburger Standesamt beurkundet. In der Statistik nicht enthalten sind hingegen jene kleinen Oranienburger, die außerhalb der Stadt zur Welt gekommen sind.

Bei den Geburten konnte das Standesamt auch 2020 wieder ein Plus verzeichnen. 834 Kinder erblickten hier im vergangenen Jahr das Licht der Welt, davon 405 Mädchen und 432 Jungen. Das sind 22 mehr Geburten als im Jahr 2019. Nicht alle der hier geborenen Kinder sind jedoch zwangsläufig Oranienburger, denn in der Oberhavel Klinik kommen natürlich auch Kinder der umliegenden Gemeinden und Kommunen zur Welt.
Auch diesmal wurden die kleinen Neubürger überwiegend mit klassischen Namen ausgestattet. Bei den Mädchen standen Mia, Charlotte und, wie schon im letzten Jahr, Ella ganz oben auf der Hitliste. Bei den Jungen waren Oskar, Finn und Noah besonders beliebt.
Zur Statistik des Standesamtes gehören auch die im vergangenen Jahr Verstorbenen. 523 Todesfälle waren 2020 im Stadtgebiet zu verzeichnen, davon 273 Männer und 250 Frauen. Im Vergleich zu 2019 sind das 17 Verstorbene weniger. Die Auswirkungen der Pandemie zeigten sich im Januar 2021 allerdings bereits umso deutlicher. 14 Sterbefälle mehr als im Januar des Vorjahres mussten durch das Oranienburger Standesamt beurkundet werden. Ein Drittel der Verstorbenen war mit dem Coronavirus infiziert.
Trotz der Pandemie und der damit verbundenen Probleme haben sich im vergangenen Jahr 326 Paare in Oranienburg das „Ja"-Wort gegeben. Das sind nur 33 Paare weniger als 2019. Besonders in den ersten Monaten der Pandemie gab es zunächst viele Absagen und Verschiebungen: Kontaktbeschränkungen, nur schwer erhältliche Ringe und Blumen sowie die fehlende Möglichkeit, den großen Schritt richtig zu feiern, drückten deutlich auf die Hochzeitslaune. Hinzu kam, dass zeitweise nur das Brautpaar selbst an der Trauung teilnehmen durfte. Im Sommer konnten die Eheschließungen bei schönem Wetter schließlich im Gartenzimmer des Schlossparks durchgeführt werden. Diese Alternative fand großen Zuspruch und ließ die Zahl der Trauungen im Oranienburger Standesamt wieder etwas ansteigen.
Nach wie vor müssen bei den Trauungen die Auflagen der Eindämmungsverordnung berücksichtigt werden. Aktuell dürfen sich im Trauraum fünf Personen aufhalten: Das Brautpaar, zwei weitere Personen (Trauzeugen oder gemeinsame Kinder über 14), gemeinsam in einem Haushalt lebende Kinder unter 14 Jahren sowie die Standesbeamtin oder der Standesbeamte. Weiterhin bei allen Trauungen zu beachten: Nicht nur Frisur und Krawatte müssen sitzen, sondern auch der Mund-Nasen-Schutz. Für Eheschließungen im Corona-Zeitalter bleibt er für alle Beteiligten auch weiterhin ein verpflichtendes Accessoire. ■

Beliebteste Vornamen 2020

Mädchen:
1. Platz Mia (12 Mal vergeben)
2. Platz Charlotte (10)
3. Platz Ella (9)

Jungen:
1. Oskar (10)
2. Finn (8)
3. Noah (8)

2019:
Mädchen: Ella, Emma, Emilia
Jungen: Ben, Paul, Felix

ANZEIGEN

Glaserei Oranienburg
Nico Netzker
Notruf: 0171 17 00 522
Tel: 03301 80 80 68
www.glaserei-oranienburg.de

GERMAN DOCTORS HILFE, DIE BLEIBT
Werden auch Sie zum Helfer!
Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE26 5502 0500 4000 8000 20 | BIC: BFSWDE33MNZ
German Doctors e.V. | Löbestr. 1a | 53173 Bonn
info@german-doctors.de | www.german-doctors.de

World Vision
Zukunft für Kinder!
worldvision.de

AMTSBLATT FÜR DIE STADT ORANIENBURG

Oranienburg, den 13. März 2021 | 30. Jahrgang · Nummer 2

INHALTSVERZEICHNIS NUMMER 2/2021

Amtlicher Teil

– Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 22.02.2021 ..... Seite 2
– Korrektur Amtsblatt Nummer 8 vom 23.12.2020, Seite 2 ..... Seite 5
– Entwässerungsbetrieb Oranienburg – Eigenbetrieb der Stadt Oranienburg.
Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2021 ..... Seite 5
– Bebauungsplan Nr. 43.1 „Alter Flugplatz Mitte“ ..... Seite 6
– Bebauungsplan Nr. 107 „Gewerbepark Nord“ ..... Seite 7
– Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Genossenschaftssiedlung Eden“ ..... Seite 8
Bekanntmachung Beschluss SVV 0451/2020 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
– Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 156 „Solarpark Schmachtenhagen“.
23. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) ..... Seite 9
– Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 158
Grundschule Walther-Bothe-Straße, Weiße Stadt, im Verfahren nach § 13a BauGB ..... Seite 10
– Information zum Bebauungsplan Nr. 158 „Grundschule Weiße Stadt“ ..... Seite 11
– Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB zum Beschluss SVV 0437/2020. Aufstellung Bebauungsplan Nr. 155
Friedensstraße „Wohnen am Kanal“; 22. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) ..... Seite 13
– Bekanntmachung über die Auslegung von geänderten Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung
für den Neubau der Bundesstraße 96 Ortsumgehung Teschendorf–Löwenberg ..... Seite 14
– Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwahlleiterin vom 22.02.2021 ..... Seite 16
– 14. Änderung des Flächennutzungsplanes Oranienburg gemäß § 8 (3) BauGB.
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (2) BauGB ..... Seite 18
– Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 151 „Caravanserei Schmachtenhagen (ehem. Oberhavel Bauernmarkt)“:
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB.
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 12 i. V. m. § 3 (1) BauGB ..... Seite 19
– Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen
an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Oranienburg ..... Seite 20
– Hinweis zur Bekanntmachung der Zweiten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes
Digitale Kommunen Brandenburg ..... Seite 21
– Vereinfachte Umlegungen § 80 ff BauGB Schmachtenhagen XXXII, XXXIII, XXXIV, XXXV, Lehnitz IV, Friedrichthal XIII
und Wensickendorf XVI. Öffentliche Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit der Beschlüsse ..... Seite 21

Nichtamtlicher Teil

– Stellenausschreibungen der Stadt Oranienburg – Sachbearbeiter/in Straßenbau und -unterhaltung (m/w/d) ..... Seite 25
– Stellenausschreibungen der Stadt Oranienburg – Staatlich anerkannte/r Erzieher/innen (m/w/d) ..... Seite 26
– Beteiligungsverfahren zum Rahmenplan für das Sanierungsgebiet Innenstadt ..... Seite 27
– Die Polizei warnt vor Betrügern ..... Seite 28

IMPRESSUM Das AMTSBLATT FÜR DIE STADT ORANIENBURG erscheint in der Regel elfmal im Jahr (Änderungen vorbehalten) und wird einzeln oder als Beilage des „Oranienburger Stadtmagazins“ in der Stadt Oranienburg und deren Ortsteilen verteilt sowie in der Stadtverwaltung ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem im Internet unter www.oranienburg.de (Menüpunkt Bürgerservice) veröffentlicht. **ABONNEMENT** Das Amtsblatt kann zudem gemeinsam mit dem „Oranienburger Stadtmagazin“ direkt beim Heimatblatt Brandenburg Verlag (s. unten) mit einem Jahresabonnement in Höhe von EUR 29,81 bezogen werden. **HERAUSGEBER** des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Oranienburg, Der Bürgermeister, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg **VERLAG (PRODUKTION/ANZEIGEN)** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstr. 2, 10557 Berlin, Tel. (030) 28 09 93 45, www.heimatblatt.de **FOTONACHWEIS** Alle Fotos, sofern nicht anders verzeichnet: Stadt Oranienburg **KONTAKT** Stadt Oranienburg, Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Frau Schlitt, Tel. (03301) 600-6018, Fax (03301) 600-99-6018, Informationen bitte an: schlitt@oranienburg.de **NÄCHSTE AUSGABE** Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am Samstag, 8. Mai 2021. Redaktionsschluss ist der 9. April 2021.

Amtlicher Teil

Folgende Beschlüsse (teilweise in Kurzform) wurden in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.02.2021 gefasst:

Vorlage-Nr: A/0081/2020 (Ja 30 Nein 0 Enthaltung 6)
Beschluss-Nr.: 0273/12/21 (Antrag des OBR Schmachtenhagen)
Der Bürgermeister wird beauftragt, sich mit dem Landesbetrieb Straßenwesen (LS) ins Benehmen zu setzen, um die rechtlichen, planerischen und finanziellen Voraussetzungen zur Realisierung folgender Straßenquerungen entlang der Schmachtenhagener Dorfstraße (L29) zu schaffen:

- Querungshilfe am Schulcampus, Baukosten ca. 230.000,- €
- Querungshilfe am Ärztehaus (mit Lichtsignalanlage), Baukosten ca. 65.000,- €
- Querungshilfe am Stegeweg, Baukosten ca. 145.000,- €

Die Umsetzung der Maßnahme soll in 2021 zumindest begonnen werden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Vereinbarung mit dem LS zur Vorfinanzierung der Maßnahme zu treffen und die dafür nötigen Mittel in den Haushalt 2021 ff einzustellen. Mögliche Fördermittel sind erneut zu beantragen.

Über den Fortgang der Maßnahmen ist dem zuständigen Fachausschuss und der Stadtverordnetenversammlung regelmäßig Bericht zu erstatten.

Vorlage-Nr: A/0066/2020 (Ja 32 Nein 3 Enthaltung 1)
Beschluss-Nr.: 0272/12/21 (Antrag des OBR Zehlendorf)
Der Bürgermeister wird beauftragt, folgende Belange des Brandschutzes im Ortsteil Zehlendorf aufzunehmen und umzusetzen:
Die im Investitionsprogramm 2021 veranschlagten Planungskosten (Beschlussvorlage A/0044/2019 und 0495/27/10; hier 32.500 €) sind zu erhöhen und bis 2024 statt der Sanierung des bestehenden Feuerwehrgerätehauses ein Neubau zu realisieren. Die Haushaltsmittel sind einzuplanen.

Vorlage-Nr: A/0082/2020 (Ja 28 Nein 8)
Beschluss-Nr.: 0274/12/21 (Antrag des OBR Lehnitz)
Der Bürgermeister wird beauftragt, sich beim Landkreis für eine Höchstgeschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Ortsteil Lehnitz für den Mühlenbecker Weg bis einschließlich zum Kreuzungsbereich Lehnitzstraße/ Birkenwerderweg einzusetzen.

Vorlage-Nr: A/0086/2020 (Ja 36)
Beschluss-Nr.: 0276/12/21 (Antrag Fraktion Die Linke)
Der Bürgermeister wird beauftragt, durch den Entwässerungsbetrieb und den Betriebsführer eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für die mobile Schmutzwasserbeseitigung aus Grundstücksentwässerungsanlagen aufzustellen.

Hierbei sind die materiellen, technischen und personellen Voraussetzungen sowie die Kosten zu ermitteln, die anfallen, wenn diese Dienstleistung durch den EBO selbst erbracht wird.
Alternativ ist in den Gesprächen mit dem NWA zu diskutieren, ob über ein gemeinsames Unternehmen diese Dienstleistung für Oranienburg und das Verbandsgebiet des NWA erbracht werden kann.

Das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung bis zum Sommer (August) 2021 vorzulegen.

Vorlage-Nr: A/0089/2021 (Ja 36)
Beschluss-Nr.: 0277/12/21 (Antrag des OBR Sachsenhausen)
Der Bürgermeister wird beauftragt, das Gebäude der Clara-Zetkin-Straße 17 als Dorfgemeinschaftshaus für das Gemeinwesen in Sachsenhausen bereitzustellen.

Vorlage-Nr: A/0091/2021 (Ja 28 Nein 5 Enthaltung 3)
Beschluss-Nr.: 0278/12/21 (Antrag der Fraktionen CDU und B90/Die Grünen)

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, bis Ende Q1/2021 (ggf. auch in digitaler Form) eine Bürgerinformations- und Beteiligungsveranstaltung (Einwohnerversammlung) zum Straßen- und Gehwegeausbau in der Saalfelder Straße und Suhler Straße abzuhalten, um den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern im Vorfeld einer Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung die Möglichkeit zu geben, Ideen und Anregungen für eine Aufwertung der Straßen- und Gehwegesituation einzubringen, sie am Prozess der Entscheidungsfindung zu beteiligen sowie über die möglichen Varianten und die anfallenden Kosten einer Erschließungsmaßnahme für die jeweiligen Grundstückseigentümer zu informieren.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, bis Ende des Q1/2021 zu prüfen, wie hoch die Kosten für die Stadt Oranienburg zur Minimierung der Sandstaubbelastung mittels einer einfachen Spritzasphaltdecke im Bereich der Saalfelder Straße und Suhler Straße sind (inkl. Folgekosten einer regelmäßigen „Instandsetzung") und diese in Vergleich zu setzen mit den Kosten der Stadt, die anfallen würden, sollte ein grundhafter Ausbau der Straßen (Erschließung) realisiert werden.

Vorlage-Nr: A/0096/2021 (Ja 35 Enthaltung 1)
Beschluss-Nr.: 0236/11/20 (Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Freie Wähler/Piraten, FDP)

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, unverzüglich einen umfassenden Vorschlag mit Maßnahmen zur Unterstützung ortsansässiger Unternehmen und Vereine zu erarbeiten, die im Zuge der Corona-Pandemie sowie ausbleibender Hilfen von Land und Bund in existenzielle Schwierigkeiten geraten sind. Die Förderung ortsansässiger Unternehmen kann z. B. erfolgen durch:
   - Finanzielle Unterstützung, sofern dies rechtlich zulässig ist und auf anderweitige Hilfen, insb. Landes- und/oder Bundeshilfen, kein Anspruch besteht
   - Zuschuss zu Projekten im Rahmen eines „Neustartes" nach der Wiedereröffnung im Rahmen eines „gegenseitigen Leistungsversprechens"
   - Immaterielle Unterstützung im Rahmen eines „gegenseitigen Leistungsversprechens"

2. Zur Finanzierung der genannten Fördermöglichkeiten wird der Bürgermeister aufgefordert, eine Flexibilisierung und Ausweitung des „Corona-Härtefallfonds" vorzunehmen. Hierbei soll im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel (100.000 €), der Kreis der möglichen Antragssteller (bisher Vereine, Verbände, Initiativen) erweitert werden und die maximale Höhe der Zuwendung auf 5000 Euro pro Antragsteller angehoben werden (bisher max. 2000 Euro je Einzelfall). Im Einzelfall können mit Zustimmung des Härtefallgremiums unter Berücksichtigung des angestrebten Förderzwecks und der zur Verfügung stehenden Mittel auch höhere Zuschüsse gewährt werden. Sofern es für die Förderung von Unternehmen, Einzelhändler, Soloselbständige,

Amtlicher Teil

Kulturschaffende, etc. erforderlich ist, ist der Fonds losgelöst von der Zuwendungsrichtline neu aufzusetzen und im Haushalt 2021f. abzubilden. Eine Staffelung der Zuwendung, z. B. nach Mitarbeiterzahl, ist festzulegen.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit in geeigneter Weise über die unterstützenden Hilfen zu informieren und aktiv – zum Beispiel mit Hilfe von Briefen und Infoblättern – auf lokale Vereine, Institutionen und Unternehmen zuzugehen sowie mittels der Wirtschaftsförderung Hilfestellung bei der Antragsstellung unbürokratisch zu gewähren.

4. Die Citygemeinschaft Oranienburg e. V. wird im Rahmen des „Neustartes nach Corona" mit der Durchführung einer Veranstaltung zur Belebung der Innenstadt und Förderung des Einzelhandels beauftragt. Sie erhält hierfür einen einmaligen Zuschuss i. H. v. 5.000 €.

5. Die Stadt Oranienburg beteiligt sich gegen Vorlage eines entsprechenden Beleges mit bis zu 70 € je Einzelhändler an der Produktion eines virtuellen „360-Grad-Stadtrundganges".

6. Die Stadt Oranienburg verzichtet bis zum 31.12.2022 auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für anliegende Gemeindestraßen, einschließlich Wege und Plätze durch Einzelhandelstreibende zum Zwecke der Vergrößerung von Verkaufs- und Gastronomieflächen sowie zur Aufstellung von Werbeträgern oder Hinweisschildern für Unternehmen.

7. Bezugnehmend auf den Beschluss-Nr: 0140/07/20 wird der Bürgermeister nochmals damit beauftragt zu prüfen, durch welche weiteren Maßnahmen die regionale Wirtschaft in Zeiten der Corona-Pandemie unterstützt werden kann. Das Prüfergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung kurzfristig vorzulegen, spätestens aber im Verlauf des Q2/2021.

8. Zur Förderung des Einzelhandels sollen durch die Stadt getragene Rabatte gefördert werden. Bürger, die durch Kassenbelege Einkäufe in Höhe von zusammen mindestens 100,- € in einem von der Schließung durch die Eindämmungsverordnung betroffenen Einzelhandel nachweisen können, sollen zwei Oranientaler im Gesamtwert von 20,- € bekommen, die in der Oranienburger Innenstadt ausgegeben werden können. Das Gesamtbudget in Höhe von 20.000,- € soll aus dem Härtefallfonds getragen werden

Vorlage-Nr: A/0097/2021 (Ja 27 Nein 6 Enthaltung 3)
Beschluss-Nr.: 0237/11/20 (Antrag der Fraktion Die Linke)
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Information der Verwaltung über die Ergebnisse der Gespräche mit dem Landkreis Oberhavel und zusammenfassender Überblick über die konzeptionellen Ideen bzw. Ideenskizzen für die Entwicklung des neuen Verwaltungscampus, samt neuem Kreistagsgebäude zwischen Adolf-Dechert Straße, Berliner Straße und Havel als Ergänzung zu den Informationen vom 16.12. Information der Verwaltung zu Recherchen über mindestens 3 externe Dienstleister für moderierte Beteiligungsverfahren, inkl. deren Leistungsportfolio. Termin: Februar/März 2021

2. Einladung des Präsidenten der Architektenkammer Brandenburg, Herr Christian Keller zur Sitzung des (Sonder)Bauausschusses, mit dem Ziel, weitere Informationen und Anregungen über den grundsätzlichen Prozess der städteplanerischen Aufgaben und auch mögliche Ergebnisse und Erfahrungen in anderen Städten zu einem solchen Stadtplanungsprozess aus externer Sicht zu erhalten. Termin: Februar/März 2021

3. Erarbeitung von Vorschlägen und Beschlussfassung für eine breite öffentliche Beteiligung der Bürger an der Diskussion zum städtebaulichen Konzept, insbesondere auch zur Teilnahme von Interessenvereinigungen (lokale Agenda 21, CGO, Tourismusverein/TKO, IHK, …) als beratende Gäste an den thematischen Sitzungen des Bauausschusses zur Innenstadtentwicklung mit Rederecht, wie z. B. lokale Agenda 21, CGO, Tourismusverein/TKO, IHK. Termin: Februar/März 2021

4. Start der Diskussion und Prüfung von Vorschlägen für kurzfristig umsetzbare Maßnahmen zu Attraktivierung der Bernauer Straße und des Schlossplatzes (z. B. einladende Beleuchtungskonzepte, einheitliche und attraktive Stadtmöbel, ein System von Wegweisern, ein Parkleitsystem, Trinkwasserspender etc. Diskussion und Festlegung von Schritten zur breiten öffentlichen Beteiligung an diesen Vorschlägen für kurzfristig umsetzbare Maßnahmen zur Attraktivierung des genannten Gebietes. Prüfung der Umsetzbarkeit im Haushaltsjahr 2021.
Termin: Februar/März 2021

5. Beratung des Bauausschusses mit der Oranienburg Holding und den Tochtergesellschaften für deren aktive Mitwirkungen an einer weiteren Attraktivierung der Oranienburger Innenstadt und eine übergreifende Marketingstrategie pro Oranienburg. Termin: März 2021 fortlaufend

6. Unterstützung und Begleitung aller erforderlichen Maßnahmen für die zeitnahe Schaffung von Baurecht und einer Umsetzungsstrategie durch die Oranienburg Holding/WOBA als Grundstückseigentümer zur Entwicklung der Fläche ehemaliger Verkehrshof Rungestraße gemäß der Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung zu ergreifen. (gemäß Aufstellungsbeschluss-Nr. 0468/26/18: B-Plan 131 „Einzelhandel und Wohnen an der Rungestraße/Liebigstraße/Am Mühlenfeld")
Termin: März 2021 fortlaufend

7. Unterstützung und Beteiligung des Bauausschusses an der Einberufung eines regelmäßigen runden Tisches durch Wirtschaftsförderung und Stadtplanung zur begleitenden Innenstadtentwicklung unter Einbeziehung der betroffenen Akteure, wie CGO, TKO, Tourismusverein, Vereine und Institutionen. Die Ergebnisse sind mindestens halbjährlich in der Stadtverordnetenversammlung vorzustellen. Um auch die Öffentlichkeit über die Pläne zu informieren und mitgestalten zu lassen, sind zudem, wie auch bereits im aktuellen INSEK vorgeschlagen, die „Stadtdialoge" durchzuführen. Termin: April 2021 fortlaufend

8. Erarbeitung von Vorschlägen durch die Fraktionen, unter Einbeziehung der Ergebnisse der breiten öffentlichen Diskussion, zu den inhaltlichen Leitlinien und Eckpunkten der Entwicklung des Stadtkerns unter Berücksichtigung verschiedenster Sachbereiche, wie Architektur, Verkehr, Bildung, Klima, Umwelt, Geschichte, Kunst und Kultur, Tourismus, Bildung, Jugend usw., um ein möglichst breites Spektrum der Wünsche der Oranienburger Bürgerschaft zu erfassen. Ziel ist die Vorgabe der Aufgabenstellung für den Städtebaulichen Ideenwettbewerb und im konstruktiven Zusammenwirken mit den Fraktionen die Erarbeitung einer oder mehrerer Beschlussvorlagen, die den Inhalten der Anträge A/0023/2019, A/0041/2020 und A/0065/2020 zum Areal entlang des Fischerweges, zum Schlossvorplatz, zur Bernauer Straße und zur Rungestraße entsprechen. Für die Ausarbeitung ist bei Bedarf eine interfraktionelle Arbeitsgruppe unter Zuhilfenahme der Ressourcen der Stadt Oranienburg (Sitzungsdienst, Räumlichkeiten etc.) zu bilden. Termin: Mai/Juni 2021

9. Im konstruktiven Zusammenwirken mit den Fraktionen Erarbeitung einer oder mehrerer Beschlussvorlagen, die den Geist der Anträge A/0023/2019, A/0041/2020 und A/0065/2020 zum Areal entlang des Fischerweges, zum Schlossvorplatz, zur Bernauer Straße und zur Run-

Amtlicher Teil

gestraße widerspiegeln. Für die Ausarbeitung ist bei Bedarf ein Arbeitskreis unter Zuhilfenahme der Ressourcen der Stadt Oranienburg (Sitzungsdienst, Räumlichkeiten etc.) zu bilden. Termin: Mai/Juni 2021

10. Unterstützung aller Aktivitäten, zur Weiterführung, Qualifizierung und Stärkung des Geschäftsstraßenmanagement sowie einer besseren Integration/Zusammenarbeit des Geschäftsstraßenmanagements mit der Wirtschaftsförderung der Stadt zu prüfen und umzusetzen. Termin: Laufend

11. Über den aktuellen Stand der Umsetzung der Maßnahmen zur Erarbeitung des innerstädtischen Planungskonzeptes ist in allen Sitzungen des Bauausschusses im Rahmen eines festen Tagesordnungspunktes zu berichten/beraten.

Vorlage-Nr: 0544/2021 (Ja 36)
Beschluss-Nr.: 0281/12/21 (Veränderungen in den Ausschüssen)
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Fraktion CDU
Grit Hörig wird als Mitglied aus dem Hauptausschuss abberufen.
Christian Howe wird als Mitglied in den Hauptausschuss berufen.
Grit Hörig wird als stellv. Mitglied für den Hauptausschuss berufen.
Nicole Walter-Mundt wird als Mitglied aus dem Sozialausschuss abberufen.
Grit Hörig wird als Mitglied in den Sozialausschuss berufen.
Nicole Walter-Mundt wird als stellv. Mitglied für den Sozialausschuss berufen.
(Anm. weitere stellv. Mitglieder im SozA: Christian Howe, Werner Mundt, Michael Ney)

Fraktion SPD
Robert Witte wird aus dem Sozialausschuss abberufen.
Gero Gewald wird als sachkundiger Einwohner in den Sozialausschuss berufen.
Meike Burchard wird aus dem Rechnungsprüfungsausschuss abberufen.
Christiana Holzhauer wird als sachkundige Einwohnerin in den Rechnungsprüfungsausschuss berufen.

Fraktion Die Linke
Herr Enrico Geißler wird als Mitglied im Ausschuss für Finanzen und kommunale Unternehmen abberufen.
Herr Jean Willemsen wird als Mitglied in den Ausschuss für Finanzen und kommunale Unternehmen berufen.

Fraktion B 90/Die Grünen
Herr Malte Reimer wird als sachkundiger Einwohner im Bauausschuss abberufen. Frau Birgit Kodian wird als sachkundige Einwohnerin in den Bauausschuss berufen.
Herr Robert Wolf wird als Mitglied für den Sozialausschuss und als Stellvertreter in allen anderen Ausschüssen berufen.
Frau Petra Klemp wird als Mitglied im Sozialausschuss abberufen.

Vorlage-Nr: 0512/2021 (Ja 31 Nein 5)
Beschluss-Nr.: 0282/12/21
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Beitritt der Stadt Oranienburg zum Klima-Bündnis.

Vorlage-Nr: 0515/2021 (Ja 36)
Beschluss-Nr.: 0283/12/21
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister festgestellte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2021 wird von der Stadtverordnetenversammlung entgegen genommen und zur Beratung in die Ortsbeiräte und Fachausschüsse verwiesen.

Vorlage-Nr: 0483/2020 (Ja 35 Enthaltung 1)
Beschluss-Nr.: 0284/12/21
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) sowie der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Genossenschaftssiedlung Eden" vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden nach Prüfung gemäß den Abwägungsvorschlägen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB behandelt und, wie in der Anlage 1 dargelegt, abgewogen.
2. Auf der Grundlage des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) (BauGB), Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Genossenschaftssiedlung Eden" (Anlage 2) in der Fassung von Dezember 2020 bestehend aus den textlichen Festsetzungen und der Katasterplan (mit Geltungsbereich) als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung in der Fassung von Dezember 2020 (Anlage 3) zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Genossenschaftssiedlung Eden" wird gebilligt.

Vorlage-Nr: 0495/2020 (Ja 30 Nein 4 Enthaltung 1)
Beschluss-Nr.: 0285/12/21
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Förderung und Umsetzung eines Klima- und Energiesparprojektes an städtischen Schulen.

Vorlage-Nr: 0496/2020 (Ja 35)
Beschluss-Nr.: 0286/12/21
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
1. Der Abwägungsvorschlag zu den Beteiligungen nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 117 „Wohnpark Kremmener Straße" wird gemäß Anlage gebilligt.
2. Auf der Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 117 „Wohnpark Kremmener Straße", bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, in der Fassung vom Juni 2020 als Satzung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 117 „Wohnpark Kremmener Straße" ortsüblich bekannt zu machen und damit in Kraft zu setzen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Vorlage-Nr: 0444/2020 (Ja 34 Enthaltung 1)
Beschluss-Nr.: 0287/12/21
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
1. Die Abwägungsvorschläge zu den Beteiligungen nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten eingeschränkte Beteiligung nach § 4a i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplanentwurf zum Bebauungsplan Nr. 134 „Technisches Ausbildungszentrum Germendorfer Allee/Tiergartenstraße" wird gemäß Anlage gebilligt.

Amtlicher Teil

2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 134 „Technisches Ausbildungszentrum Germendorfer Allee/Tiergartenstraße“ in der Fassung vom November 2020 und die Begründung inkl. Umweltbericht werden gebilligt.
3. Auf der Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 134 „Technisches Ausbildungszentrum Germendorfer Allee/Tiergartenstraße“, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, in der Fassung vom November 2020 als Satzung beschlossen.
4. Der Entwurf zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung mit Umweltbericht, in der Fassung vom November 2020, wird gebilligt
5. Der Entwurf zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung mit Umweltbericht, in der Fassung vom November 2020, ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Vorlage-Nr: 0451/2020 (Ja 35)
Beschluss-Nr.: 0288/12/21
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
1. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 156 „Solarpark Schmachtenhagen“ in den Ortsteilen Schmachtenhagen und Wensickendorf, der Geltungsbereich ist in der Anlage 1 dargestellt.
2. Die 23. Änderung des FNP für den Geltungsbereich gemäß Beschlusspunkt 1 im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 1 BauGB.

Vorlage-Nr: 0506/2021 (Ja 35 Enthaltung 1)
Beschluss-Nr.: 0289/12/21
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die Einleitung des Planverfahrens gem. den Vorschriften des Baugesetzbuchs zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Gewerbepark Nord“ für das in der Anlage 3 umrissene Gebiet. Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung der gewerblichen Baugebiete geschaffen werden. Hierzu soll der Bebauungsplan u. a. dahingehend geändert werden, dass die bestehende Straße „An den Dünen“ teilweise als Gewerbegebiet überplant werden soll. Weiterhin sind insbesondere Anpassungen der Baugrenzen notwendig.

Vorlage-Nr: 0505/2021 (Ja 35 Nein 1)
Beschluss-Nr.: 0290/12/21
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Oranienburg.

Korrektur Amtsblatt Nummer 8 vom 23.12.2020, Seite 2

Beschluss-Nr.: 0231/11/20
Feuerwehrausschuss
CDU-Fraktion:

1.	~~Werner Mundt~~	Nicole Walter-Mundt
2.	~~Christian Howe~~	Grit Hörig

Entwässerungsbetrieb Oranienburg – Eigenbetrieb der Stadt Oranienburg Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 14.12.2020 (Beschluss-Nr.: 0237/11/20) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt:

1 Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	8.964.548 €
die Aufwendungen	8.296.100 €
der Jahresgewinn	668.448 €
der Jahresverlust	0 €

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.510.885 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-3.545.000 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	781.948 €

2 Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf 495.000 €

2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 0 €

Oranienburg, 15.12.2020

Alexander Laesicke
Bürgermeister

Hinweis:
Die in den Festsetzungen als Bestandteile enthaltenen Kredite und Verpflichtungsermächtigungen wurden mit Schreiben des Landrates des Landkreises Oberhavel als allgemeine untere Landesbehörde, Kommunalaufsichtsbehörde vom 21.01.2021 genehmigt.
Der Wirtschaftsplan 2021 einschließlich seiner Anlagen sind während der Dienststunden, Mo, Mi und Do von 8–12 und 13–16 Uhr, Di 8–12 und 13–17 Uhr, Fr 8–12 Uhr für jedermann in der Stadtverwaltung Oranienburg, Schloßplatz 1, Haus I, Zimmer 1.001, Zentrale Dienste, zur Einsichtnahme ausgelegt.

Amtlicher Teil

Bebauungsplan Nr. 43.1 „Alter Flugplatz Mitte“ Bekanntmachung der Einleitung des Planverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 26.10.2020 die Einleitung des Planverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43.1 „Alter Flugplatz Mitte“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt gemäß beiliegendem Lageplan im Bereich des ehemaligen Flugplatzes Oranienburg, westlich des Oranienburger Kanals, östlich der B 96, nördlich an Freiflächen (und des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 43.2 „Gewerbepark Mitte – Nordteil), südlich der Gewerbeflächen (des Bebauungsplanes Nr. 40 „Alter Flugplatz Süd/Wilhelminenhof“).

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung der gewerblichen Baufläche zwischen der bestehenden Logistikhalle (REWE) und der Bundesstraße (B 96) geschaffen werden. Hierzu soll der Bebauungsplan dahingehend geändert werden, dass das bestehende Baugebiet GI 2 und das Baufeld in westlich Richtung (zur B 96) erweitert wird.

Oranienburg, den 23.02.2021

(Siegel)

Alexander Laesicke
Bürgermeister

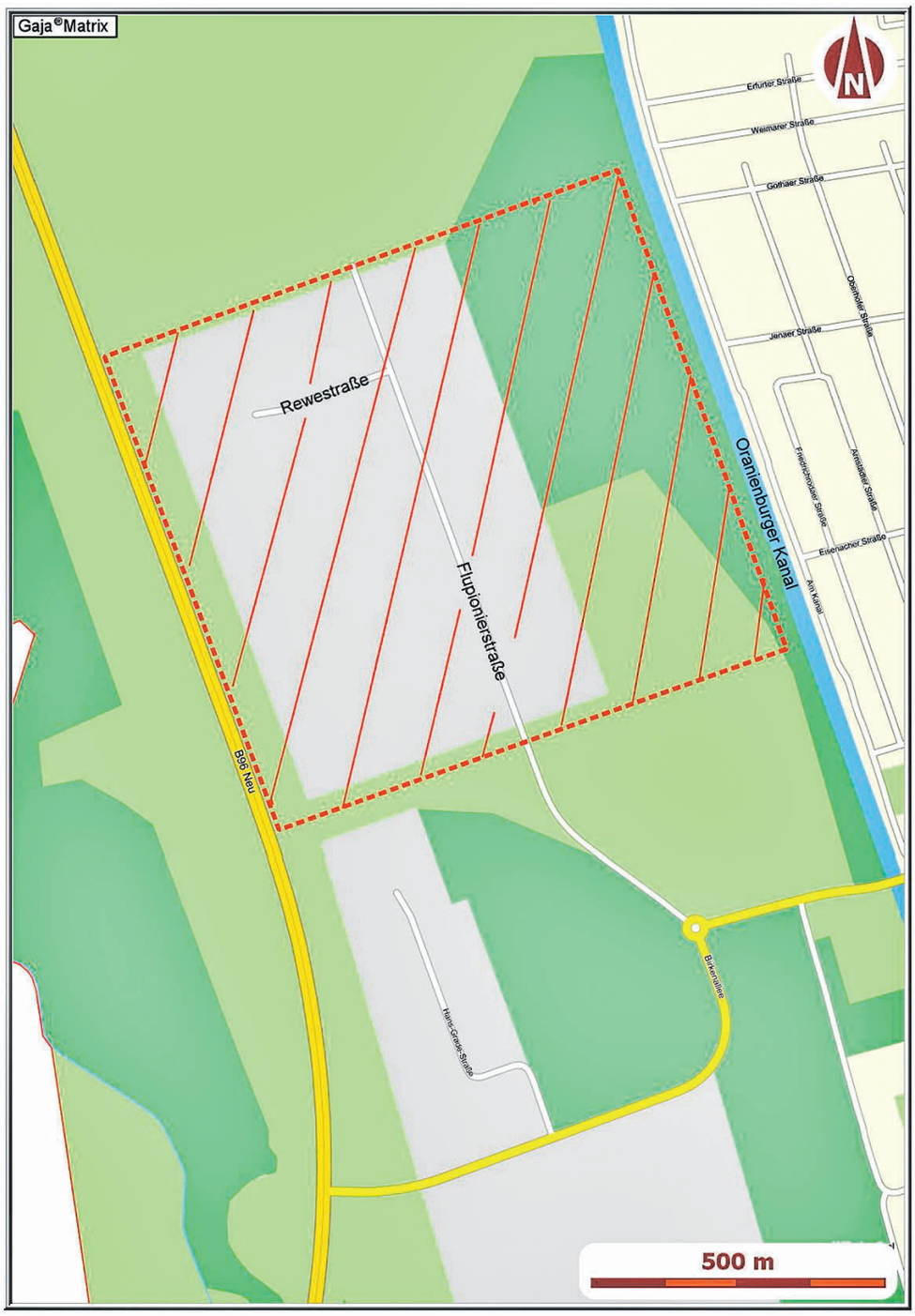

Bebauungsplan Nr. 43.1 „Alter Flugplatz Mitte“

Amtlicher Teil

Bebauungsplan Nr. 107 „Gewerbepark Nord“ Bekanntmachung der Einleitung des Planverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 22.02.2021 die Einleitung des Planverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Gewerbepark Nord“ für die im beiliegenden Übersichtsplan dargestellten Flächen beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist begrenzt im Norden durch die stillgelegte Bahnstrecke Wensickendorf–Fichtengrund, im Osten durch Waldflächen, im Süden durch die Carl-Gustav-Hempel-Straße und im Westen durch die Friedrichsthaler Straße.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung der gewerblichen Baugebiete geschaffen werden. Hierzu soll der Bebauungsplan u. a. dahingehend geändert werden, dass die bestehende Straße „An den Dünen“ teilweise als Gewerbegebiet überplant werden soll. Weiterhin sind insbesondere Anpassungen der Baugrenzen notwendig.

Oranienburg, den 23.02.2021

(Siegel)

Alexander Laesicke
Bürgermeister

Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Gewerbepark Nord“

Amtlicher Teil

Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Genossenschaftssiedlung Eden“

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.02.2021 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Genossenschaftssiedlung Eden“, in der Fassung von Dezember 2020, als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde ebenfalls in der Stadtverordnetenversammlung am 22.02.2021 gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Teilflächen der Fluren 4 und 5 der Gemarkung Oranienburg) mit einer Größe von ca. 120 ha ist aus der beiliegenden Kartenskizze zu entnehmen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt:

- durch die Germendorfer Allee, Lessingstraße und Körnerweg
- im Osten durch den Kleistweg, Schlegelweg und Roseggerweg
- im Süden durch die stillgelegte Bahnstrecke Oranienburg-Kremmen und der Walther-Bothe-Straße
- im Westen durch den Westweg

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Genossenschaftssiedlung Eden“, in der Fassung von Dezember 2020, tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung kann in der Stadtverwaltung Oranienburg, Stadtplanungsamt, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg, Haus II, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.231a, während der üblichen Dienststunden eingesehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Es wird auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB :

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.“

Gemäß § 44 (5) BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB hingewiesen:

„Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den § 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs danach herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei den Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

Oranienburg, den 23.02.2021

(Siegel)

Alexander Laesicke
Bürgermeister

Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Genossenschaftssiedlung Eden“

Amtlicher Teil

Bekanntmachung Beschluss SVV 0451/2020 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 156 „Solarpark Schmachtenhagen“ 23. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP)

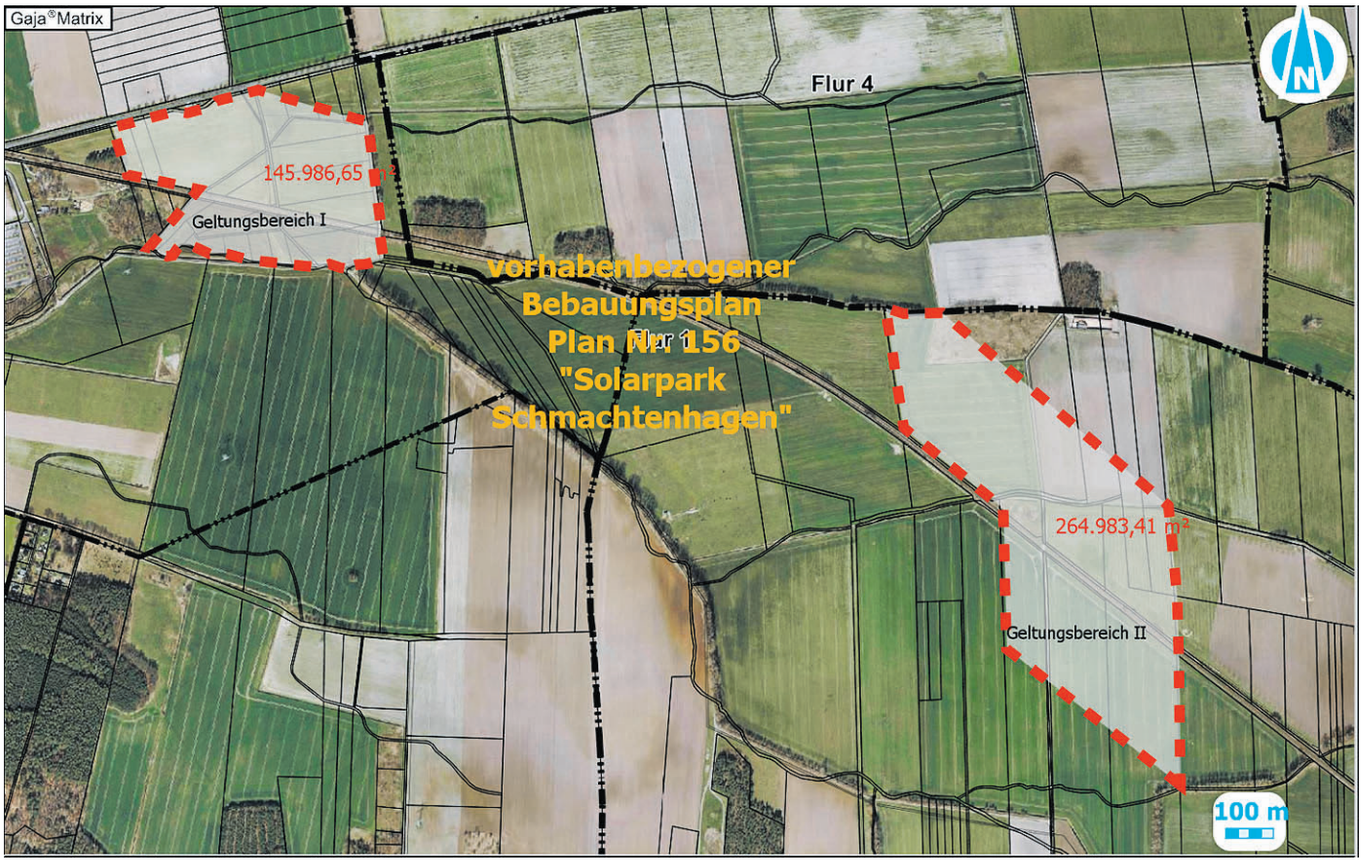

vB Plan Nr. 156 „Solarpark Schmachtenhagen / Wensickendorf“ Geltungsbereich 1 u. 2

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg hat am 22. Februar 2021 auf der Rechtsgrundlage des § 1 Abs. 3 BauGB sowie der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung Brandenburg (jeweils i. d. z. Zt. geltenden Fassung) folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 156 „Solarpark Schmachtenhagen“ in den Ortsteilen Schmachtenhagen und Wensickendorf, der Geltungsbereich ist in der Anlage 1 dargestellt.
2. die 23. Änderung des FNP für den Geltungsbereich gemäß Beschlusspunkt 1 im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

Verfahren

Die Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans und zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) werden 2-stufig als Regelverfahren nach den §§ 3; 4; 4a; 5 und 8 BauGB durchgeführt. Mit dem Vorentwurf des B-Plans erfolgt eine erste Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange. Der Entwurf des Bebauungsplans wird nach Einarbeitung oder gegebenenfalls Abwägung der Hinweise und Anregungen aus dem ersten Beteiligungsverfahren, mit dem Entwurf der Begründung, dem Entwurf des Umweltberichts und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie mit dem Entwurf der FNP-Änderung für einen Zeitraum von mindestens 30 Tagen im Stadtplanungsamt Oranienburg Foyer 1. OG im Schloss, Haus 2 öffentlich ausgelegt. Beide Auslegungstermine werden rechtzeitig im Amtsblatt der Stadt Oranienburg bekannt gemacht.

Das künftige Sondergebiet für Photovoltaikanlagen hat zwei Geltungsbereiche mit jeweils einer Teilfläche in der Wensickendorfer und einer Teilfläche in der Schmachtenhagener Feldflur, südlich und nördlich der Bahntrasse der Niederbarnimer Eisenbahn. Der Geltungsbereich 1 in der Gemarkung Schmachtenhagen, Flur 1 umfasst die Flurstücke 257; 259; 261; 263 teilweise und die Flurstücke 244; 246; 249; 5/76; 5/79; 5/6o; 5/59; 5/53; 5/39; 5/8o; 5/84; 5/87; 5/77; 5/78; 5/81; 5/47; 5/52; 5/51; 5/5o; 5/85; 5/82; 5/48; 5/40; 25/19; 25/37; 25/30; 25/31; 25/32; 25/33; 25/34; 25/41; 253; 251; 255 vollständig.

Der Geltungsbereich 2 in der Gemarkung Wensickendorf, Flur 1 umfasst die Flurstücke 60/5; 233/90; 90/10; 169; 167; 51/1; 59/6; 62/7; 59/2; 90/13 teilweise und die Flurstücke 51/1; 55/4; 59/1; 62/1; 59/2; 62/2; 62/3; 90/8; 62/5; 59/5; 90/7 vollständig.

Ziele und Zwecke der Planung

Der beabsichtigte Solarpark soll in seiner zulässigen Nutzungsdauer auf 30 Jahre begrenzt werden. Die betroffene Landwirtschaftsfläche wird damit nicht dauerhaft entzogen. Die Flächennutzung mit Photovoltaikanlagen dient mit der CO_2-freien Stromerzeugung den Klimazielen 2050.

Amtlicher Teil

Umweltprüfung
Umweltbezogene Belange und Auswirkungen der Planung werden durch Fachgutachten und umweltbezogene Vorortrecherchen ermittelt und im Umweltbericht dokumentiert. Durch entsprechende Planfestsetzungen sowie vertragliche Regulierung im Durchführungsvertrag wird der erforderliche naturschutzrechtliche Ausgleich und Ersatz sichergestellt.

Oranienburg, den 23.02.2021

(Siegel)

Alexander Laesicke
Bürgermeister

Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 158 Grundschule Walther-Bothe-Straße, Weiße Stadt, im Verfahren nach § 13a BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 14. Dezember 2020 zur Vorbereitung des Neubaus einer bis zu 3-zügigen Grundschule an der Walther-Bothe-Straße die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 158 auf der Grundlage des § 13 a BauGB als Plan der Innenentwicklung beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Oranienburg, Flur 4, die Flurstücke 625, teilweise; 613; 945, teilweise und 1005 ebenfalls teilweise.
Es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB. Der Flächennutzungsplan wird auf dem Wege der Berichtigung angepasst, eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB ist gemäß § 13 a Absatz 2 BauGB ebenso wie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit grundsätzlich entbehrlich. Die gesetzlich vorgeschriebene formelle Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung des Bebauungsplans gern. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt auf der Grundlage der Entwürfe des Bebauungsplans mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Die Bekanntmachung dazu erfolgt rechtzeitig im Amtsblatt der Stadt Oranienburg.

Anstelle einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß der §§ 3 Abs. 1und 4 Absatz 1 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom 15. März bis 01. April 2021 in der Stadtverwaltung Oranienburg im Schloss Haus 2, Obergeschoss Zimmer 2.231, telefonisch unter 03301600–7263 oder per E-Mail unter steinrecht@oranienburg.de während der Dienstzeiten informieren und zu dem Planungsziel äußern.

Oranienburg, den 23.02.2021

(Siegel)

Alexander Laesicke
Bürgermeister

Amtlicher Teil

Stadt Oranienburg

Bebauungsplan Nr. 158 "Grundschule Weiße Stadt"

Information zum Bebauungsplanverfahren gem. § 13a BauGB / Stand 29.01.2021

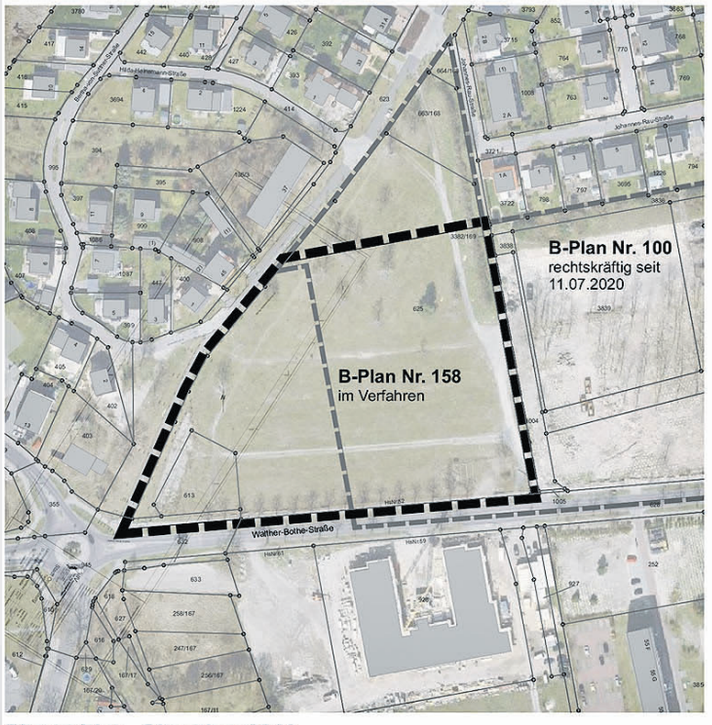

Plangebiet - Situation 2019

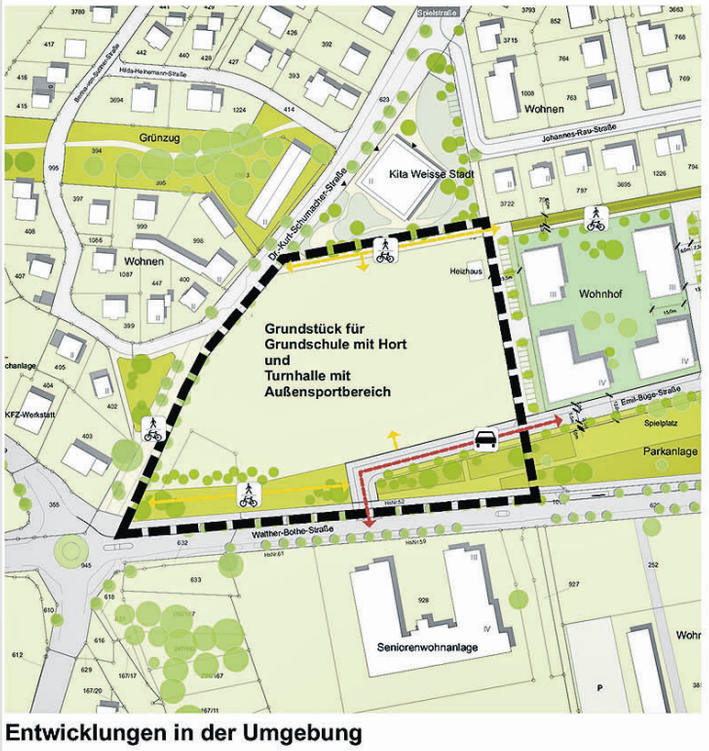

Entwicklungen in der Umgebung

Was ist geplant?

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 30.09.2019 die Herstellung von Bau- bzw. Planungsrecht für den Neubau einer Grundschule am Standort Walther- Bothe-Straße im Quartier Weiße Stadt beschlossen. Die Grundlagen dafür sind im INSEK 2019 der Stadt Oranienburg als grundsätzlicher Bedarf und im Plan soziale Infrastruktur - Kindertagesstätten und Schulen - vom April 2020 - als konkreter Standort verankert.

Aufgrund des hohen Bedarfes an Grundschulplätzen in der Innenstadt soll auf dem Grundstück eine 3-zügige Grundschule für ca. 540 Schülerinnen und Schüler mit Zweifeld-Turnhalle errichtet werden. Weiterhin sollen Räumlichkeiten für eine Hortbetreuung geschaffen werden. Die Turnhalle wird auch für den Freizeitsport genutzt werden können.

Verfahren

Von der Stadtverordnetenversammlung Oranienburg wurde am 14.12.2020 hierfür die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 158 zur Errichtung eines Grundschulstandortes im Quartier "Weiße Stadt" beschlossen. Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.

Das räumliche Konzept (Baulinien, Baugrenzen, Höhen etc.) des B-Plans Nr. 158 soll sich weitgehend an dem 2013 gebilligten Entwurf des Büros Superblock ZT, Wien, für das Quartier orientieren.

Verkehrserschließung

Die verkehrstechnische Erschließung der Grundschule kann direkt von der künftigen Emil-Büge-Straße aus gesichert werden. Für die zukünftige Erschließung wird gegenwärtig eine verkehrstechnische Untersuchung durchgeführt, in der eine konfliktfreie Abwicklung des Zielverkehrs der Schule geprüft wird. Untersucht werden auch alternative Verkehrsanbindungen über die östlich angrenzende Planstraße. Für den Schülerverkehr aus dem näheren Umfeld wird eine Anbindung an das städtische Radwegesystem geschaffen.

Umwelt

Die Fläche des Geltungsbereichs war von 1945 bis 1994 von den russischen Streitkräften als Kasernenstandort flächendeckend genutzt. Die Gebäude und die meisten Flächenbefestigungen wurden zurückgebaut und Altlasten / chemische Bodenbeeinträchtigungen saniert.

Die Fläche war im Rahmen der Landesgartenschau 2009 als temporärer Besucher-Parkplatz hergerichtet und hierfür mit Schotter befestigt worden. Aktuell setzt sich die Fläche aus locker bewachsenen, überwiegend ruderalen Rasen- bzw. Wiesenfläche zusammen. Der Alleebaumbestand entlang der Walther-Bothe-Straße und die Hainbuchen-Reihe an der Dr.-Kurt-Schumacher-Straße sollen erhalten bleiben.

Amtlicher Teil

Stadt Oranienburg

Bebauungsplan Nr. 158 "Grundschule Weiße Stadt"

Information zum Bebauungsplanverfahren gem. § 13a BauGB / Stand 29.01.2021

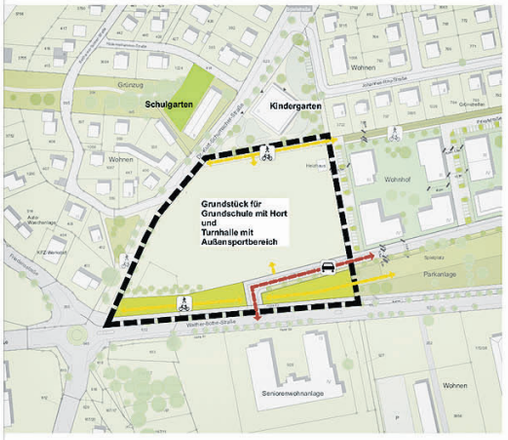

Variante 1

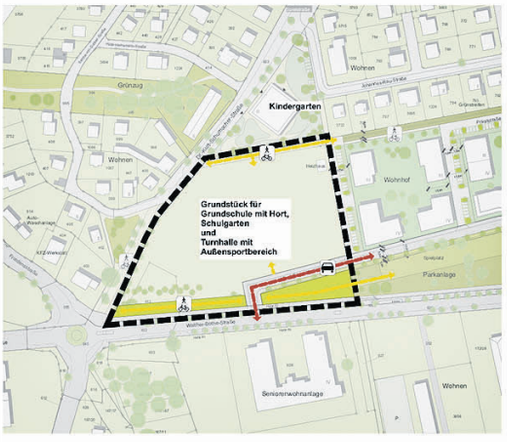

Variante 2

Wie wird die neue Schule aussehen?

Die Planung der Schulgebäude mit Turnhalle und den Außenanlage wird über einen architektonischen und freiraumplanerischen Wettbewerb ermittelt werden. Es ist vorgesehen, hierzu ab Sommer 2021 ein Wettbewerbsverfahren durchzuführen. In dem Wettbewerb wird von einer unabhängigen Jury der beste Entwurf für diese Aufgabe ermittelt und für die Realisierung empfohlen.

Gegenwärtig werden die Vorgaben für die Planung in der Stadtverwaltung erarbeitet und die Themen Verkehrserschließung und Flächenaufteilung untersucht. Zu klären ist z.B. ob der Schulgarten in der Grünfläche an der alten Scheune liegt (Variante 1) oder auf dem Schuldgrundstück angeordnet wird (Variante 2) und dafür die entlang der Walther-Bothe-Str. geplante Parkanlage verkleinert werden muss.

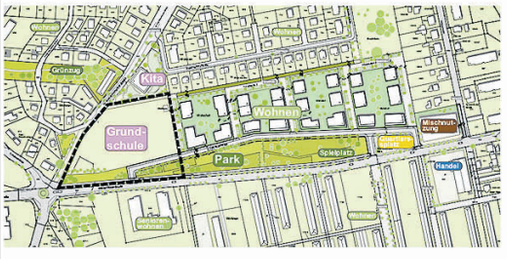

Entwicklungskonzept Quartier "Weiße Stadt"

Überlagerung B-Plan Nr. 158 und Nr. 100

Wie geht das Planungsverfahren weiter ?

Mit dieser Unterlage liegt eine frühzeitige Information für den Bebauungsplan Nr. 158 vor, aus dem erkennbar ist, wie der westliche Teilbereich des Quartiers neu überplant werden soll.

Der Bebauungsplan Entwurf wird nach dem Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung Oranienburg (voraussichtlich Juni 2021) für einen Monat öffentlich ausgelegt. Die Informationen hierzu werden rechtzeitig im Amtsblatt der Stadt Oranienburg ortsüblich bekanntgemacht. Während der öffentlichen Auslegung können Bürgerinnen und Bürger Stellungnahmen zu der Planung abgeben. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden. Die Ergebnisse werden in den Abwägungsprozess eingestellt.

Es wird angestrebt, das Bebauungsplanverfahren bis Ende 2021 abzuschließen. Der Flächennutzungsplan wird im Wege einer Berichtigung angepasst.

Amtlicher Teil

Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB zum Beschluss SVV 0437/2020 Aufstellung Bebauungsplan Nr. 155 Friedensstraße „Wohnen am Kanal“; 22. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP)

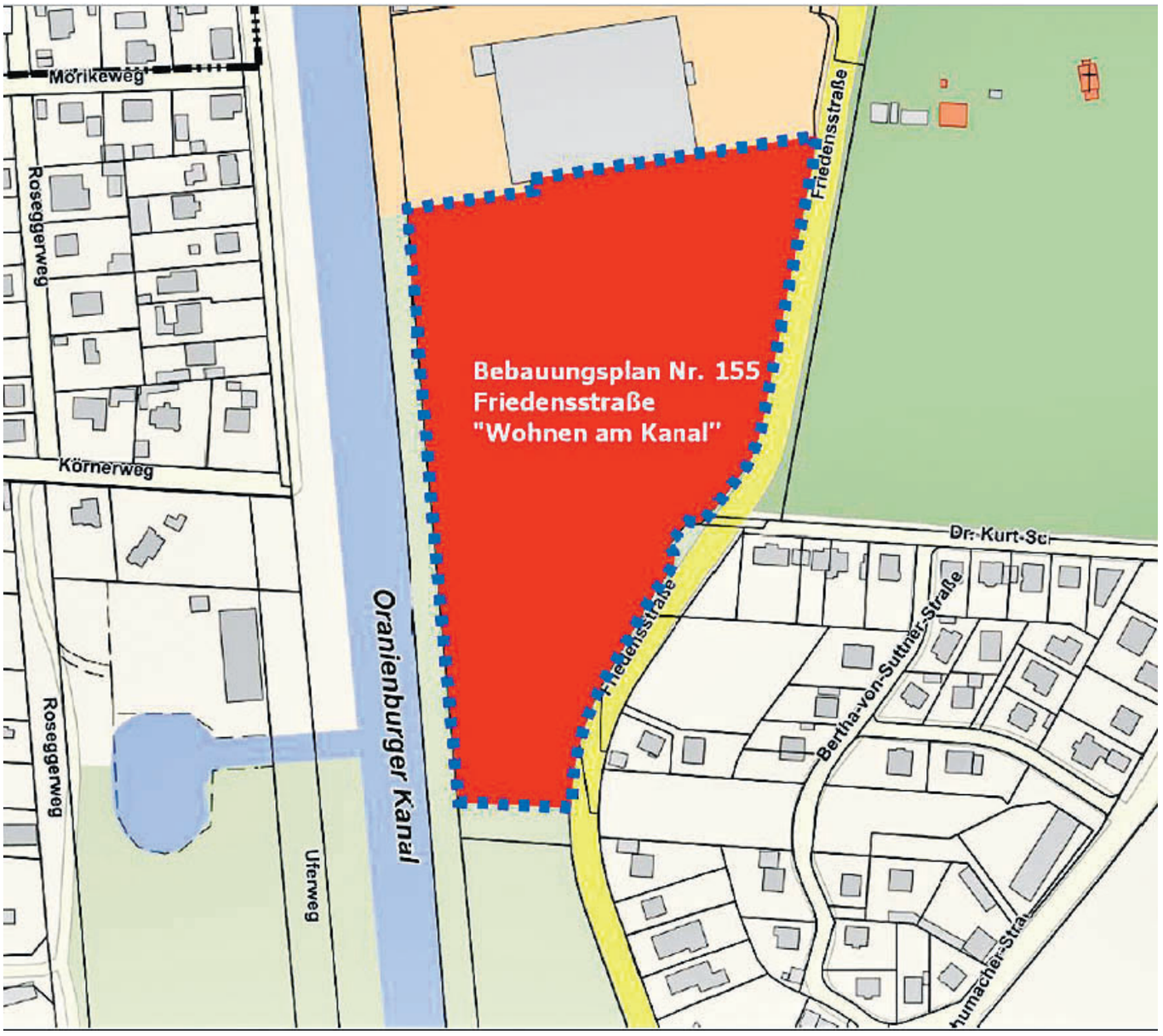

Geltungsbereich B-Plan Nr. 155,

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg hat auf der Rechtsgrundlage des § 1 Abs. 3 BauGB und des §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung Brandenburg (jeweils in d. z. Zt. geltenden Fassung) in der Sitzung am 14. Dezember 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Zur Umsetzung des Vorhabens „Friedensstraße/Wohnen am Kanal“ wird eine Abweichung vom Beschluss 0163/07/20 „Grundsatzbeschluss zur Bodennutzung“ Punkt 1a (ausgenommen der Kosten und Folgekosten, die mit der Schaffung der zusätzlichen Wohnbauflächen entstehen, gemäß der Folgekostenrichtlinie der Stadt Oranienburg) und 1c des o. g. Beschlusses bestätigt.
2. Zur planungsrechtlichen Sicherung der Entwicklungsabsichten am Standort südlich des Einkaufszentrums „Oranienpark“ wird der Bebauungsplan Nr. 155 „Friedensstraße – Wohnen am Kanal“ aufgestellt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 155 ist in der Anlage dargestellt.
3. Die 22. Änderung des FNP für den Geltungsbereich gemäß Beschlusspunkt 2 ist im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Verfahren

Das künftige Baugebiet wird durch die Friedensstraße im Osten, den Oranienburger Kanal im Westen und das Einkaufszentrum „Oranienpark“ im Norden begrenzt. Der rechtsverbindliche Plan Nr. 15–3a schließt sich im Süden mit der Festsetzung eines Mischgebiets an. Der Geltungsbereich des Plans Nr. 155 betrifft das Gelände des ehemaligen Kaltwalzwerkes Oranienburg mit den Flurstücken 365; 336; 349; 340, 343 und 351 teilweise in der Gemarkung Oranienburg, Flur 4.

Die 22. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP), welche das bisher dargestellte Mischgebiet für den Umgriff des Bebauungsplans in ein allge-

Amtlicher Teil

meines Wohngebiet ändern soll, wird im Parallelverfahren durchgeführt. Der neu aufzustellende Bebauungsplan wird ebenso wie die 22. Änderung des FNP im Regelverfahren, mit zwei selbständigen Verfahrensschritten der Beteiligung geführt.
Mit dem Vorentwurf des B-Plans erfolgt eine erste Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange. Der Entwurf des Bebauungsplans wird nach Einarbeitung oder gegebenenfalls Abwägung der Hinweise und Anregungen aus dem ersten Beteiligungsverfahren, mit dem Entwurf der Begründung, dem Entwurf des Umweltberichts und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie mit dem Entwurf der FNP-Änderung für einen Zeitraum von mindestens 30 Tagen im Stadtplanungsamt Oranienburg Foyer 1. OG im Schloss, Haus 2 öffentlich ausgelegt. Beide Auslegungstermine werden rechtzeitig im Amtsblatt der Stadt Oranienburg bekannt gemacht.

Ziele und Zweck der Planaufstellung
Ziel der Planung ist die Entwicklung eines attraktiven, innerstädtischen Wohnstandortes durch den Neubau von bezahlbaren, lebenswerten und urbanen Wohnungen in freistehenden, 3- und 4-geschossigen Gebäuden. Die Verkehrserschließung des Standortes erfolgt abzweigend von der Friedensstraße in das künftige Baugebiet, ebenso der Anschluss technischer Medien. Die seit längerer Zeit brachliegenden Flurstücke in attraktiver Lage am Oranienburger Kanal mit kurzen Wegen zum Stadtzentrum sollen auf der Grundlage des künftigen Bebauungsplans einer strukturell sinnfälligen und dem Umfeld angemessenen Nutzung zugeführt werden.

Umweltprüfung
Umweltrelevante Belange und Auswirkungen der Planung werden durch Fachgutachten und umweltbezogene Vorortrecherchen ermittelt, im Umweltbericht dokumentiert und durch entsprechende Planfestsetzungen sowie vertragliche Umsetzungsverpflichtungen des Inverstors und Flächeneigentümers ausgeglichen.

Oranienburg, den 23.02.2021

(Siegel)

Alexander Laesicke
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Auslegung von geänderten Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den Neubau der Bundesstraße 96 Ortsumgehung Teschendorf–Löwenberg von Bau-km 0+000,000 bis Bau-km 17+562,890 (von Abs. 805, km 0,400, NK 3245025 bis Abs. 840, km 3,101, NK 3044002) einschließlich landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen in der Gemarkung Sachsenhausen (Stadt Oranienburg), Nassenheide, Teschendorf, Neulöwenberg und Neuendorf (Gemeinde Löwenberger Land) im Landkreis Oberhavel

5. Deckblattplanung

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (Vorhabenträger) hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 FStrG, § 73 VwVfG und § 1 VwVfGBbg beantragt.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).
Im Rahmen der 5. Deckblattplanung für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der o. g. Gemarkung beansprucht.
Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

29. März 2021 – 28. April 2021

während der Dienststunden

Montag	von 08.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 08.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 08.00 – 13.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Stadt Oranienburg, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg, Haus 2, im Foyer des Bauamtes zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zudem wird der Plan im Internet auf https://lbv.brandenburg.de/plan_Anh_verf.htm Aufgaben ➔ Planfeststellung ➔ Anhörungsverfahren veröffentlicht. Ein Zugang zu den Planunterlagen wird auch über das zentrale Portal des Landes Brandenburg für umweltverträglichkeitsprüfungspflichtige Vorhaben nach dem UVPG möglich sein (https://www.uvp-verbund.de/bb). Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Folgende entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen wurden vorgelegt:
- Erläuterungsbericht mit Anlagen (Unterlage 1, komplett)
- Verkehrsprognose 2030 (Unterlage 1, Anlage 11)
- Ergebnisse der schalltechnischen und luftschadstofftechnischen Untersuchungen (Unterlage 11, komplett)
- Landschaftspflegerische Begleitplanung, Artenschutzfachbeitrag, Prüfungen zu Natura 2000-Gebieten, hydrologische Gutachten und Fachgutachten nach WRRL (Unterlage 12, komplett)
- Ergebnisse wassertechnischer Untersuchungen (Unterlage 13, komplett)

Der Plan lag bereits mehrfach zur Einsichtnahme aus. Der Vorhabenträger hat den Plan nunmehr geändert. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die bisher erhobenen Einwendungen erhalten bleiben soweit sie nicht zurückgezogen bzw. durch Erwiderung des Vorhabenträgers ausgeräumt wurden und im weiteren Verfahren Berücksichtigung finden. Diese Einwendungen müssen nicht erneut eingereicht werden.

Die 5. Deckblattplanung beinhaltet folgende wesentliche Änderungen:
- Überarbeitung Immissionsschutz (Unterlage 11) aufgrund der veränderten Verkehrsprognosezahlen

Amtlicher Teil

– Änderungen an den erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen
– Abgleich der Parameter der technischen Planung bezüglich der Anforderungen aus zwischenzeitlich neuen Regelwerken
– Überprüfung und Veränderung verschiedener Wegebeziehungen
– Entfall der Havariezufahrt an der Teschendorfer Straße in Nassenheide wegen der zu verlängernden Lärmschutzwand
– Überarbeitung der Bauwerke für den Artenschutz (Fledermauswände)
– Allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung nach § 6 Abs. 3 UVPG (2017) wurde als Anlage 12 zur Unterlage 1 ergänzt
– Änderung Maßnahme CEF1 + CEF2
– Gewässerrandstreifen eingezeichnet + Regelungen angepasst
– Maßnahme I.E2 Wiedervernässung aktualisiert
– Aktualisierung bzw. Überprüfung vorhandener Kartierungen
– Entfall Maßnahme I.E1.2 Entsiegelung Gransee
– Entfall der Bepflanzung der Waldzufahrten am BW 1 (Wilddurchlass)
– Anpassung Fledermausschutzwände
– Überarbeitung Eingriff, Bilanzierung + Maßnahmen durch größeren Lärmschutzwall in Nassenheide
– Entfall Maßnahme I./II.G3

Hinweise:

1. Jeder kann bis spätestens 1 Monat nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **28. Mai 2021** beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21 – Anhörung/Planfeststellung Straßen und Eisenbahnen, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 4266–2105, Fax: 03342 4266–7603 oder 03342 4266–7601) oder bei der Stadt Oranienburg Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 2105-31102/0096/032 erheben oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes (VDG) i. V. m. der Verordnung (EU) Nr. 910/2014. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter https://LBV.Brandenburg.de/media/QES_technische_Rahmenbedingungen.pdf aufgeführt sind.
2. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen.
   Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 5 f. VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich nur auf dieses Verwaltungsverfahren.
3. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
4. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG.
5. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
   Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17 a Nr. 1 FStrG).
6. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
7. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
8. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
9. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
10. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Oranienburg auf www.oranienburg.de Politik & Beteiligung ➔ Bürgerbeteiligung ➔ Offenlegungen ➔ Sonst-Verfahren gemäß § 27a VwVfG zugänglich.
11. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
    – dass die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten ist,
    – dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird.
12. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
    Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten und des Datenschutzbeauftragten: Landesamt für Bauen und Verkehr, Herr Böttner, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, E-Mail: LBV-DSB@lbv.brandenburg.de, Telefon: 03342 4266–1500) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Der Vorhabenträger (Straßenbaubehörde) als auch deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat die betroffene Person das Recht, Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht der betroffenen Person ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Oranienburg, den 17.02.2021

Im Auftrag
Alexander Laesicke
– Bürgermeister –

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwahlleiterin vom 22.02.2021

Gemäß § 60 Absatz 7 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) gebe ich hiermit folgende Veränderung in der Stadtverordnetenversammlung bekannt:

Herr Thomas Hebestreit hat mit Schreiben vom 12.02.2021 mitgeteilt, dass er mit sofortiger Wirkung auf sein Mandat als gewähltes Mitglied in der Stadtverordnetenversammlung verzichtet.
Gemäß § 60 Absatz 3 BbgKWahlG geht der Sitz auf die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags der Partei „Bündnis 90/Die Grünen" über.

Auf der Grundlage des § 60 Absatz 6 Satz 2 BbgKWahlG habe ich festgestellt, dass dieses Herr Robert Wolf ist.
Die Wahl zum Vertreter wurde am 21.02.2021 angenommen.
Herr Robert Wolf erwirbt somit die Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung ab dem 21.02.2021.

Sylvia Holm
Stadtwahlleiterin

14. Änderung des Flächennutzungsplanes Oranienburg gemäß § 8 (3) BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (2) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 22.02.2021 den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes Oranienburg (FNP) einschließlich Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom November 2020 gebilligt. Die 14. Änderung des FNP erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB und betrifft den ca. 4,8 ha großen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 134 „Technisches Ausbildungszentrum Germendorfer Allee / Tiergartenstraße".

Die Grenzen des FNP-Änderungsbereiches verlaufen im Norden entlang der Allee „An den Eichen", im Osten entlang der Flurstücksgrenze 538 und der Grenze zu einem Discountermarkt. Im Süden wird der Geltungsbereich von der Germendorfer Allee begrenzt, im Westen von der westlichen Grenze des Flurstücks 2153, das an die Polizeiinspektion Oranienburg anschließt. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist in der Grafik gekennzeichnet.

Der derzeit wirksame FNP stellt für das Plangebiet eine gemischte Baufläche Typ 2 mit einer GFZ bis 1,2 sowie eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Rückwärtiger Grün- und Gartenbereich" dar. Im Rahmen der Änderung soll das Planungsziel „Sondergebiet" umgesetzt werden für die Ansiedlung eines „Technik- und Ausbildungszentrums Brand- und Katastrophenschutz (TAZ)" sowie Ergänzung des Verwaltungsstandortes durch Büro- und Dienstleitungsnutzungen. Im parallel laufenden Bebauungsplan-Verfahren werden Sondergebiete mit dem künftigen Maß an baulicher Nutzung aus Grundflächenzahl (GRZ) von 0,3 bzw. 0,4 und der Zahl der Vollgeschosse von maximal drei festgesetzt. Dies ist in etwa adäquat zur bestehenden Ausweisung einer gemischten Baufläche Typ 2 mit einer Geschossflächenzahl (GFZ) bis 1, 2.

Bei der jetzigen FNP-Darstellung ist östlich der Tiergartenstraße auf ca. 2/3 der Fläche Grünfläche im Sinne eines Grün- und Gartenbereiches vorgesehen. Dieser Bereich soll künftig vollständig in die Planungsabsicht „Sondergebiet" einbezogen werden.

Offenlegung der Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)
Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegen der Entwurf der 14. Änderung des FNP „Technisches Ausbildungszentrum Germendorfer Allee / Tiergartenstraße" mit Begründung, Umweltbericht und weiteren umweltrelevanten Informationen in der Zeit vom

30. März 2021 bis einschließlich **30. April 2021**

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schlossplatz 1, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag 8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 bis 17.00 Uhr
Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr.

Neben den o. g. Planunterlagen sind die folgenden umweltrelevanten Informationen verfügbar:

Zum Schutzgut Biotope und Arten
Im Umweltbericht und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

Amtlicher Teil

- Karte mit Lage der Biotope im Bestand
- Biotopbeschreibung und Darstellung der einzelnen Biotoptypen und Beschreibung der Biotopeigenschaften
- Beschreibung und Erfassung der Europäischen Vogelarten, Reptilien, Fledermäuse
- Darstellung von Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen sowie internen und externen Ausgleichsmaßnahmen zum Biotop- und Artenschutz
- zu den Anforderungen des Umweltberichtes, des Biotop- und Artenschutzes, zur Eingriffsregelung und zu Kompensationsmaßnahmen die fachbehördliche Stellungnahme des Landkreises Oberhavel, Untere Naturschutzbehörde vom 07. Juli 2020
- zu den Anforderungen des Umweltberichtes und zu Kompensationsmaßnahmen die fachbehördlichen Stellungnahmen des Landesbetriebs Forst Brandenburg vom 6. Mai 2020
- Faunistische Untersuchung und Artenschutzprüfung für Lebensräume von Reptilien und Amphibien vom 25. März 2020

Zum Schutzgut Boden
Im Umweltbericht und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zu folgenden Themen vor:
- Bodeneigenschaften im Plangebiet
- Umfang der Bodenversiegelung

Zum Schutzgut Wasser
Im Umweltbericht und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zu folgenden Themen vor:
- Bedeutung des Schutzgutes Wassers für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
- Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung des anfallenden Oberflächenwassers und zur Versickerung des Niederschlagswassers

Zum Schutzgut Klima/Luft
Im Umweltbericht liegen Informationen zu folgenden Themen vor:
- besondere Funktionsausprägungen für das Schutzgut Klima/Luft
- Beschreibung und Prognose von Klima und Luft und deren Auswirkungen durch die Planung
- Darstellung von Vermeidung bzw. Verbesserung der Klima- und Luftbedingungen im Plangebiet

Zum Schutzgut Landschafts- und Ortsbild
Im Umweltbericht liegen Informationen zu folgenden Themen vor:
- Beschreibung des Landschafts- und Ortsbildes und deren Auswirkungen durch die Planung
- Vermeidung von Beeinträchtigungen bzw. Verbesserung des Landschafts- und Ortsbildes im Plangebiet

Zum Schutzgut Mensch und Gesundheit
Im Umweltbericht und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zu folgenden Themen vor:
- Beschreibung und Auswirkungen der Planung auf Mensch und Gesundheit
- Darstellung von Vermeidung bzw. Verbesserung der Bedingungen für Mensch und Gesundheit im Plangebiet
- Schalltechnische Untersuchung – Lärmimmissionsprognose – zum Bebauungsplan Nr. 134 vom 30. August 2019 (Büro Wölfel), die die Auswirkungen des Anlagenlärms und Verkehrslärms untersucht
- Untersuchung der Luftschadstoffimmissionen zum Bebauungsplan Nr. 134 vom 21. August 2019 (Büro Wölfel), die die Auswirkungen des Betriebes der Brandsimulationsanlage untersucht

Zum Schutzgut Kultur und Sachgüter
Im Umweltbericht liegen Informationen zum folgenden Thema vor:
- Beschreibung und Auswirkungen der Planung auf das denkmalgeschützte Gebäudeensemble der ehem. Landwirtschaftsschule

Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten
Während der Offenlegung können von jedermann Hinweise und Anregungen zu den Planentwürfen schriftlich, während der Sprechzeit auch zur Niederschrift vorgebracht werden.
Ergänzend werden die Planunterlagen, die Gegenstand der Offenlegung sind, im Internet-Portal www.oranienburg.de zugänglich gemacht und können dort unter **www.oranienburg.de/offenlegungen** im oben genannten Zeitraum eingesehen werden.

Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen.
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis: Vor Ort gelten die zur Pandemie-Eindämmung getroffenen Schutzmaßnahmen. Soll eine Stellungnahme mündlich zur Niederschrift abgegeben werden, wird um eine vorherige Terminabsprache gebeten (Tel. 03301/600 768).

Datenschutzinformation
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Stellungnahme ohne Absenderangaben einreichen, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Oranienburg, den 23.02.2021

Alexander Laesicke
Bürgermeister

Amtlicher Teil

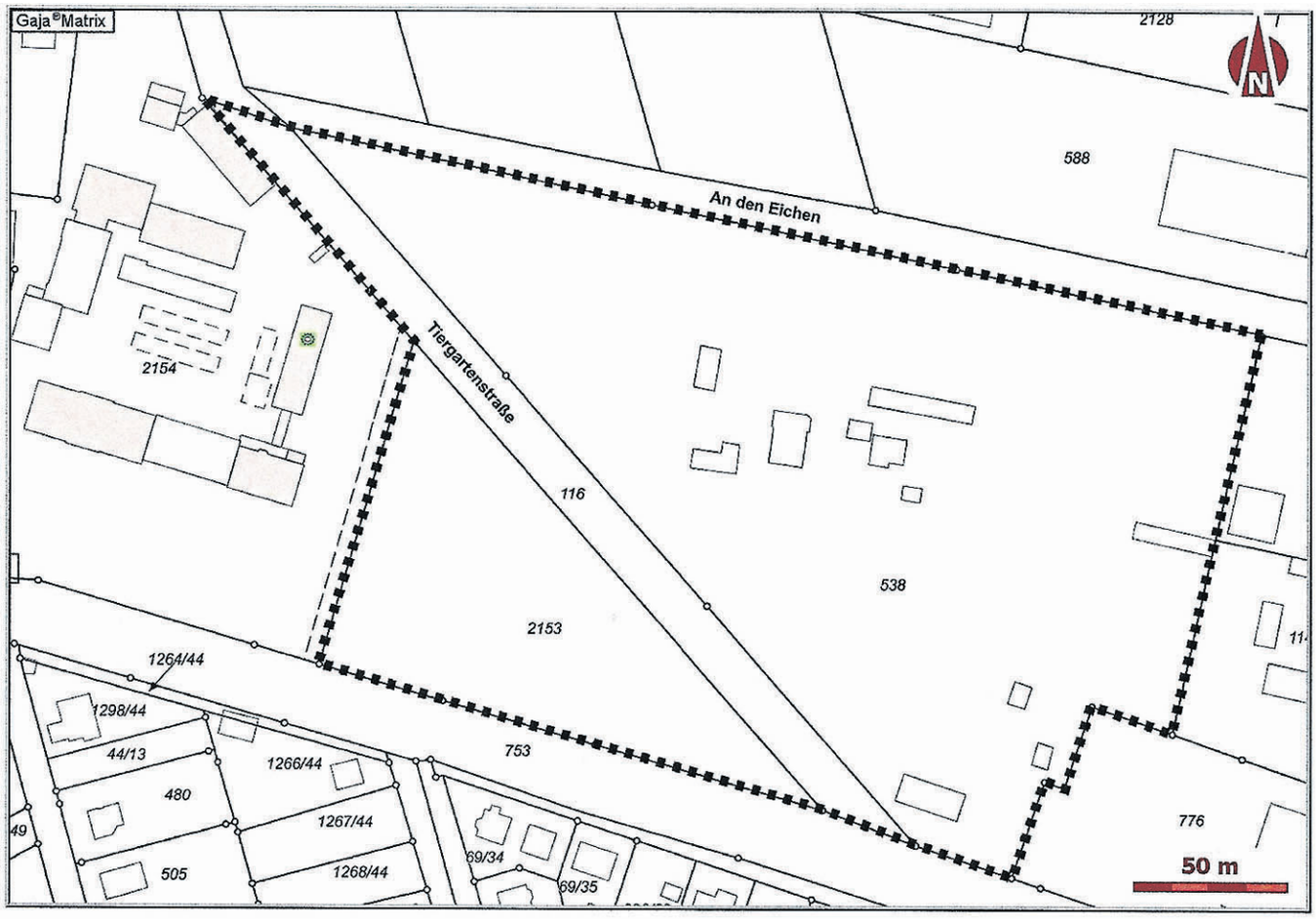

Geltungsbereich der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes Oranienburg

Bekanntmachung
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 151 „Caravanserei Schmachtenhagen (ehem. Oberhavel Bauernmarkt)“:
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 12 i. V. m. § 3 (1) BauGB

Ziel und Zweck der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.12.2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 151 „Caravanserei Schmachtenhagen (ehem. Oberhavel Bauernmarkt) “ mit Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 163,178 und 180 der Flur 1, Gemarkung Schmachtenhagen und grenzt im Norden an die Landesstraße Bauernmarktchaussee, im Süden rahmt ein kleines Waldstück das Gelände ein, die östliche Grenze bildet die Erschließungsstraße des Parkplatzes sowie im Westen ein Agrarbetrieb mit Tierhaltung und Biogasanlage.

Anzustrebendes Planungsziel ist die Festsetzung zweier Sondergebiete mit den Zweckbestimmungen „Bauernmarkt“ und „Campingplatz“.

Umweltprüfung

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist gemäß § 12 (1) i. V. m. § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, ein Umweltbericht gemäß § 2 (4) und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB ist Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes.

Offenlegung der Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 151 „Caravanserei Schmachtenhagen“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan sowie Begründung gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom

12.04.2021 bis einschließlich 11.05.2021

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg am Schlossplatz 1 in 16515 Oranienburg, Schlossgebäude, Haus II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch,	
Donnerstag	**8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr**
Dienstag	**8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr**
Freitag	**8.00 bis 13.00 Uhr.**

Amtlicher Teil

Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten
Während der Offenlegung gemäß § 3 (1) BauGB können Hinweise und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Oranienburg, 23.02.2021

Alexander Laesicke Siegel
Bürgermeister

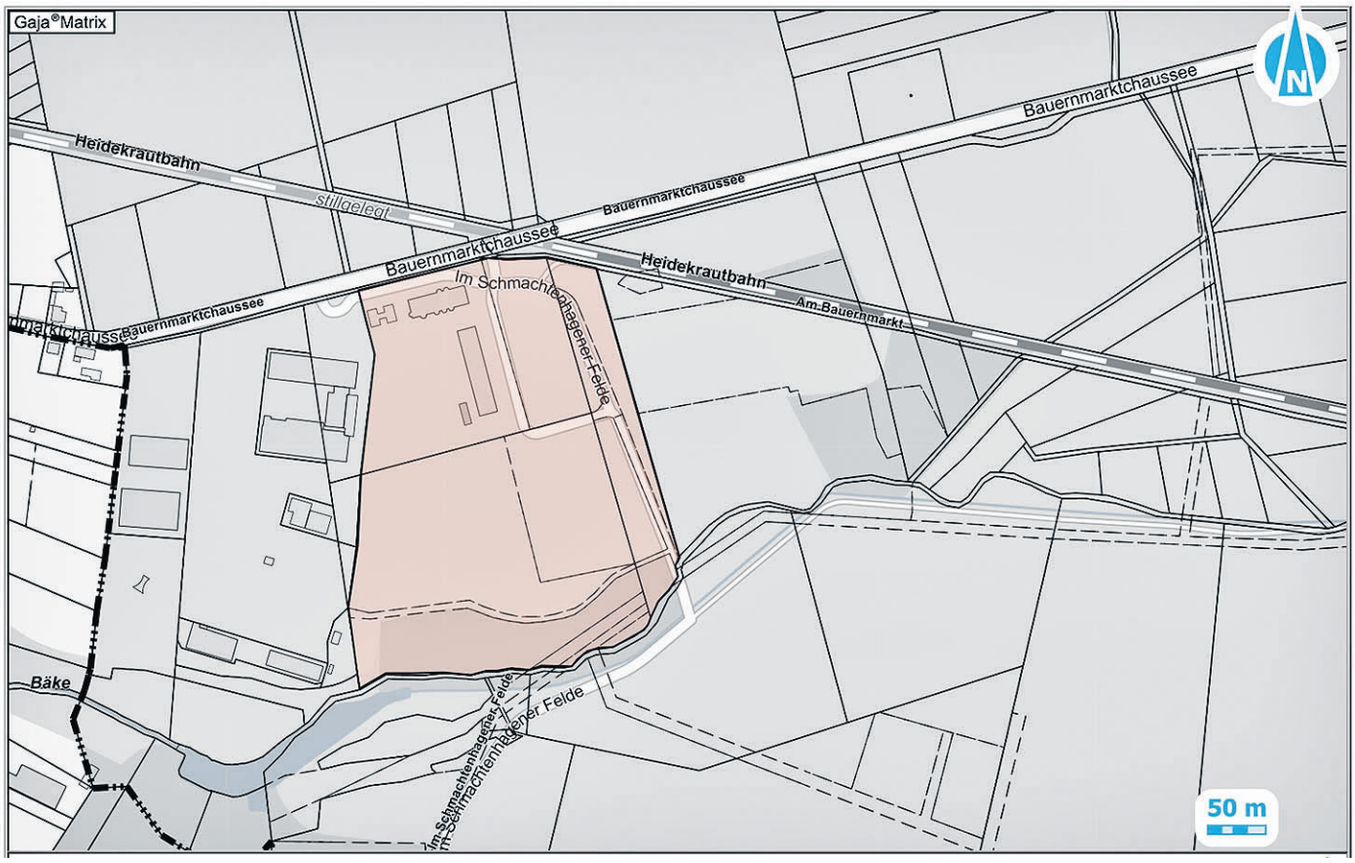

Geltungsbereich B-Plans Nr. 151 „Caravanserei Schmachtenhagen" (ehem. Oberhavel Bauernmarkt)

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Oranienburg

Auf der Grundlage des § 5 des Gesetzes zur Neuregelung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg (BbgLöG) vom 27. November 2006 (GVBl. I Nr. 15) in Verbindung mit § 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBl. I S. 266) in der zur Zeit gültigen Fassung, erlässt der Bürgermeister der Stadt Oranienburg als örtliche Ordnungsbehörde mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg durch Beschluss vom 22.02.2021 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1
Verkaufsoffene Sonntage

(1) Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 BbgLöG können Verkaufsstellen der Stadt Oranienburg, mit Ausnahme der Ortsteile Germendorf, Lehnitz, Schmachtenhagen, Wensickendorf, Zehlendorf, Malz, Friedrichthal und Sachsenhausen, aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2021 in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr geöffnet sein:

1. am 28.03.2021 anlässlich des Frühlingsfestes
2. am 25.04.2021 anlässlich des Orangefestes
3. am 20.06.2021 anlässlich des Oranienburger Stadtfestes

Amtlicher Teil

4. am 26.09.2021 anlässlich des Regionalmarktes/Herbstfestes
5. am 12.12.2021 anlässlich des Weihnachtsmarktes „Weihnachtsgans-Auguste-Marktes“

§ 2
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 dieser Verordnung außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten Verkaufsstellen offen hält.
(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 12 des Gesetzes zur Neuregelung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

§ 3
Arbeitnehmerschutz

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf Grund dieser Verordnung sind der § 10 BbgLöG sowie die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendschutzgesetzes zu beachten.

§ 4
Inkrafttreten

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach Verkündung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Festsetzung der verkaufsoffenen Sonntage aus besonderem Anlass vom 22.06.2020 (Beschluss-Nummer: 0152/07/20) außer Kraft.

Oranienburg, den 23.02.2021

Alexander Laesicke
Bürgermeister der Stadt Oranienburg

Hinweis zur Bekanntmachung der Zweiten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg hat die von ihm mit Bescheid vom 02. Dezember 2020 kommunalaufsichtlich genehmigte Zweite Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg am 23. Dezember 2020 im Amtsblatt für Brandenburg, 2020, Nr. 51, Seite 1339, öffentlich bekannt gemacht. (Hinweis im Sinne des § 14 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg).
Die Zweite Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes ist am 24. Dezember 2020 in Kraft getreten. Die Zweite Satzung zur Änderung der Verbandssatzung hat folgenden Wortlaut, der hier deklaratorisch wiedergegeben wird:

„Zweite Satzung zur Änderung
der Verbandssatzung des Zweckverbandes
Digitale Kommunen Brandenburg

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern und für Kommunales
Gesch.Z.: 33-347-21
Vom 02. Dezember 2020

I.
Genehmigung

Gemäß § 41 Absatz 3 Nummer 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) genehmige ich als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach § 42 Absatz 5 Satz 1 GKGBbg den mit der mir vorgelegten Zweiten Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg erfolgenden Beitritt des Amtes Amt Biesenthal-Barnim, der Gemeinde Michendorf, der Gemeinde Schorfheide, der Gemeinde Zeuthen, der Landeshauptstadt Potsdam, der Stadt Beelitz, der Stadt Bernau bei Berlin und der Stadt Kremmen zum Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Cottbus erhoben werden.

Im Auftrag
Stevener

II.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

Zweite Satzung zur Änderung
der Verbandssatzung des Zweckverbandes
Digitale Kommunen Brandenburg

Aufgrund des § 18 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 38, S. 1), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in ihrer 2. Sitzung am 24. September 2020 folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

Artikel 1
Änderungen der Verbandssatzung

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. April 2020 (Amtsblatt für Brandenburg, 2020, Nummer 14, Seite 290), geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 15. Juli 2020 (Amtsblatt für Brandenburg, 2020, Nummer 28, Seite 617), wird wie folgt geändert:

Anlage 1 wird wie folgt geändert:

Satz 1 wie folgt gefasst:

„Verbandsmitglieder nach § 2 Satz 1 sind:

1. Amt Biesenthal-Barnim
2. Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
3. Amt Lebus
4. Amt Lindow (Mark)
5. Amt Neustadt (Dosse)
6. Amt Neuzelle
7. Amt Niemegk
8. Amt Rhinow
9. Gemeinde Eichwalde

Amtlicher Teil

10. Gemeinde Fehrbellin
11. Gemeinde Heideblick
12. Gemeinde Märkische Heide
13. Gemeinde Michendorf
14. Gemeinde Nuthetal
15. Gemeinde Panketal
16. Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
17. Gemeinde Schönwalde-Glien
18. Gemeinde Schorfheide
19. Gemeinde Schwielowsee
20. Gemeinde Wusterhausen/Dosse
21. Gemeinde Zeuthen
22. Landeshauptstadt Potsdam
23. Stadt Altlandsberg
24. Stadt Angermünde
25. Stadt Bad Belzig
26. Stadt Beelitz
27. Stadt Bernau bei Berlin
28. Stadt Cottbus/Chóśebuz
29. Stadt Fürstenberg/Havel
30. Stadt Hohen Neuendorf
31. Stadt Kremmen
32. Stadt Kyritz
33. Stadt Oranienburg
34. Stadt Premnitz
35. Stadt Senftenberg/Zły Komorow
36. Stadt Wittenberge
37. Städte- und Gemeindebund Brandenburg e. V.“.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im „Amtsblatt für Brandenburg“ in Kraft.

Cottbus, 17. November 2020

gez. Oliver Bölke
Verbandsleitung“

Bekanntmachung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 2752 Schmachtenhagen XXXII ist am 02. Januar 2021 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt worden ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke denen sie zugeteilt werden.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Oranienburg, dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Noffke, Berliner Str. 64 A, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Oranienburg, den 06. Januar 2021

Netzband
– Umlegu[illegible]rsitzender –

STADT ORANIENBURG (Siegel) Umlegungsausschuss

Bekanntmachung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 2877 Schmachtenhagen XXXIII ist am 28. Dezember 2020 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt worden ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke denen sie zugeteilt werden.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Oranienburg, dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Noffke, Berliner Str. 64 A, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Oranienburg, den 06. Januar 2021

Netzband
– Umlegungsausschussvorsitzender –

STADT ORANIENBURG (Siegel) Umlegungsausschuss

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 3090 Schmachtenhagen XXXIV ist am 05. Januar 2021 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt worden ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke denen sie zugeteilt werden.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Oranienburg, dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Noffke, Berliner Str. 64 A, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Oranienburg, den 06. Januar 2021

Netzband
– Umlegur[illegible]rsitzender –

STADT ORANIENBURG (Siegel) Umlegungsausschuss

Bekanntmachung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 3091 Schmachtenhagen XXXV ist am 03. Januar 2021 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt worden ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke denen sie zugeteilt werden.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Oranienburg, dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Noffke, Berliner Str. 64 A, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Oranienburg, den 06. Januar 2021

Netzband
– Umlegungsausschussvorsitzender –

STADT ORANIENBURG (Siegel) Umlegungsausschuss

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 3946 Lehnitz IV ist am 28. Dezember 2020 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt worden ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke denen sie zugeteilt werden.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Oranienburg, dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Noffke, Berliner Str. 64 A, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Oranienburg, den 06. Januar 2021

Netzband
– Umlegungsausschussvorsitzender –

STADT ORANIENBURG (Siegel) Umlegungsausschuss

Bekanntmachung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 3947 Friedrichsthal XIII ist am 28. Dezember 2020 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt worden ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke denen sie zugeteilt werden.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Oranienburg, dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Noffke, Berliner Str. 64 A, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Oranienburg, den 06. Januar 2021

Netzband
– Umlegungsausschussvorsitzender-

STADT ORANIENBURG (Siegel) Umlegungsausschuss

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 3837 Wensickendorf XV ist am 28. Dezember 2020 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Um legung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einwei sung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt worden ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke denen sie zugeteilt werden.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Wider spruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschus ses der Stadt Oranienburg, dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Noffke, Berliner Str. 64 A, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Oranienburg, den 06. Januar 2021

– Umlegu *rband*
rsitzender –

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Die Stadt Oranienburg ist mit ihren ca. 46.000 Einwohnern die fünftgrößte Stadt im Land Brandenburg und einer der vielseitigsten Arbeitgeber in der Region. Hier sind mehr als 600 Mitarbeitende tätig – vom/von der Berufseinsteiger/in bis zum/zur Experten/in. Wir bieten Ihnen die Chance auf einen spannenden und sicheren Arbeitsplatz mit Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten in den verantwortungsvollen und fachlich anspruchsvollen Arbeitsfeldern einer modernen Stadtverwaltung.

Im Dezernat III – Stadtentwicklung – sind zum **nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere** unbefristete Stellen als

Sachbearbeiter/in Straßenbau und -unterhaltung (m/w/d)

neu zu besetzen.

Zu Ihren Aufgaben gehören vor allem

- Bearbeitung von Straßenunterhaltungsmaßnahmen/Straßenbaumaßnahmen
- Bearbeitung von Ingenieurverträgen
- Mitwirkung bei der Bearbeitung von Fördermittelanträgen
- Bearbeitung von Bürgeranfragen, Einsprüchen und Schadensfällen
- Bearbeitung von Angelegenheiten des ÖPNV
- Bearbeitung von Anträgen und Angelegenheiten für verkehrsrechtliche Anordnungen
- Bearbeitung von Angelegenheiten der Abfallwirtschaft, Duales System
- Bearbeitung von baulichen Angelegenheiten des ruhenden Verkehrs
- Bearbeitung von Grundstückzufahrten und Pollern
- Mitwirkung bei Haushaltsangelegenheiten

Sie haben folgende fachliche Voraussetzungen

- ein erfolgreich abgeschlossenes Fachhochschulstudium (Diplom oder Bachelor) als Bauingenieur/in oder als Landschaftsbauingenieur/in
- Besitz der Führerscheinklasse B
- mehrjährige Berufserfahrungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sowie im Bereich Straßenbau und Tiefbau oder im Landschaftsbau sind wünschenswert

Wir bieten

- einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- eine wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden
- eine bessere Work-Life-Balance durch flexible Arbeitszeiten und Arbeitsorte (Mobile Arbeit)
- eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 10 TVöD, sofern die persönlichen Voraussetzungen vorliegen
- die Möglichkeit der Gewährung einer Fachkräftezulage
- vielseitige Weiterbildungsmöglichkeiten durch interne und externe Fortbildungsangebote
- ein attraktives Betriebliches Gesundheitsmanagement
- eine betriebliche Zusatzversorgung für Beschäftigte
- jährliche Sonderzahlungen
- das VBB Firmenticket
- Unterstützung bei der Suche nach geeignetem Wohnraum
- Unterstützung bei der Suche nach benötigten Kitaplätzen

Die Stadt Oranienburg fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen für jedes Geschlecht geeignet. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von allen Interessierten, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität und Orientierung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann schicken Sie uns Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnisse) bitte unter Angabe des Kennwortes **„SB Straßenbau und -unterhaltung“** vorzugsweise per E-Mail an personal@oranienburg.de.
Alternativ können Sie Ihre Bewerbung mit einem ausreichend frankierten Rückumschlag wie folgt an uns senden:

Stadt Oranienburg – Der Bürgermeister –
Haupt- und Personalamt
Kennwort: SB Straßenbau und -unterhaltung
Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Bewerbungen berücksichtigt werden können.

Nichtamtlicher Teil

Die Stadt Oranienburg ist mit ihren ca. 46.000 Einwohnern die fünftgrößte Stadt im Land Brandenburg und einer der vielseitigsten Arbeitgeber in der Region. Hier sind mehr als 600 Mitarbeitende tätig – vom/von der Berufseinsteiger/in bis zum/zur Experten/in. In Trägerschaft der Stadt Oranienburg befinden sich insgesamt 18 Kindereinrichtungen, die in altersgemischten Gruppen arbeiten.

Stadt Oranienburg

Im Amt für Bildung und Soziales sind zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** mehrere Stellen als

staatlich anerkannte/r Erzieher/innen (m/w/d)

befristet und unbefristet zu besetzen.

Zu Ihren Aufgaben gehören vor allem

- Pädagogische Betreuung, Bildung und Versorgung der Kinder in Kita oder Hort
- Organisatorische Aufgaben
- Zusammenarbeit mit den Eltern

Sie haben folgende fachliche Voraussetzung

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder die Anerkennung als Fachkraft im Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung

Wir bieten

- eine wöchentliche Arbeitszeit von 30–35 Stunden, die im Rahmen der Dienstplangestaltung geleistet werden
- eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe S 8 a TVöD
- vielseitige Weiterbildungsmöglichkeiten durch interne und externe Fortbildungsangebote
- ein attraktives Betriebliches Gesundheitsmanagement
- eine betriebliche Zusatzversorgung für Beschäftigte
- jährliche Sonderzahlungen
- Unterstützung bei der Suche nach geeignetem Wohnraum
- Unterstützung bei der Suche nach benötigten Kitaplätzen

Die Stadt Oranienburg fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen für jedes Geschlecht geeignet. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von allen Interessierten, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität und Orientierung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann schicken Sie Ihre vollständige Bewerbung (Anschreiben, lückenlos nachvollziehbarer Lebenslauf, vollständige Unterlagen des Berufsabschlusses einschließlich Benotung/Gesamtnote, Qualifikationsnachweise, Beurteilungen, Arbeitszeugnisse), bitte unter Angabe des Kennwortes **„Erzieher/in“** vorzugsweise per E-Mail an personal@oranienburg.de.

Alternativ können Sie Ihre Bewerbung mit einem ausreichend frankierten Rückumschlag wie folgt an uns senden:

Stadt Oranienburg – Der Bürgermeister –
Haupt- und Personalamt
Kennwort: Erzieher/in
Schloßplatz 1
16515 Oranienburg.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Bewerbungen berücksichtigt werden können.

Nichtamtlicher Teil

Beteiligungsverfahren zum Rahmenplan für das Sanierungsgebiet Innenstadt – Ihre Wünsche und Anregungen zur Weiterentwicklung der Innenstadt sind gefragt –

Nach 26 Jahren wird das „Sanierungsgebiet Innenstadt" in diesem Jahr aufgehoben. Oranienburgs Stadtmitte bleibt aber auch zukünftig im Fokus der Stadtentwicklung. In einem Beteiligungsverfahren können Bürgerinnen und Bürger ab sofort ihre Ideen und Anregungen für die Weiterentwicklung der Innenstadt einbringen.

Im Jahr 1995 startete die Sanierung der Oranienburger Innenstadt. Ein herausforderndes Projekt, nicht nur aufgrund der komplexen städtebaulichen Ausgangssituation, sondern auch weil sich zahlreiche Gebäude, Straßen und Plätze in einem denkbar schlechten Zustand befanden. Die Aufgaben reichten von aufwändigen Sanierungsmaßnahmen bis hin zur Neubebauung der vielen Brachflächen und Baulücken, die größtenteils noch auf Bombenschäden aus dem Zweiten Weltkrieg zurückgingen.

Mit Hilfe verschiedener Fördermittel sowie Eigenmittel der Stadt gelang es, Oranienburgs Zentrum ein schöneres und würdigeres Antlitz zu verleihen und die Stadt für die Zukunft zu wappnen. Nach 26 Jahren Innenstadtsanierung sind die wesentlichen Ziele inzwischen erreicht. Die Oranienburger Innenstadt hat sich zur neuen alten Mitte der Gesamtstadt entwickelt und ist ein Ort, an dem es sich sowohl angenehm wohnen als auch arbeiten, einkaufen und flanieren lässt. Auch das Bahnhofsumfeld wurde umgestaltet und ist nach wie vor dabei, sich zu verwandeln. Mit einem Fahrradparkhaus, einem größeren Busbahnhof und bald einem neu gestalteten Bahnhofsplatz wird der zentrale Ankunftsort der Stadt nach Abschluss seiner Sanierung ideale Voraussetzungen für Besucher und Einwohner der Stadt bieten.

Die Aufhebung der Sanierungssatzung ist deshalb für 2021 vorgesehen. Da eine Stadt aber natürlich kein abgeschlossenes System ist, sondern sich mit ihren Einwohnern stetig weiterentwickelt, wird die Innenstadt auch weiterhin im Fokus der Stadtentwicklung stehen. Die Stadt Oranienburg hat sich aus diesem Grund entschieden, die Rahmenplanung für das Sanierungsgebiet „Oranienburg Innenstadt" schon jetzt fortzuschreiben. Mit der neuen Rahmenplanung sollen Entwicklungsleitlinien und -strategien erarbeitet und abgestimmt werden, nach denen die Innenstadt künftig weiterentwickelt wird.

Dabei sind aktuelle und zukünftige Herausforderungen, wie die Klimakrise, die Energie- und Mobilitätswende, soziale Belange, gesellschaftliche Veränderungsprozesse sowie die Auswirkungen der Pandemie zu berücksichtigen und mitzudenken.

Auch die Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, sich an der Weiterentwicklung der Stadtmitte zu beteiligen. Fragen, Hinweise und Anregungen zur Zukunft der Innenstadt werden von der Stadtverwaltung gerne entgegengenommen und zur abschließenden Entscheidungsfindung an die Stadtverordnetenversammlung weitergereicht.

Wir möchten Ihre Hinweise und Ideen!

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie sind öffentliche Veranstaltungen zurzeit nicht möglich. Deshalb möchten wir Ihnen auf unserer Internetseite den aktuellen Arbeitsstand zur Rahmenplanung für die Innenstadt vorstellen. Auf www.oranienburg.de/Informelle-Planverfahren finden Sie ab sofort eine kompakte Zusammenfassung, die Ihnen einen Überblick über die aktuellen Herausforderungen der Innenstadtentwicklung und die Ziele für Oranienburgs „Alte Mitte", den Fischerkiez, den Bereich Rungestraße (ehem. Verkehrshof) sowie das Bahnhofsumfeld gibt.

Vom **15.03.2021 bis 16.04.2021** haben Sie die Möglichkeit, uns Ihre Hinweise, Anregungen und Ideen zur künftigen Entwicklung der Innenstadt zuzuschicken. Vor allem möchten wir von Ihnen wissen, welche Maßnahmen und Projekte aus Ihrer Sicht in den kommenden Jahren im Fokus stehen sollten. Ihre Meinung ist uns wichtig! Senden Sie sie uns per E-Mail an stadtentwicklung@oranienburg.de oder postalisch an folgende Adresse:

Stadtplanungsamt Stadt Oranienburg
Schlossplatz 1
Haus II
16515 Oranienburg

Alle eingegangenen Beiträge werden gesichtet, ausgewertet und fließen in den weiteren Planungsprozess ein.

Nichtamtlicher Teil

POLIZEI
Brandenburg

Die Polizei warnt vor Betrügern

Am Telefon versuchen Kriminelle, vor allem Senioren um ihr Erspartes zu bringen. Dazu nutzen sie verschiedene Betrugsmaschen.

Der Enkeltrick

"Rate mal, wer hier dran ist?" Mit dieser oder ähnlichen Formulierungen rufen Betrüger an. Sie geben sich als Verwandte, Enkel oder gute Bekannte aus und bitten um hohe Bargeldsummen, beispielsweise zur Zahlung von Kautionen oder für eine Corona-Behandlung. Die Anrufer berichten meist von einem finanziellen Engpass oder einer Notlage, wie zum Beispiel einem Unfall. Sie stellen ihre Situation immer sehr dringlich dar und benötigen das Geld meist innerhalb einer sehr kurzen Zeit.

Falsche Polizisten

Vermeintliche „Polizisten“ bitten um Mithilfe. Häufig wird vorgegeben, dass ein Zettel mit Ihrem Namen bei Kriminellen gefunden wurde und deshalb Ihre Unterstützung gebraucht wird. Bei Anrufen erscheint im Display häufig ein tatsächlich existierender Polizeitelefonanschluss, manchmal auch die 110.

Mit immer wieder neuen Geschichten versuchen die Betrüger, Ihr Vertrauen zu gewinnen.

Die Polizei empfiehlt:

- Seien Sie misstrauisch. Die Polizei ruft Sie nie über die Nummer 110 an.
- Übergeben Sie niemals Geld an unbekannte Personen.
- Bei unbekannten Anrufern beenden Sie das Gespräch und legen aktiv auf.
- Rufen Sie nur Ihnen bekannte Telefonnummern zurück.
- Antworten Sie auf die Aufforderung „Rate mal wer hier dran ist?“ nicht.
- Geben Sie keine Einzelheiten zu familiären und finanziellen Verhältnissen preis.
- Erfragen Sie Details beim Anrufer, die nur der richtige Verwandte/Bekannte wissen kann.
- Bei Zweifeln kontaktieren Sie eine Ihnen vertraute Person oder die Polizei.

Ihre Kontaktmöglichkeit zur Polizei:

OPR Tel.: 03391-354-0 PR Tel.: 03876-715-0 OHV Tel.: 03301-851-0

Weitere Informationen finden Sie unter **polizei.brandenburg.de**

Buchtipps aus der Stadtbibliothek

Auch in dieser Ausgabe hält das Team der Stadtbibliothek wieder zwei spannende Buchtipps parat, die eine kleine Auszeit von der Ödnis des Corona-Alltags erlauben. Solange die Stadtbibliothek geschlossen bleiben muss, sorgt ein Ausleihservice dafür, dass die Oranienburger weiterhin mit ausreichend Lesestoff versorgt werden. Bibliotheksmitglieder senden dafür einfach eine Mail mit ihren Lesewünschen an stadtbibliothek@oranienburg.de und können die bestellten Medien dann nach Benachrichtigung vor Ort abholen.
Kleiner Fakt am Rande: Lesen hat in Zeiten der Pandemie Hochkonjunktur. Nach einer aktuellen Untersuchung greift seit Beginn der Coronakrise jeder Fünfte wieder mehr zum Buch.

Ausleihtipp von Christiane Reich
Christopher Paolini: Infinitum – Die Ewigkeit der Sterne

Wer würde nicht gerne über Jahre hinweg durch die Weiten des Alls reisen? Neue Welten auf Erkundungsmissionen erforschen, um so die Besiedlung von Planeten voranzutreiben? Ein jeder hätte sicher auch gern gewusst: Sind wir allein oder gibt es da draußen noch andere? Das Buch „Infinitum – Die Ewigkeit der Sterne“ von Christopher Paolini, dem Autor des Weltbestsellers „Eragon“, spielt in der Zukunft, umfasst 960 Seiten und lässt uns eintauchen in eine neue Welt voller Fantasie, Spannung und Gefühl.
Kira Navarez, eine junge Frau und die Hauptfigur in Paolinis Buch, träumte immer schon davon, Welten zu erforschen. Immer mit dabei: ihr DNA-Sequenzer, der zur Grundausstattung eines jeden Xenobiologen gehört. Die letzten sieben Jahre hat sie damit verbracht, von Ort zu Ort zu reisen, fernab von ihrer Familie. Dabei lernte sie Alan kennen und lieben. Zusammen

mit ihm und weiteren Teammitgliedern ist sie gerade dabei, den Mond Adrasteia zu erforschen. Vier Monate Aufenthalt liegen bereits hinter ihr und ausgerechnet am letzten Tag, während eines harmlosen Auftrags, passiert etwas Schreckliches. Dabei hatte sie sich doch gerade am Abend der Abschlussfeier mit Alan verlobt und mit ihm Pläne geschmiedet...
Ein Vorsprung, auf dem sie steht, gibt nach und sie stürzt in die Dunkelheit einer Felsspalte. Bevor sie das Bewusstsein verliert, entdeckt sie etwas, was kein menschliches Auge zuvor gesehen hat. Als sie wieder erwacht, findet sie sich auf einer Untersuchungsliege wieder, mit dem Geschmack einer merkwürdigen Flüssigkeit im Mund. Sie fühlt, irgendwas ist anders. Was es ist, soll sie bald herausfinden, denn sie hat sich mit einer außerirdischen Lebensform infiziert. Es wird sie für immer verändern und ihren Traum zum Albtraum werden lassen. Nicht nur für sie, sondern für die ganze Menschheit. Finden die Menschen einen Weg zu überleben oder wird es die Menschheit zerstören? Ein Buch, beeindruckend geschrieben und mit viel Liebe zum Detail verfasst, bei dem man beim Lesen eine gewisse Sympathie zur Hauptfigur entwickelt. Spannend und düster zugleich.

Ausleihtipp von Sabine Hartmann
Anja Caspary: In meinem Herzen steckt ein Speer

Dieses Buch meiner Lieblingsmoderatorin Anja Caspary von Radio Eins hat mich tief berührt. Anja Caspary beschreibt schonungslos ehrlich, wie sich ein Leben von einem Moment zum anderen verändern kann. Bei einer Routineuntersuchung im Jahr 2015 entdecken die Ärzte bei Anja in beiden Brüsten Tumore, Diagnose Brustkrebs. Sie trifft eine radikale Entscheidung und lässt sich beide Brüste entfernen. Völlig offen berichtet sie über die Erkrankung, ihre Zweifel, Schmerzen und Ängste.
Einige Zeit später werden bei ihrem Mann Hagen Liebig – ehemaliger Bassist der Band „Die Ärzte“ und Musikredakteur beim Tip Berlin – mehrere Gehirntumore entdeckt. Eine Welt bricht für sie zusammen. Anja wird gesund, Hagen stirbt.
In ihrem Buch schreibt sie über ihre große Liebe zu Hagen, ihre tiefe Verbundenheit, sie schreibt über Krank-

heit und Verlust. An die einzelnen Kapitelanfänge setzt sie Songtitel zur Einstimmung, Songs, die ich alle gehört habe. Das sind ihre Lieblingslieder oder Lieder, die wichtig für Anja Caspary sind. Nach der Diagnose des Hirntumors bei ihrem Mann, schreibt die Autorin nicht mehr in der Ich-Form sondern in der dritten Person, was den Schmerz und die Verzweiflung noch intensiver macht. Doch trotz dieses großen Verlustes und der schweren Krankheit, die sie schließlich übersteht, bleibt die Autorin stark für ihre Kinder. Am Ende beschreibt sie ihr neues Leben.
Ich konnte das Buch nicht mehr aus der Hand legen und es wirkt immer noch nach. ■

Selten war Helfen so wichtig

EHRENPREIS DES BÜRGERMEISTERS Ihre Vorschläge sind wieder gefragt

Sicherlich kennen auch Sie eine Person, einen Verein oder ein Projekt, durch dessen Engagement vielen Menschen geholfen oder der Alltag ein bisschen erleichtert wurde. Die Unterstützung und Halt boten, wo andere Hilfe brauchten. Auch in diesem Jahr will die Stadt diese Helden auszeichnen und sich bei Ihnen bedanken.

Die Verleihung des Ehrenpreises 2020 fand in einem kleinen Rahmen statt. Trotz der Umstände war es eine emotionale und berührende Feier.

Deshalb verleiht der Bürgermeister im Oktober wieder drei Ehrenpreise. Mit diesen würdigt die Stadt jedes Jahr Personen und Projekte, die sich durch herausragendes bürgerschaftliches Engagement innerhalb des Stadtgebietes verdient gemacht haben. Die Preise werden in den drei Kategorien »Einzelperson« (ehrenamtliche Arbeit), »Projekte bzw. Initiativen« und »Vereine bzw. Organisationen« vergeben. Einzelpersonen dürfen sich nicht selbst vorschlagen und müssen sich seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen, regelmäßig und unentgeltlich in ihrer Freizeit engagieren. Um für die Verleihung berücksichtigt zu werden, muss das Engagement natürlich auch innerhalb des Stadtgebietes von Oranienburg ausgeführt werden.
Im letzten Jahr wurden die Ortsfeuerwehr Germendorf mit ihrem Hauptbrandmeister Cornell Gratz für ihre Kinder- und Jugendarbeit in der Kategorie Verein ausgezeichnet. Jürgen Jancke aus dem Käferclub erhielt den Ehrenpreis in der Kategorie Einzelperson und Minette von Krosigk wurde für ihr Projekt der Stolpersteine in Oranienburg ausgezeichnet.
Vorschläge für die diesjährige Ehrung können über das Formular Ehrenpreis der Stadt Oranienburg – Bewerbungsformular noch bis zum 8. Mai eingereicht werden. Dieses finden Sie auf unserer Website unter www.oranienburg.de/Stadtleben/Engagement/Ehrenpreis/.
Die Vorschläge können wie folgt an die Stadt gerichtet werden:

@ fehlauer@oranienburg.de

oder an folgende Adresse:

✉ Stadt Oranienburg
Büro des Bürgermeisters
Eike-Kristin Fehlauer
Schlossplatz 1
16515 Oranienburg

Auf Wunsch senden wir Ihnen das Formular auch gerne zu.

Die Verleihung des Ehrenpreises findet traditionell am 1. Oktober, im Rahmen des Oranienburger Stadtempfangs statt. ■

Schlichten statt Richten

SCHIEDSSTELLEN Außergerichtliche Hilfe bei Streitfällen

§ treitigkeiten müssen nicht immer mit einem Anwalt oder vor einem Gericht ausgetragen werden, es geht auch anders: Schiedsstellen vermitteln in Streitigkeiten und helfen Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen oder sonstigen Einrichtungen dabei, Auswege und verbindliche Kompromisse zu finden, bevor der juristische Weg eingeschlagen werden muss.

Diese Aufgabe wird ehrenamtlich von sogenannten Schiedsfrauen und Schiedsmännern wahrgenommen. Die Schiedspersonen treffen keine Entscheidung und fällen kein Urteil. Vielmehr vermitteln sie zwischen den streitenden Parteien nach dem Prinzip: „Schlichten statt Richten“.

Die Schiedsstellen können in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten sowie in Strafsachen konsultiert werden. Gebühren werden von den Schiedspersonen je nach Fall festgesetzt. In Oranienburg gibt es zwei Schiedsstellen, die Sprechstunden finden wie folgt statt. ■

SCHIEDSSTELLE I

ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH Innenstadt inkl. Oranienburg-Süd (ohne Ortsteile)
SCHIEDSPERSON
SPRECHZEITEN jeden 1. Montag im Monat von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

SCHIEDSSTELLE II

ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH Alle Ortsteile
SCHIEDSPERSON Herr S. Neubauer
SPRECHZEITEN jeden 1. Dienstag im Monat von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

✉ Stadtbibliothek, Schloßplatz 2
(Zugang seitlich über Neringstraße)
2. Obergeschoss, Büro 39
✆ (03301) 600 8156
🕒 erreichbar zu o. g. Sprechzeiten

Alle Informationen auch online unter **www.oranienburg.de/schiedsstellen**

Ideen für die Innenstadt

STADTENTWICKLUNG Beteiligungsverfahren für Sanierungsgebiet Innenstadt startet

Nach 26 Jahren wird das „Sanierungsgebiet Innenstadt“ in diesem Jahr aufgehoben. Oranienburgs Stadtmitte bleibt aber auch zukünftig im Fokus der Stadtentwicklung. In einem Online-Beteiligungsverfahren können Bürgerinnen und Bürger ab sofort ihre Ideen und Anregungen für die Weiterentwicklung der Innenstadt einbringen.

Im Jahr 1995 startete die Sanierung der Oranienburger Innenstadt. Ein herausforderndes Projekt, nicht nur aufgrund der komplexen städtebaulichen Ausgangssituation, sondern auch weil sich zahlreiche Gebäude, Straßen und Plätze in einem denkbar schlechten Zustand befanden. Die Aufgaben reichten von aufwändigen Sanierungsmaßnahmen bis hin zur Neubebauung der vielen Brachflächen und Baulücken, die größtenteils noch auf Bombenschäden aus dem Zweiten Weltkrieg zurückgingen.
Mit Hilfe verschiedener Fördermittel sowie Eigenmittel der Stadt gelang es, Oranienburgs Zentrum ein schöneres und würdigeres Antlitz zu verleihen und die Stadt für die Zukunft zu wappnen. Nach 26 Jahren Innenstadtsanierung sind die wesentlichen Ziele inzwischen erreicht. Die Oranienburger Innenstadt hat sich zur neuen alten Mitte der Gesamtstadt entwickelt und ist ein Ort, an dem es sich sowohl angenehm wohnen als auch arbeiten, einkaufen und flanieren lässt. Auch das Bahnhofsumfeld wurde umgestaltet und ist nach wie vor dabei, sich zu verwandeln. Mit einem Fahrradparkhaus, einem größeren Busbahnhof und bald einem neu gestalteten Bahnhofsplatz wird der zentrale Ankunftsort der Stadt nach Abschluss seiner Sanierung ideale Voraussetzungen für Besucher und Einwohner der Stadt bieten.
Die Aufhebung der Sanierungssatzung ist deshalb für 2021 vorgesehen. Da eine Stadt aber natürlich kein abgeschlossenes System ist, sondern sich mit ihren Einwohnern stetig weiterentwickelt, wird die Innenstadt auch weiterhin im Fokus der Stadtentwicklung stehen. Die Stadt Oranienburg hat sich aus diesem Grund entschieden, die Rahmenplanung für das Sanierungsgebiet „Oranienburg Innenstadt“ schon jetzt fortzuschreiben. Mit der neuen Rahmenplanung sollen Entwicklungsleitlinien und -strategien erarbeitet und abgestimmt werden, nach denen die Innenstadt künftig weiterentwickelt wird.
Dabei sind aktuelle und zukünftige Herausforderungen, wie die Klimakrise, die Energie- und Mobilitätswende, soziale Belange, gesellschaftliche Veränderungsprozesse sowie die Auswirkungen der Pandemie zu berücksichtigen und mitzudenken.
Auch die Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, sich an der Weiterentwicklung der Stadtmitte zu beteiligen. Fragen, Hinweise und Anregungen zur Zukunft der Innenstadt werden von der Stadtverwaltung gerne entgegengenommen und zur abschließenden Entscheidungsfindung an die Stadtverordnetenversammlung weitergereicht. ■

Wir möchten Ihre Hinweise und Ideen!

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie sind öffentliche Veranstaltungen zurzeit nicht möglich. Deshalb möchten wir Ihnen auf unserer Internetseite den aktuellen Arbeitsstand zur Rahmenplanung für die Innenstadt vorstellen. Auf www.oranienburg.de/Informelle-Planverfahren finden Sie ab sofort eine kompakte Zusammenfassung, die Ihnen einen Überblick über die aktuellen Herausforderungen der Innenstadtentwicklung und die Ziele für Oranienburgs „Alte Mitte“, den Fischerkiez, den Bereich Rungestraße (ehem. Verkehrshof) sowie das Bahnhofsumfeld gibt.
Vom 15.03.2021 bis 16.04.2021 haben Sie die Möglichkeit, uns Ihre Hinweise, Anregungen und Ideen zur künftigen Entwicklung der Innenstadt zuzuschicken. Vor allem möchten wir von Ihnen wissen, welche Maßnahmen und Projekte aus Ihrer Sicht in den kommenden Jahren im Fokus stehen sollten. Ihre Meinung ist uns wichtig! Senden Sie sie uns per Mail an stadtentwicklung@oranienburg.de oder postalisch an folgende Adresse:

Stadtplanungsamt Stadt Oranienburg
Schlossplatz 1, Haus II
16515 Oranienburg

Alle eingegangenen Beiträge werden gesichtet, ausgewertet und fließen in den weiteren Planungsprozess ein.

Oranienburgs Innenstadt hat sich gemausert: Links die Bernauer Straße im Jahr 1978, rechts der gleiche Abschnitt im Jahr 2020.

Jetzt wird's krumm genommen

BÜRGERHAUSHALT 2022 – Neues Jahr, neue Regeln

Das Budget wird krumm und auch die kleinen Oranienburgerinnen und Oranienburger dürfen künftig für ihre Vorschläge abstimmen.

Kinder und Jugendliche sehen unsere Stadt oft mit anderen Augen als wir. Deshalb dürfen sie schon seit einiger Zeit Vorschläge für den Bürgerhaushalt abgeben. Ab diesem Jahr dürfen Kinder und Jugendliche nun auch für die Vorschläge abstimmen, das Mindestalter wurde nämlich aufgehoben. In den Vorjahren war die Abstimmung erst ab dem 14. Lebensjahr möglich.
Neu sind auch die Höhe des Gesamtbudgets und die Höhe des Budgets für jede Einzelmaßnahme. Das jährliche Budget für den Bürgerhaushalt orientiert sich nun am Gesamthaushalt der Stadt Oranienburg, beträgt aber mindestens 100.000 Euro. Berechnet wird das Budget mit mindestens einem Tausendstel der aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergehenden Beträge. Somit wird eine größere und krumme Summe bereitgestellt. In diesem Jahr stehen 111.000 Euro zur Verfügung. Das Budget für jede Einzelmaßnahme wird ebenfalls auf bis zu einem Viertel des Gesamtbudgets erhöht. Für den Bürgerhaushalt 2022 kann eine Einzelmaßnahme inklusive geringer Folgekosten somit 27.750 Euro kosten.
Die Vorschläge können bereits jetzt bei der Stadt Oranienburg eingereicht werden. Alle Vorschläge, die bis zum 15. Mai eingehen, werden für den Bürgerhaushalt 2022 berücksichtigt.
Vorschläge können per Post, per E-Mail oder online über das Vorschlagsformular abgegeben werden. Für spontane Ideen kann das Vorschlagsformular hier ausgeschnitten (Seite 23) und direkt an die Stadtverwaltung geschickt werden. ■

Impressionen der bisherigen Gewinnervorschläge

Ihre Ideen sind gefragt!

Bürgerhaushalt – Stadt Oranienburg

Wir freuen uns auf **Ihren Projektvorschlag** für den **Bürger**haushalt 2022.

Einsendeschluss:
15.05.2021

Meine Ideen

Jetzt online einreichen bis 15.05.2021 unter: **www.oranienburg.de/bürgerhaushalt**

Bürgerhaushalt
Oranienburg

Ihre Ideen sind gefragt!

Die Stadt Oranienburg bietet allen Einwohner/innen die Möglichkeit, sich mit ihren Ideen und Vorschlägen „proaktiv" an der Verbesserung der Lebensqualität ihrer Heimatstadt zu beteiligen.

Diese Teilnahmekarte mit Ihrem Projektvorschlag für den Bürgerhaushalt 2022 kann **bis zum 15.05.2021** in einem Umschlag in den **Briefkasten der Stadtverwaltung** eingeworfen, zu den Öffnungszeiten im **Bürgeramt** abgegeben oder ausreichend frankiert an folgende Adresse gesendet werden:
Stadt Oranienburg, Stichwort: Bürgerhaushalt, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg

NAME	ORT
VORNAME	E-MAIL
STRASSE / HAUSNUMMER	TELEFONNUMMER
Die Absenderangaben dienen ausschließlich der Identitätsprüfung und zu Rückfragen. Sie sind nur für Mitarbeiter/innen des Projekts einsehbar und werden nicht an Dritte weitergeleitet. Nach Projektabschluss werden übermittelte personenbezogene Daten gelöscht.	GEBURTSDATUM

Teilnahmekarte Informationen zu den Kriterien für Projektvorschläge: **www.oranienburg.de/bürgerhaushalt**

Voller Einsatz für die Demokratie

ENGAGEMENT Wahlhelfer für die Bundestagswahl am 26. September gesucht

Freie Wahlen sind das wichtigste Instrument der Demokratie. Sie sind jedoch auch auf die aktive Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger angewiesen. So funktioniert die Durchführung der Wahlen nur mit der Unterstützung vieler ehrenamtlicher Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Auch für die bevorstehende Bundestagswahl werden helfende Hände gesucht, die in Oranienburgs Wahllokalen für einen reibungslosen Ablauf sorgen.

Wenn die Oranienburger Wahllokale am 26. September ihre Türen für die Bundestagswahl öffnen, kommt es auf ihren Einsatz an: Insgesamt über 350 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer werden benötigt, damit am Wahltag alles problemlos über die Bühne geht.
Zu ihren Aufgaben gehört es, die Wahlunterlagen auszugeben, den Betrieb in den Wahllokalen zu beaufsichtigen und schließlich die abgegebenen Stimmen auszuzählen. Zur Mittagszeit nehmen die Helferinnen und Helfer eines Wahllokals üblicherweise einen „Schichtwechsel“ vor. Für das Auszählen der Stimmen finden sich dann wieder alle zusammen, um das Wahlergebnis schnell und zuverlässig verkünden zu können.

FOTO: TIMO KLOSTERMEIER – PIXELIO

Bei der letzten Wahl konnten über 30 Prozent der Wahlhelfer-Posten mit Freiwilligen besetzt werden. Ihr ehrenamtliches Engagement trug ganz erheblich dazu bei, dass der Wahltag erfolgreich durchgeführt werden konnte. Auch diesmal hofft die Stadt wieder auf tatkräftige Unterstützung durch ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger, deren Einsatz mit einem spannenden Blick hinter die Kulissen der Demokratie und einem Erfrischungsgeld belohnt wird. Abhängig von der Funktion im Wahlvorstand beträgt dieses 50 oder 30 Euro und wird nach der geleisteten Wahlhilfe überwiesen oder bar ausgezahlt.

Ihre Voraussetzungen:
- Sie besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit und sind volljährig.
- Sie haben seit mindestens drei Monaten eine Wohnung innerhalb Deutschlands oder halten sich gewöhnlich hier auf.
- Sie sind nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen.
- Sie sind gewissenhaft, unparteilich und zuverlässig.

Ganz besonders sei darauf hingewiesen, dass für die Wahlhilfe auch Menschen mit Behinderung herzlich willkommen sind. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, in einem barrierefreien Wahllokal eingesetzt zu werden.
Wer am Wahltag dabei sein möchte, sendet das Formular auf der nächsten Seite bitte ausgefüllt per E-Mail an groell@oranienburg.de
oder postalisch an:

Stadt Oranienburg, Ordnungsamt
Daniela Gröll
Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg

Das Formular steht außerdem auf der Website der Stadt zur Verfügung: www.oranienburg.de/Wahlen.
Gerne können Sie die Bereitschaftserklärung auch im Büro von Frau Gröll ausfüllen (Raum-Nr. 2.101). Für telefonische Fragen ist Frau Gröll ebenfalls die richtige Ansprechpartnerin: Telefon 03301/600691. Wir freuen uns über Ihre Unterstützung! ■

Wahlbezirk	Bezeichnung	Wahllokal	barrierefrei
001	Sachsenhausen I	Grundschule Sachsenhausen, Friedrichstraße 44 A	X
002	Sachsenhausen II	Aula Jean-Clermont-Schule, Hermann-Löns-Str. 5	X
003	Oranienburg I	Orangerie, Kanalstraße 26 A	X
004	Oranienburg II	Kita „Knirpsenland“, Sandhausener Weg 7	bedingt
005	Oranienburg III	Aula Waldschule, Kölner Straße 21	X
006	Oranienburg IV	Seniorenbegegnungsstätte „Regine-Hildebrandt-Haus“, Sachsenhausener Straße 1	X
008	Oranienburg VI	Mensa im Runge-Gymnasium, Willy-Brandt-Straße 20	X
009	Oranienburg VII	Kita „Stadtspatzen“, Speyerer Straße 29	X
010	Oranienburg VIII	Sporthalle hinter dem Schloß, Parkstraße 1	X
011	Oranienburg IX	Aula der Havelschule, Albert-Buchmann-Straße 11	X
013	Oranienburg XI	Saal im AGW, Berliner Straße 43/45	X
014	Oranienburg XII	Louise-Henriette-Gymnasium, Dr. Kurt-Schumacher-Straße 8	X
015	Oranienburg XIII	Press-Haus der Eden eG, Struveweg 501	X
016	Oranienburg XIV	EKT, Kitzbüheler Straße 1 A	X
017	Oranienburg XV	Saal im AGW, R.-Koch-Str. 28	X
018	Oranienburg XVI	Kita Kinderland, Walther-Bothe-Straße 59	X
019	Oranienburg XVII	n.n.	X
020	Oranienburg XVIII	n.n.	X
021	Oranienburg XIX	Turnhalle der Comenius Grundschule, Jenaer Straße 5	X
022	Oranienburg XX	Kita „Krümelhausen“, Wernigeroder Straße 26 A	X
023	Friedrichsthal	Sporthalle, Friedrichsthaler Chaussee 65	X
025	Germendorf	Aula Grundschule, Wiesenweg 4 A	X
026	Lehnitz I	Kulturhaus „Friedrich-Wolf“, Friedrich-Wolf-Straße	X
028	Malz	Dorfgemeinschaftshaus, Malzer Dorfstraße 15	bedingt
029	Schmachtenhagen	Aula Grundschule, Schmachtenhagener Dorfstraße 33	X
031	Wensickendorf	Seniorenclub Wensickendorf, Hauptstraße 56	X
032	Zehlendorf	Gutshaus, Alte Dorfstraße 23	X
035	Lehnitz II	Turnhalle der Grundschule, Dianastraße 13	X

Die noch nicht benannten Wahllokale werden zeitnah auf der Homepage ergänzt. Weitere Änderungen sind möglich.

Stadt Oranienburg

Bereitschaftserklärung
für eine ehrenamtliche Tätigkeit im Wahlvorstand

1. Allgemeine Angaben zur Person			
Name			
Vorname		Geburtsdatum	
Straße, Haus Nr.			
PLZ, Wohnort			

2. Kontakt / Erreichbarkeit			
Telefon (Festnetz)		Mobil (Handy)	
E-Mail			

3. Kontodaten (für die Erstattung des Erfrischungsgeldes)	
Kontoinhaber/in	
IBAN	
BIC	
Bankinstitut	

4. Organisatorisches		
Ich war bereits als Wahlhelfer/in tätig:		Ja, Funktion: Nein
Einsatzwunsch (Soweit möglich, werden Wünsche berücksichtigt; sonst erfolgt der Einsatz nach Bedarf.)	Wahllokal	
	Tätigkeit	☐ Wahlvorsteher/in ☐ stellv. Wahlvorsteher/in ☐ Beisitzer/in
	Schicht	☐ vormittags (7.30 – 12.45 Uhr) ☐ nachmittags (12.45 – 18.00 Uhr)
Mit meiner Meldung erkläre ich mich grundsätzlich bereit, in einem Wahlvorstand mitzuarbeiten.		

5. Einverständnis zur Datenspeicherung
Ich stimme zu, dass meine personenbezogenen Daten von der Stadt Oranienburg ausschließlich zum Zwecke der Berufung in einen Wahlvorstand verarbeitet und gespeichert werden. Der Speicherung der Daten kann ich jederzeit widersprechen.

Datum _____ Unterschrift _____

Lesen mit anderen Sinnen

STADTBIBLIOTHEK bietet Service für Menschen mit Seheinschränkung

In der Stadtbibliothek Oranienburg gibt es ab sofort einen speziellen Service für blinde und sehbeeinträchtigte Bücher- und Hörbuchfreunde: Mehr als 40.000 Hörbücher aus den Beständen des Deutschen Zentrums für barrierefreies Lesen (dzb lesen) können hier ausgeliehen werden.

Die Hörbücher wurden eigens für Menschen mit Sehbehinderungen produziert und von professionellen Sprechern eingelesen. Das spezielle DAISY-Format erlaubt es, wie in einem richtigen Buch zu blättern, es von der ersten bis zur letzten Seite zu lesen oder einfach von Abschnitt zu Abschnitt oder von Kapitel zu Kapitel zu springen. Auf eine einzige DAISY-CD passen bis zu 40 Stunden lange Hörbücher. Die verschiedenen Genres reichen von Poesie bis zum Krimi und halten für jeden Geschmack etwas Passendes bereit.
Gerne unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtbibliothek Sie bei der Anmeldung für den DZB-Hörbücher-Service sowie beim gesamten Ausleihprozess. Die Hörbücher können anschließend ganz normal, wie andere Medien, aus der Stadtbibliothek entliehen werden.
Mehr Informationen erhalten Sie in der Stadtbibliothek. Bitte denken Sie daran, dass die Einrichtung für den Besucherverkehr zurzeit noch geschlossen ist (Stand Redaktionsschluss 19.02.2021).
Telefonisch und per E-Mail sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber nach wie vor für Sie da:

FOTO: S. HOFSCHLAEGER/PIXELIO.DE

Bücher für die Ohren: Die Stadtbibliothek stellt in Kooperation mit dem DZB über 40.000 Hörbücher für Menschen mit Sehbehinderungen zur Verfügung.

Stadtbibliothek Oranienburg
Schloßplatz 2, 16515 Oranienburg
✆ (03301) 600 8660
@ stadtbibliothek@oranienburg.de

Wann die Stadtbibliothek wieder öffnet, erfahren Sie auf:
www.stadtbibliothek-oranienburg.de

Lesen mit anderen Sinnen

Mehr als eine Million blinde und sehbeeinträchtigte Menschen in Deutschland können ihre Bücher nicht einfach im Laden kaufen. Das Deutsche Zentrum für barrierefreies Lesen (dzb lesen) bietet ihnen ein vielfältiges Angebot an Literatur zum Ausleihen und Kaufen. Sie ist nicht nur eine besondere Bibliothek, sondern vor allem ein Produktionszentrum für Braillebücher, Hörbücher, Reliefs und Noten. Und das seit 1894.
www.dzblesen.de

Freie Fahrt voraus

VERKEHR In die südliche Florastraße darf endlich reingeradelt werden

Schieben oder Umfahren. Vor dieser Entscheidung standen Radfahrer bislang bei Fahrten in Richtung südliche Florastraße in Lehnitz. Nun darf hier endlich durchgeradelt werden.

Die Einfahrt von der Friedrich-Wolf-Straße in die Florastraße war bis vor Kurzem noch verboten, und zwar für alle Fahrzeuge. Für den Radverkehr wurde das Einfahrtverbot jetzt aufgehoben. Unter dem Verkehrszeichen „Verbot der Einfahrt“ ist hier deshalb nun das Zusatzschild „Radverkehr frei“ zu sehen. Dass der Straßenabschnitt nun von Radfahrern genutzt werden darf, ist das Ergebnis einer gemeinsamen Initiative der Stadt und der ADFC Ortsgruppe Oranienburg zur Förderung des Radverkehrs im Stadtgebiet. 30 Straßenzüge konnten so bereits für Radler freigegeben werden.
Die Umsetzung setzt jedoch eine verkehrsrechtliche Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises voraus. Im Rahmen eines Anhörungsverfahrens prüft diese zusammen mit der Stadt, der Polizei und dem Baulastträger der Straße (jener Behörde, die die Straße betreibt und unterhält), ob die Einbahnstraße für den Radverkehr geöffnet werden kann. Wenn die Voraussetzungen stimmen, die Straßenfahrbahn also nicht etwa zu eng ist, wird dabei meist für die Radler entschieden, die sich in der Folge über immer mehr umwegfreie Verbindungen im Stadtgebiet freuen dürfen.

Noch mehr Radelfreiheit in der Stadt. Der südliche Abschnitt der Lehnitzer Florastraße ist nun für den Radverkehr geöffnet worden.

In Kreide und Pastell

Vor drei Jahren zog der Hobby-Maler Mike Franke von Velten nach Oranienburg. Seitdem taucht er die Stadt immer wieder in wunderbare Pastellfarben. Vom Schloss über die Orangerie bis zum Alten Speicher und dem Schiff „Sehnsucht“ hat er schon viele bekannte Orte der Stadt auf Kartonpapier verewigt. Und es sollen noch mehr hinzukommen, denn Frankes Wunsch ist es, irgendwann einen Kalender sowie Postkarten mit den Oranienburg-Motiven auf den Markt zu bringen. Die Malerei ist für ihn übrigens nicht nur Hobby, sondern auch Therapie für seine schwere psychische Erkrankung. Mehr über Mike Franke und seine Bilder verrät seine Website: www.modern-artpainting.de ■

Stadtmagazin-Wecker

Sie möchten regelmäßig an das nächste Erscheinen von Oranienburger Stadtmagazin und Amtsblatt erinnert werden? Machen wir! Schreiben Sie uns einfach eine kurze Nachricht an schlitt@oranienburg.de und wir informieren Sie einige Tage bevor die nächste Ausgabe in Ihrem Briefkasten liegt per E-Mail. ■

Ortsteilfest mit Oldtimern in Germendorf

Bratwurst, Bier und ein bisschen Schwof gehören zu jedem Dorffest dazu. Wie bald all das wieder möglich ist, hängt zwar von der weiteren Entwicklung der Pandemie ab, doch die begonnen Impfungen lassen hoffen, dass wir bald wieder die Tassen klirren und Tanzbeine schwingen lassen dürfen. In Germendorf plant man schon jetzt das jährliche Ortsteilfest, das diesmal am 18. September stattfinden soll. Auch wieder dabei: Der Oldtimer Treff, bei dem Automobil-Schätze vergangener Jahrzehnte bestaunt werden können. ■

ANZEIGEN

WWF
ERLEBEN SIE DAS ABENTEUER PATENSCHAFT

Schützen Sie bedrohte Arten wie Tiger, Luchse, oder Orang-Utans und ihre Lebensräume. Mit regelmäßigen Infos halten wir Sie über Ihr Projekt auf dem Laufenden. Die Natur braucht Freunde – werden Sie Pate!

Kostenlose Informationen:
WWF Deutschland, Tel.: 030.311 777-702
oder im Internet: wwf.de/paten

Besuchen Sie unsere großen
Treppenstudios
TREPPEN MEISTER®
FRITZ MÜLLER
Das Original
Gasse 3 · 16775 Altlüdersdorf · Tel. 03306 79950
Nauener Str. 1 · 14641 Wustermark · Tel. 033234 20624
Dorfstr. 33 · 16356 Ahrensfelde · Tel. 030 93494727
www.treppenbau-mueller.de

Pilotquartier Weiße Stadt: Hier wird zurzeit das erste Integrierte Energetische Quartierskonzept der Stadt Oranienburg umgesetzt. Die dabei erarbeiteten Projekte und Maßnahmen sollen später auch anderen Quartierserneuerungen zugutekommen.

Schont Umwelt und Brieftasche

STADTENTWICKLUNG Energetisches Quartierskonzept steht kurz vor dem Abschluss

Klimaschutz bedeutet vor allem, den Ausstoß von Treibhausgasen zu reduzieren. Mit Hilfe eines Integrierten Energetischen Quartierskonzeptes will die Stadt Oranienburg künftig auch das Wohnen in der Havelstadt klimafreundlicher gestalten und Treibhausgasemissionen in und an Gebäuden einzusparen. Dadurch wird nicht nur die Umwelt geschont – auch die Brieftasche darf sich über sinkende Energiekosten freuen.

Als Pilotquartier für das neue Konzept dient das Quartier Weiße Stadt/ Walther-Bothe-Straße. Im Sommer des letzten Jahres wurde hier bei einer Begehung der energetische Zustand aller Gebäude erfasst. In den Blick genommen wurden aber auch die Verkehrssituation und die Grün- und Freiflächen des Quartiers – vor allem in Hinblick auf die Aufenthaltsqualität und Folgen des Klimawandels. Über eine Bürgerumfrage wurden zudem Wünsche und Vorschläge der Anwohnerinnen und Anwohner in die Analyse einbezogen.

Inzwischen ist die große Bestandsaufnahme des Weißen Quartiers ausgewertet. Die Ergebnisse zeigen: Das Weiße Quartier hat großes Potenzial, künftig ordentlich Treibhausgase und Energiekosten einzusparen. So könnte durch eine energetische Sanierung der Gebäude der Stromverbrauch um 25 Prozent, der Wärmeverbrauch sogar um 65 Prozent reduziert werden. Die zahlreichen Flachdächer im Quartier eignen sich außerdem gut für die Errichtung von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen sowie zur Dachbegrünung.

In den Gebäuden und auf den umliegenden Flächen machen sich im Sommer allerdings die Folgen der Hitze bemerkbar. Rasenflächen, Bäume und Sträucher leiden teilweise erheblich unter Trockenschäden. Schattige Begegnungsorte, Spielplätze und Sitzgelegenheiten sind hier deshalb besonders gefragt und sollen die heißen Monate für die Anwohnerinnen und Anwohner angenehmer gestalten. Die Analyse verdeutlicht außerdem: Bei der Fortbewegung vertrauen die Quartiersbewohner am liebsten auf das eigene Auto.

Die vielen Rückmeldungen zu der Bürgerumfrage belegen, dass die Anwohnerinnen und Anwohner ein großes Interesse an der Entwicklung ihres Quartiers haben. Erste Ideen zur Aufwertung des Viertels konnten aus der Befragung ebenfalls gewonnen werden. Im September wurden in einer fachlichen Lenkungsrunde mit allen relevanten Akteuren weitere Ideen gesammelt, die schließlich zu 26 konkreten Projekten bzw. Maßnahmen weiterentwickelt wurden. Diese umfassen die Handlungsschwerpunkte „Gebäude und Energie“, „Urbanes Grün“ und „Mobilität“.

Die Projekte finden sich im Maßnahmenkatalog des Energetischen Quartierskonzepts wieder und zeigen auf, wie es mit der Entwicklung der Weißen Stadt in den kommenden Jahren weitergeht. Für die erfolgreiche Umsetzung des Energetischen Quartierkonzeptes soll ein von der Stadt neu eingerichtetes Sanierungsmanagement sorgen.

Als nächstes ist eine öffentliche Quartiersversammlung geplant, bei der den Anwohnerinnen und Anwohnern die Projekte und Maßnahmen des Konzeptes sowie Beteiligungsmöglichkeiten bei der Umsetzung vorgestellt werden. Wer sich im letzten Jahr an der Bürgerumfrage beteiligt hat, geht aus der Veranstaltung mit etwas Glück als Gewinner einer mobilen Solaranlage hervor, die unter allen Teilnehmern verlost wird.

Die Versammlung ist für Ende April/ Anfang Mai geplant. Ob sie digital oder als Vor-Ort-Termin durchgeführt wird, steht zurzeit noch nicht fest. Konkrete Informationen erhalten Sie zeitnah auf der Website der Stadt. ■

GEBURTEN IN ORANIENBURG VOM 1.1. BIS 15.2.2021

05.01.2021	Mathilda Lotta Marienfeldt
06.01.2021	Fritz Katschanowski
14.01.2021	Theo Werner Kalberlah
15.01.2021	Sophia Georgi
16.01.2021	Lea Meinke
16.01.2021	Niclas Pohle
19.01.2021	Magalie Krause
22.01.2021	Moritz Martin Lengsfeld
29.01.2021	Philina Weber
01.02.2021	Ronja Bianca Alpermann
02.02.2021	Klaas Marius Warembourg

ANZEIGEN

HAUSGERÄTEHANDEL UND SERVICE GmbH

- Verkauf von Haushaltsgeräten
- Sofortlieferung möglich
- eigener Kundendienst
- Werkstatt
- Altgeräteentsorgung
- Küchenstudio

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

16515 Oranienburg • Bernauer Straße 38
Tel. 0 33 01 / 70 20 77 • Fax 0 33 01 / 70 20 78

Heilpraktikerin im Ruhestand mit mittelgroßem Vierbeiner möchte näher bei ihrer Familie sein. Darum ziehen wir aus der Wesermarsch b. Bremen nach Oranienburg/Umland (bis 35 km). Wer bietet uns eine nette Bleibe an? Bis 500 € Warmmiete, mögl. ruhig mit etwas Grün drum herum.
Tel.: 04406/ 920588 • Mail: eva-marie.roemer@t-online.de

Wir sind weiterhin für SIE da! Der Verkauf geht ONLINE weiter.
Gerne beraten wir Sie beim Kauf Ihres neuen Fahrzeugs telefonisch oder per E-Mail.
Ihren Ansprechpartner finden Sie auf unserer Homepage: www.autowelt-gruppe.de

DACIA

Entdecken Sie den neuen
Dacia Sandero

Dacia Sandero Access SCe 65
für mtl. **95,– €** (inkl. Überführung)
3 Garantie Jahre oder 100 000 km

Dacia Sandero Essential SCe 65: Fahrzeugpreis*: 9.289,– €. Bei Finanzierung: Nach Anzahlung von 500,– €, Nettodarlehensbetrag 8.789,– €, 60 Monate Laufzeit (59 Raten à 95,– € und eine Schlussrate: 4.145,23 €), Gesamtlaufleistung 50.000 km, eff. Jahreszins 2,99 %, Sollzinssatz (gebunden) 2,950 %, Gesamtbetrag der Raten 9.750,23 €, Gesamtbetrag inkl. Anzahlung 10.250,23 €. Ein Finanzierungsangebot für Privatkunden der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss.

Dacia Sandero SCe 65, Benzin, 49 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 6,1; außerorts: 4,3; kombiniert: 5,0; CO_2-Emissionen kombiniert: 113 g/km; Energieeffizienzklasse: C. Dacia Sandero: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 6,7 – 3,6; CO_2-Emissionen kombiniert: 119 – 94 g/km, Energieeffizienzklasse: C – A (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007)

autoweltBarnim
www.autowelt-gruppe.de
Autowelt Barnim GmbH & Co. KG
Blumberger Chaussee 2 · 16321 Bernau
Finowfurter Ring 49 · 16244 Finowfurt

*Abb. zeigt Dacia Sandero Stepway mit Sonderausstattung.

Unsere Crossover-Wochen noch bis 31. März: Vorteilspreise und 0 %-Finanzierung[1]!

Sondermodell NISSAN QASHQAI SHIRO 1.3 DIG-T 6MT, 103 kW (140 PS), Benzin, Tageszulassung inkl. Klimaautomatik, Sitzheizung vorn, Rückfahrkamera, Einparkhilfe, Navigation, Apple CarPlay® und Android Auto® u.v.m.

€ 28.025,– Alter Preis
– € 7.035,– Wegener-Vorteil[2]
= € 20.990,– Aktionspreis

z. B. € 159,– mtl.[1]

QASHQAI SHIRO 1.3 DIG-T 6MT, 103 kW (140 PS), Benzin: Kraftstoffverbrauch (l/100 km): innerorts 7,1, außerorts 5,0, komb. 5,8; CO_2-Emissionen komb. (g/km): 132; Effizienzklasse: B. QASHQAI: Kraftstoffverbrauch (l/100 km) komb.: 5,9–5,5; CO_2-Emissionen komb. (g/km): 135–127; Effizienzklasse: C–B (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).

[1]Finanzierungsbeispiel (repräsentativ): Fahrzeugpreis € 20.990,–, Anzahlung € 2.850,–, Nettodarlehensbetrag € 18.140,–, Laufzeit 36 Monate (35 Monate à € 159,– und eine Schlussrate von € 13.448,34), 30.000 km Gesamtkilometerleistung, Gesamtbetrag € 19.013,34, Gesamtbetrag inkl. Anzahlung: € 21.863,34, eff. Jahreszins 0 %, Sollzinssatz (geb.) 0 %. Ein Finanzierungsangebot der NISSAN BANK, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstr. 1, 41468 Neuss, inkl. RSV € 873,34. [2]Ersparnis gegenüber unserem Normalpreis für ein nicht zugelassenes Neufahrzeug. Begrenzte Stückzahlen. Abb. zeigt NISSAN QASHQAI TEKNA mit Sonderausstattung.

AUTOHAUS WEGENER
weil Vertrauen wichtig ist!
30 SEIT JAHREN FÜR SIE DA!
Autohaus Wegener Berlin GmbH
13437 Berlin-Wittenau
Oranienburger Str. 180
Tel. 030 2580099-0
www.autohaus-wegener.de

Der Lockdown trifft Oranienburgs Gewerbetreibende hart. Die meisten Läden müssen seit Wochen geschlossen bleiben.

Zwischen Hoffen und Bangen

HANDEL Bürgermeister Laesicke sucht Gespräch mit Gewerbetreibenden

Die Corona-Pandemie stellt die Oranienburger Einzelhändler, und damit auch die Innenstadt, vor große Herausforderungen. Viele Händler sind von massiven Umsatzeinbrüchen betroffen, es drohen Ladenschließungen. Besonders leiden Fachhändler, Gastronomen und personenbezogene Dienstleister wie etwa Friseure. Betroffen sind aber auch Bäckereien, die zwar nicht schließen mussten, aber ebenfalls weniger Kundschaft verkraften müssen.

Bürgermeister Alexander Laesicke suchte Mitte Februar das Gespräch mit von der Corona-Pandemie betroffenen Händlern in der Innenstadt und ließ sich aus erster Hand die Probleme und Herausforderungen der Gewerbetreibenden erläutern.

Bäckermeister Karl-Dietmar Plentz muss zwar keine Schließung verkraften, aber auch er berichtete, dass zurzeit 30 Prozent vom Umsatz fehlen. Deshalb mussten 40 bis 50 Mitarbeiter in Kurzarbeit geschickt werden. Umso mehr war Bürgermeister Alexander Laesicke beeindruckt, dass in dieser schweren Zeit eine sechsstellige Investition getätigt wird, um die Filiale in der Bernauer Straße zu modernisieren: „Ich freue mich sehr über diese Investition. Sie leistet einen Beitrag zur Stärkung der Innenstadt und ist eine Bekenntnis zum Standort, gerade in dieser schwierigen Zeit.“ Karl-Dietmar Plentz wiederum dankte der Stadt für die Aussetzung der Sondernutzungsgebühren für die Einzelhandelstreibenden. Dies sei eine Maßnahme, die wirklich ankomme und wirke.

Beim anschließenden Treffen mit mehreren Händlern aus der Innenstadt, unter anderem von der Schlossparfümerie und dem Sportshop Running Man, wurde deutlich, dass viele um ihre wirtschaftliche Existenz bangen. Einzelhändler, die etwa mit Saisonwaren handeln, wissen mitunter nicht, wie vor dem Hintergrund der finanziell sehr angespannten letzten Monate und der unsicheren Pandemielage neue Saisonware bestellt werden soll. Es wurde bemängelt, dass die Bundeshilfen nur schleppend ausgezahlt würden und zu gering bemessen seien. Den Händlern fehle eine konkrete Öffnungsperspektive, die mangelnde Planbarkeit sei mitunter kaum zu ertragen.

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass Wirtschaftsförderer Sebastian Stute jederzeit als Ansprechpartner zu den Corona-Hilfen und sonstigen Fragen unterstützend zur Verfügung steht. Die Händler nutzten das Gespräch auch, um auf aus ihrer Sicht wichtige Aspekte der Innenstadtentwicklung hinzuweisen. Es wurde deutlich, dass die Händler die Parkplatzsituation in der Innenstadt kritisch bewerten, da die Kunden heutzutage kurze Wege bevorzugten. Bürgermeister Alexander Laesicke wies in dem Zusammenhang darauf hin, dass die Stadt im Gespräch mit einem Entwickler für die Brachfläche an der Rungestraße steht: „Die Stadtverwaltung strebt an der Stelle vordergründig Einzelhandel an, auch Wohnungen, Raum für Wirtschaft, Verwaltung oder Kultur sind denkbar sowie Parkmöglichkeiten und ein Zugang zur Bernauer Straße.“

Wirtschaftsförderer Sebastian Stute sagte, dass die Stadtverwaltung die Bernauer Straße auch städtebaulich aufwerten will. Dies betrifft den Boulevard und den Platz vor der Havelpassage, aber auch die Fläche zwischen dem Forsthaus und dem Regine-Hildebrandt-Haus. Dort sollen noch in diesem Jahr unter anderem besseres Sitzmobiliar, mehr Grün, mehr Spielgeräte und eine andere Beleuchtung geschaffen werden.

Händler und Stadtverwaltung waren sich einig, dass nach dem harten Lockdown ein baldiger Neustart notwendig sei, der den Händlern ein spürbares Umsatzplus bringe. ■

Aus dem Staube

PRACHTSTÜCKE aus dem Oranienburger Stadtarchiv

Prachtstück: Auszug aus dem Auktionskatalog von Schloss Friedenthal (1933)
Lagerort: Digitaler Aktenbestand
Inhalt: Auflistung und Beschreibung von zur Versteigerung angebotenen Möbeln und Gemälden

Das Oranienburger Stadtgebiet beheimatete einst gleich mehrere Schlösser. Neben dem Barockschloss in Oranienburg konnten auch die heutigen Ortsteile Friedrichsthal und die zu Sachsenhausen gehörende Ansiedlung Friedenthal mit herrschaftlichen Prachtbauten aufwarten. Während das Friedrichsthaler Schloss schon 1873 abgerissen wurde, erinnern sich manche älterer Einwohner vielleicht noch an das prachtvolle Friedenthaler Gutshaus, das 1945 einem Bombenangriff zum Opfer fiel. Die kurze Geschichte des Schlosses könnte kaum wechselhafter verlaufen sein. Ab Mitte des 18. Jahrhunderts befand sich an seinem Standort die Maulbeerplantage Hannenthal, auf der etwa hundert Jahre später der Gutshof Friedenthal errichtet wurde. Der Berliner Bankier Josef Pinkuss ließ den Hof 1890 um ein Gutshaus und einen Landschaftspark erweitern – Schloss Friedental war geboren. Die goldenen Tage des Schlosses sollten jedoch von kurzer Dauer sein. Nur wenige Jahrzehnte später begann mit dem Nationalsozialismus bereits die dunkelste Phase des Anwesens, die geradewegs zu seinem Ende führte. Der letzte private Schlosseigentümer, ein jüdischer Ehrendoktor namens Salomon, wurde 1933 von den Nazis zur Abgabe des Anwesens gezwungen. Sein weiteres Schicksal ist ungewiss.

Das Inventar des Schlosses, darunter historische Möbelstücke, Porzellan und Ölgemälde bekannter Künstler, wurde daraufhin am 12. September 1933 in einer öffentlichen Auktion versteigert. Digitalisierte Auszüge aus dem Versteigerungskatalog befinden sich im Stadtarchiv und lassen erahnen, was für eine prachtvolle Atmosphäre einst in dem Gebäude geherrscht haben muss. Doch mit dieser war es nun endgültig vorbei. Nach einer kurzzeitigen Nutzung des Schlosses als Schifferschule richtete die Luftwaffe der Wehrmacht im Sommer 1939 eine Flakstellung zur Verteidigung des Luftraumes auf dem Gelände ein. Etwa ein halbes Jahr später wurde das Schloss vom NS-Sicherheitsdienst beschlagnahmt, der hier zunächst eine geheime Geldfälscherwerkstatt zur Herstellung von falschen englischen und amerikanischen Banknoten etablierte. Das Falschgeld sollte zu einem späteren Zeitpunkt gezielt in Umlauf gebracht werden und so die britische und US-amerikanische Währung destabilisieren. Die Fälscherwerkstatt blieb jedoch ein kurzes Kapitel in der Geschichte von Schloss Friedenthal. Sie zog schon bald in das benachbarte KZ Sachsenhausen, wohin die SS gelernte Typographen, Schriftsetzer und Grafiker aus allen deutschen Konzentrationslagern verlegen ließ, die für den erfolgreichen Betrieb der Werkstatt garantieren sollten. Zu ihnen gehörte auch der jüdisch-slowakische Typograph Adolf Burger, der später ein Buch über seine Erfahrungen verfasste („Des Teufels Werkstatt. Die Geldfälscherwerkstatt im KZ Sachsenhausen“, Berlin 1997). Der Roman diente 2007 als Grundlage für den mit dem Oscar prämierten Spielfilm „Die Fälscher“.

Nach dem Auszug der Fälscherwerkstatt nutzte die SS das inzwischen in Tarnfarben gestrichene Schloss Friedenthal als Agenten- und Spionageschule. Dort fand fortan die Ausbildung von SS-Männern für spezielle Sabotageakte im Ausland sowie deren Planung statt. Leiter der Spezialeinheit war ab 1943 Otto Skorzeny, der auch die Befreiung Benito Mussolinis aus der Gewalt von Partisanen in den italienischen Alpen verantwortete.

Zum Ende des Krieges wurde Schloss Friedenthal durch Bombenangriffe stark beschädigt. Ob die SS die Reste des Gebäudes sprengen ließ, um Spuren zu beseitigen, oder die Bevölkerung die Ruine nach Kriegsende als Steinbruch nutzte und abtrug, lässt sich heute nicht mehr zweifelsfrei feststellen. ■

Der Versteigerungskatalog aus dem Jahr 1933 gibt Einblick in die opulenten Räume von Schloss Friedenthal.

Wer löst das Bilderrätsel?

RATEN SIE MIT und gewinnen Sie ein Bildband „Das Haus Oranien-Nassau“

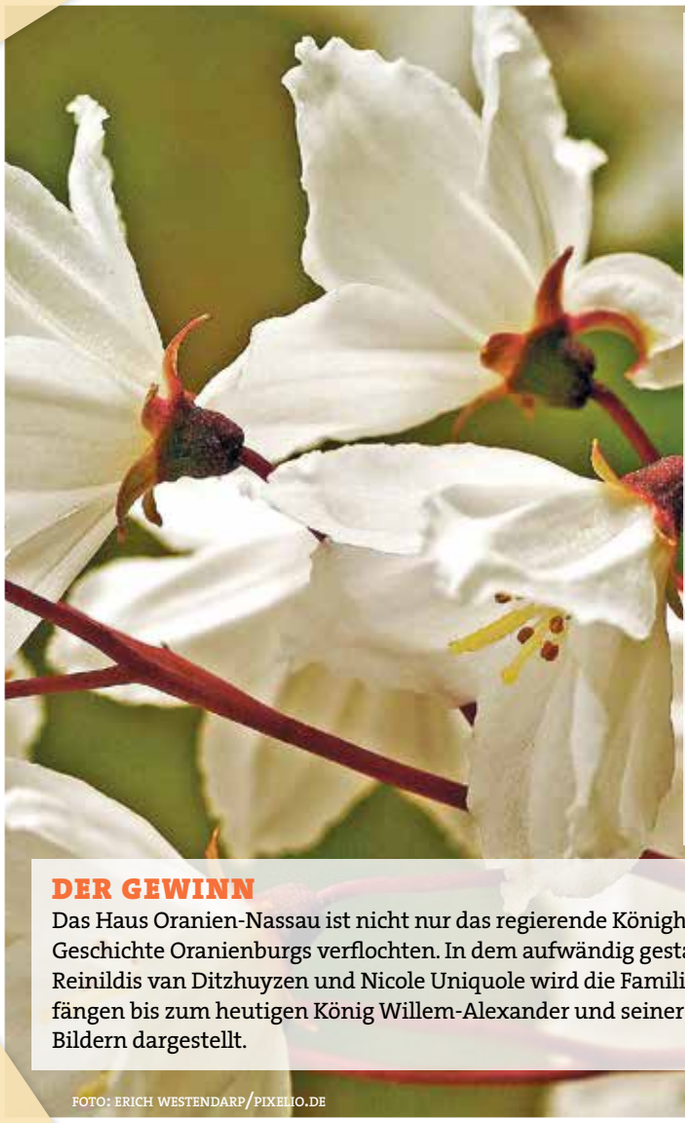

DIE AUFGABE

Freunde der Baumkunde sind in unserem aktuellen Rätsel ebenso im Vorteil wie aufmerksame Leser unseres Stadtmagazins. Auch Kenntnisse der Textilproduktion könnten sich als nützlich erweisen. Statt zu fragen, verraten wir Ihnen diesmal sogar, was Sie auf unserem Rätselbild sehen: Es ist die Blüte des Schwarzen Maulbeerbaumes. Im heutigen Friedenthal befand sich einst eine große Plantage mit den ursprünglich aus dem Orient stammenden Bäumen.
(siehe auch Artikel Seite 59)

VIEL GLÜCK!

Unsere Rätselfrage:
Welchem Zweck diente die im 18. Jahrhundert angelegt Maulbeerbaumplantage ? (Tipp: Sie finden die Antwort in der letzten Ausgabe des Oranienburger Stadtmagazins).

Wenn Sie die richtige Antwort wissen, senden Sie sie an:
@ stadtmagazin@oranienburg.de
✉ Stadt Oranienburg
– Stadtmagazin –
Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg

Einsendeschluss: 09.04.2021

Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

DER GEWINN

Das Haus Oranien-Nassau ist nicht nur das regierende Könighaus der Niederlande, es ist auch auf Engste mit der Geschichte Oranienburgs verflochten. In dem aufwändig gestalteten Bildband „Das Haus Oranien-Nassau“ von Reinildis van Ditzhuyzen und Nicole Uniquole wird die Familiengeschichte des Adelsgeschlechts von ihren Anfängen bis zum heutigen König Willem-Alexander und seiner Frau Máxima in 128 Biographien und zahlreichen Bildern dargestellt.

FOTO: ERICH WESTENDARP/PIXELIO.DE

AUFLÖSUNG AUS DER LETZTEN AUSGABE Unser letztes Bilderrätsel hat gute Ortskenntnisse erfordert. Auf dem Bild ist eine dekorative Verzierung an der Fassade des Wohnhauses in der Willy-Brandt-Straße 18 zu sehen. Für die erwähnte sportliche Betätigung in der Nachbarschaft sorgt der angrenzende Sportplatz. Die richtige Antwort konnte uns unter anderem **Hans-Peter Blome** geben, die sich nun über ein Oranienburg-Wimmelbuch freuen darf.

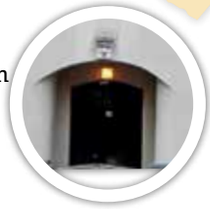

ANZEIGEN

Das preisgünstige Bestattungsinstitut
Ralf Heinrich (ehemals Erwin Bethke)

16548 Glienicke, Hubertusallee 108, **Tel. 033056 / 80752**
16515 Oranienburg, Sauerbruchstr. 1, **Tel. 03301 / 56618**
16767 Leegebruch, Eichenallee 15, **Tel. 03304 / 252425**

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- bei Trauerfall genügt ein Anruf
- auf Wunsch Hausbesuch
- Abschluss von Vorsorgeverträgen und Sterbegeldversicherungen
- Tag- und Nachtbereitschaft

SCHÜTZT DIE ARKTIS!
www.greenpeace.de/arktis
GREENPEACE

Stadt Oranienburg SITZUNGSTERMINE

MISCHEN SIE MIT!

Zeit und Ort der Sitzungen können Änderungen unterliegen. Bitte informieren Sie sich auf der Homepage der Stadt Oranienburg (siehe unten) über den aktuellen Stand.

Mo 15.03.2021 | 18:00 Uhr
Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben
Stadt Oranienburg, Orangerie im Schloßpark

Mi 17.03.2021 | 18:00 Uhr
Feuerwehrausschuss
Stadt Oranienburg, Orangerie im Schloßpark

Do 18.03.2021 | 17:00 Uhr
Untersuchungsausschuss
Stadt Oranienburg, Orangerie im Schloßpark

Mo 22.03.2021 | 17:00 Uhr
Hauptausschuss
Stadt Oranienburg, Orangerie im Schloßpark

Mo 12.04.2021 | 17:00 Uhr
Stadtverordnetenversammlung
Stadt Oranienburg, Kreistagssaal, Havelstr. 3, 16515 Oranienburg

Mo 03.05.2021 | 19:00 Uhr
Ortsbeirat Schmachtenhagen
Schmachtenhagen, Aula der Grundschule, Schmachtenhagener Dorfstr. 33

Mo 03.05.2021 | 19:00 Uhr
Ortsbeirat Friedrichsthal
Friedrichsthal, Speiseraum der Grundschule, Friedrichsthaler Chaussee 29-31

Di 04.05.2021 | 19:00 Uhr
Ortsbeirat Zehlendorf
Zehlendorf, Bürgerhaus, Alte Dorfstr. 23

Mi 05.05.2021 | 19:00 Uhr
Ortsbeirat Malz
Malz, im Dorfclub, Malzer Dorfstr. 15

Mi 05.05.2021 | 19:00 Uhr
Ortsbeirat Lehnitz
Lehnitz, Kulturhaus Friedrich-Wolf, Friedrich-Wolf-Str. 31

Do 06.05.2021 | 19:00 Uhr
Ortsbeirat Sachsenhausen
Sachsenhausen, Feuerwehrgebäude, Granseer Str. 27, Büro des Ortsbeirates

Do 06.05.2021 | 19:00 Uhr
Ortsbeirat Wensickendorf
Wensickendorf, Seniorenclub, Hauptstr. 56

Do 06.05.2021 | 19:00 Uhr
19:00 Uhr Ortsbeirat Germendorf
Germendorf, Aula der Grundschule, Wiesenweg 4a

– Änderungen vorbehalten –

Änderungen der Sitzungstermine und -orte erfahren Sie zeitnah auf:
www.oranienburg.de/Politik-Beteiligung/Politische-Gremien/Sitzungstermine

Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sowie einiger Ausschüsse können über das Internet live mitverfolgt werden:
www.oranienburg.de/svv-live
www.oranienburg.de/ausschuss-live

ANZEIGEN

BESTATTUNGSHAUS
Günter TOLG
Inh. Torsten Tolg

BESTATTER
Zertifiziert und vom Handwerk geprüft

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- Abschluss von Vorsorgeverträgen und Sterbegeldversicherungen
- Hausbesuche
- Tag- und Nachtbereitschaft

16515 Oranienburg
Bernauer Str. 92
Tel. (03301) 80 80 71

16775 Löwenberger Land
OT Nassenheide
Friedrichsthaler Weg 3
Tel. (033051) 25205

16766 Kremmen
OT Sommerfeld
Ahornstraße 13
Tel. (033055) 21282

Heinz Sielmann Stiftung

Natur bewahren.
Mit meiner Spende.
Für unsere Heimat.

Telefon 05527 914 111
www.sielmann-stiftung.de

STADT KALENDER

AUSGEWÄHLTE VERANSTALTUNGSTIPPS UND TERMINE IN DER STADT ORANIENBURG

Informationen und Tickets
zu vielen Veranstaltungen erhalten Sie hier:

Tourist-Information
Schloßplatz 2 · 16515 Oranienburg
Telefon: (03301) 600 8110
Tickethotline: (03301) 600 8111
E-Mail: info@tourismus-or.de
Aufgrund der aktuellen Situation zu Redaktionsschluss (Ende Februar) nur telefonisch erreichbar!

Weitere Veranstaltungen und ausführlichere Infos
dazu finden Sie im Online-Kalender der Stadt. Dort können Veranstalter ihre Termine auch selbst eintragen (Freischaltung durch die Redaktion ist erforderlich):

▸ **WWW.ORANIENBURG.DE/VERANSTALTUNGEN**

IN EIGENER SACHE

Liebe Leserinnen und Leser,

zum Redaktionsschluss galten noch die bekannten Eindämmungsmaßnahmen gegen das Corona-Virus im Rahmen des Lockdowns – eine rasche Öffnung war nicht in Sicht. Auch wenn es bei günstigen Inzidenzwerten im Laufe des Erscheinungszeitraums dieser Ausgabe (März/April) zu weiteren Öffnungen und zur Möglichkeit von Veranstaltungen mit entsprechenden Abstands- und Hygienekonzepten kommen kann, haben wir aufgrund der nicht gegebenen Planbarkeit auch diesmal keine Events aufgelistet – mit Ausnahme einiger geplanter Veranstaltungen in der Orangerie, die aber ebenfalls noch unter Vorbehalt stehen. Bitte informieren Sie sich weiterhin aktuell unter ***www.oranienburg.de/veranstaltungen***

Bleiben Sie weiterhin vorsichtig – und gesund! Ihre Stadtmagazin-Redaktion

INFOS ZUR CORONA-PANDEMIE UNTER: ORANIENBURG.DE/CORONA

GESCHLOSSEN/GEÖFFNET

Geschlossen oder in der Öffnung eingeschränkt bei Redaktionsschluss Ende Februar (bitte informieren Sie sich aktuell unter www.oranienburg.de): ■ **STADTVERWALTUNG/BÜRGERAMT** Das Bürgeramt ist unter Einschränkungen geöffnet, bitte nehmen Sie nur notwendige Termine wahr. Die Sprechzeiten in den Fachämtern entfallen! Bitte kontaktieren Sie die zuständigen Mitarbeiter/innen telefonisch. ■ **SCHLOSSPARK** geschlossen ■ **ORANGERIE** Keine Veranstaltungen ■ **TOURIST-INFO** Nur telefonisch erreichbar. ■ **STADTBIBLIOTHEK** Geschlossen. Medien können bestellt werden und über Rückgabesystem zurückgegeben werden (Infos: www.stadtbibliothek-oranienburg.de) ■ **SCHLOSSHAFEN MIT REISEMOBILSTELLPLATZ** Geschlossen ■ **TURMERLEBNISCITY** Geschlossen ■ **SCHLOSSMUSEUM** Geschlossen ■ **ELTERN-KIND-TREFF (EKT)** Geschlossen – zahlreiche Online-angebote unter www.oranienburg.de/ekt ■ **BÜRGERZENTRUM/REGINE-HILDEBRANDT-HAUS** Geschlossen (Beratungsstellen teilweise geöffnet) ■ **FILMPALAST** Geschlossen | **WIEDER GEÖFFNET:** ■ **TIERPARK GERMENDORF** Öffnungszeiten: Täglich 9:00–18:00

VERANSTALTUNGEN

Informationen zu Veranstaltungen in der Orangerie (bitte informieren Sie sich immer auch aktuell im Online-Kalender): **ABGESAGT/VERSCHOBEN:** ■ **ABGESAGT: FR., 26.02.: »DANCING QUEEN AUF NULLDIÄT«** Bei Rückgabe der Karten wird der Kartenpreis erstattet. ■ **DO., 04.03.: »WENN OVERBECK (WIEDER)KOMMT ...« – VERSCHOBEN AUF 03.03.2022!** Die Krimilesung mit Roland Jankowsky wird auf kommendes Jahr verschoben und in die Stadtbibliothek verlegt. Bereits erworbene Karten behalten ihre Gültigkeit. Aufgrund der Verlegung des VA-Ortes besteht aber kein Anspruch auf einen bestimmten Platz! (freie Platzwahl). **ZURZEIT GEPLANT:** ■ **DO., 16.04.: »ZWEI WIE BONNIE & CLYDE« –** Berliner Kriminaltheater ■ **SA., 17.04.: FRÜHLINGSKONZERT »ORANIENBURGER SCHLOSSMUSIK«** ■ **FR., 30.04.: »ZWEIERKISTEN«** mit Manon Straché und Peer Jäger ■ **DO., 20.05.: OLAF SCHUBERT UND SEINE FREUNDE** live mit »Zeit für Rebellen« auf der Open-Air-Bühne an der Orangerie.

Ihre E-Tankstelle für Zuhause.

Jetzt 900 EUR KfW-Förderung und 100 EUR Stadtwerke-Klimaprämie* sichern.

Jetzt informieren auf: stadtwerke-oranienburg.de/ladestation

*Aktionszeitraum läuft **bis zum 28.02.2021**

Aktion verlängert!

Foto: ABL

STADTWERKE ORANIENBURG

UNSERE ENERGIE. UNSER ORANIENBURG.

stadtwerke-oranienburg.de

Wir sind auch weiterhin für Sie da!

- *Neu- und Gebrauchtwagenhandel*
- *Finanzierung und Leasing*
  Zur Zeit nur Online oder per Telefon erreichbar
- *Werkstattservice für alle Typen weiter geöffnet*
  (Ersatzteil- und Zubehörverkauf für Gewerbetreibende)
- *Unfall-Instandsetzung*
- *Haupt- und Abgasuntersuchung (HU/AU)*
- *Werkstatt-Leihwagen*
- *Reifenservice/ Reifen-Hotel für Ihre Reifen*

Ihr Vertragshändler für Honda- und SsangYong-Automobile

GOLASZEWSKI & KÖNIGSDÖRFFER OHG

www.gkmobile.de

Prenzlauer Chaussee 5 • 16348 Wandlitz

☎ 03 33 97/2 21 11

Bestattungshaus Jürschke

kompetent • einfühlsam • preisbewusst

Bestattungen in allen Orten
Erd-, Feuer- und Seebestattungen

Erledigung aller Formalitäten
Auf Wunsch Hausbesuche
Anzeigenservice
Trauerfloristik
Abschluss von Vorsorgeverträgen

Am Luch 44, 16767 Leegebruch • Bötzower Platz 14, 16515 Oranienburg

Gebührenfreier Zentralruf Tag & Nacht ☎ 0800 0 38 06 04

www.bestattungshaus-juerschke.de

Privatkunden-service !

HAVELBETON

Beton, Kies, Splitt, Sand
Pflaster- und Naturstein

Lehnitzschleuse/Am Klinkerhafen
16515 Oranienburg . T 03301 81950

www.havelbeton.de
www.sand-splitt.de

Wir verkaufen Immobilien.

Mit Herz und Verstand.
Schnell und unkompliziert.
Zum bestmöglichen Preis.

Ausführliche Beratung bei Ihnen vor Ort.
Mit realistischer Wertermittlung.

TOP-Immobilien
...mehr als 30 Jahre Erfahrung ©

Wir sind erfolgreich.
✔ exzellente Verkaufsquoten
✔ erstklassige Referenzen
✔ 100 % Weiterempfehlung
✔ zertifiziert nach DIN EN 15733

bisher mehr als 2.500 Immobilien verkauft

Wir kümmern uns um alles.

RDM ivd

Ihr Makler aus Berlin-Spandau
030 288 30 999

mail@Top-Immobilien.de
www.Top-Immobilien.de

ANDREAS STEFFEN RECHTSANWALT

... mit **RECHT**
Lösungen finden!

Stralsunder Straße 3
16515 Oranienburg

Tel. 03301.59 70 - 0
Fax 03301.70 21 01

info@anwaltskanzlei-steffen.de
www. anwaltskanzlei-steffen.de

Bürozeiten: Mo, Di, Do 8.30-12.30 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
Mi 8.30-13.00
Fr 8.30-12.30 Uhr und 14.00-16.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung

Haben Sie neben Ihrem Gehalt/Ihrer Rente
Miet- und/oder Zinseinnahmen von insgesamt
nicht mehr als € 13.000/26.000 (ledig/verh.)?
Dann kommen Sie zu uns.
Wir beraten Sie bei der

HILO®
Arbeitnehmersteuern
überall in Deutschland
www.hilo.de

Einkommensteuererklärung

als Mitglieder ganzjährig.
• Arbeitnehmer/Beamte
• Rentner/Pensionäre

LOHNSTEUERHILFEVEREIN HILO
Hilfe in Lohnsteuerfragen e. V.
Beratungsstelle
Leiter: Ingolf Fonfara

Bötzower Platz 12
16515 Oranienburg
Tel./Fax: (03301) 52 56 29
Handy: 0177/ 355 17 91
ingolf.fonfara@t-online.de

HBI *Bergmann Immobilien*

Ihr Immobilienpartner
in der Region.

Immobilien sind eine sensible Angelegenheit,
an ihnen hängt oft mehr als nur Erinnerungen.
Deshalb vertraut man sie auch nicht jedem an:

Wir bewerten Ihre Immobilie -professionell,
fachkompetent und mit Augenmaß.

Wir verkaufen Ihre Immobilie -mit diskreter
Zurückhaltung und in Ihrem Sinne zum Bestpreis.

RENÉ BERGMANN

Christiane Bergmann
Kundenbetreuerin

Laura Winter
Kundenbetreuerin

Steven Bergmann
Geschäftskundenbetreuer

René Bergmann
René Bergmann Immobilien
Gutachter

Heike Bergmann
Geschäftsführerin/Inhaberin

HBI Servicecenter
16515 Oranienburg
Chausseestraße 7

Telefon 0 33 01 - 68 730 17
kontakt@hbi-online.de
www.hbi-online.de

Tausch "Alt gegen Neu"

HEINRICH ALLFINANZ GmbH
Versicherungs- & Immobilienmakler - seit 1990 -
Saarlandstraße 100 | 16515 Oranienburg | Tel. (03301) 83 34-0 | Fax 83 34-24 | www.heinrich-allfinanz.de